



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 24. Sitzung - Endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 27. November 2014, 10.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Zeugenvernehmung</i>	
- Dr. Stefan Burbaum, BND (Beweisbeschlüsse Z-58 und Z-64)	4
- T. B., BND (Beweisbeschlüsse Z-41 und Z-58)	107
- G. L., BND (Beweisbeschlüsse Z-42 und Z-58)	109



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Kiesewetter, Roderich Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick	Ostermann, Dr. Tim Warken, Nina Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian	Lischka, Burkhard Mittag, Susanne
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Feser, Dr. Andreas Fischer, Sebastian D. Kühnau, Dan
SPD	Ahlefeldt, Johannes von Dähne, Dr. Harald Diers, Torben Etzkorn, Irene Hanke, Christian Diego Heyer, Christian Maß, Caroline Olechnowicz, Christin
DIE LINKE.	Cyrson Monique von Halbroth, Anneke Kleffner, Heike Lehmann, Dr. Jens Martin, Stephan Maurer, Albrecht Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Busold, Christian Kant, Martina Leopold, Nils Weinzierl, Ruth



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Brunst, Dr. Phillip Heinemann, Martin Pferr, Dr. Ulrich Wolff, Philipp Zygojannis, Dr. Philipp
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Darge, Dr. Tobias Fremke, Eva Hauer, Florian Jacobi, Stephan Köning-Laforet, Elisabeth Weiss, Jochen
Bundesministerium für Verteidigung	Henschen, Elmar Theis, Björn Voigt, Björn
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Rosenberg, Dr. Malte
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

Teilnehmer Bundesrat

LV Bayern	Luderschmid, Florian
LV Hessen	Brosius-Linke, René
LV Sachsen	Lang, Julia



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 10.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Nach Artikel 44 Absatz 1 des Grundgesetzes erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich an dieser Stelle erneut ganz herzlich begrüßen. - Ich freue mich, dass Sie alle da sind.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen - diejenigen, die regelmäßig hier sind, kennen sie schon -: Ich bitte die Vertreter der Medien, soweit sie Geräte für Ton-, Bild-, Film- oder Bandaufnahmen mit sich führen, den Sitzungssaal jetzt zu verlassen. - Das ist anscheinend auch geschehen. - Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigsten Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung

- Dr. Stefan Burbaum, BND
(Beweisbeschlüsse Z-58 und Z-64)
- T. B., BND
(Beweisbeschlüsse Z-41 und Z-58)
- G. L., BND
(Beweisbeschlüsse Z-42 und Z-58)

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag Bundestagsdrucksache 18/843 durch Vernehmung von Herrn Dr. Stefan Burbaum, Herrn T. B. und Frau G. L. als Zeugen.

Vernehmung des Zeugen Dr. Stefan Burbaum

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Dr. Stefan Burbaum.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Guten Tag!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Guten Tag! - Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. - Herr Burbaum, Sie haben die Ladung am 5. November 2014 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme dieser Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Dr. Burbaum, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren: Sie sind als Zeuge geladen. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen: Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestufteten Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeugen Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen: Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ohne unterbrochen zu werden von Fragen der Untersuchungsausschussmitglieder. Danach werde zunächst ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich darf Sie bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mein Name ist Dr. Stefan Burbaum. Ich bin 43 Jahre alt und Jurist. Ich arbeite im Bundesinnenministerium

und bin auch über das Bundesinnenministerium zu laden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, entsprechend § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Sie haben das Wort, Herr Dr. Burbaum.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Herzlichen Dank. - Ich versuche, mich erst mal kurz zu halten. Ich bin seit einigen Jahren Leiter des Haushaltsreferats im BMI. Sie haben mich geladen, weil ich in der Zeit von 2002 bis 2005 im Bundesnachrichtendienst gearbeitet habe. Ich war in dieser Zeit zunächst Referent und dann Sachgebietsleiter im Bereich Technische Aufklärung für die juristischen Fragen und die G-10-Angelegenheiten des BND. Ich war von 2003, Ende 2003 bis Anfang 2005 der G-10-Beauftragte des Bundesnachrichtendienstes.

Danach bin ich ins BMI gewechselt. Um Rückfragen vorzubeugen, sage ich gerne: Ich bin dann zunächst für zwei Jahre abgeordnet worden und zwei Jahre später dann ins BMI versetzt worden. Ich war im BMI zunächst bis zum Jahr 2008 insgesamt tätig in verschiedenen Verwendungen, die mit der Fachaufsicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu tun hatten. Ich war zum Teil in diesem Bereich auch mit Fragen des G 10 beschäftigt. Zumindest war das Teil dieses Referats. Das waren allerdings nur G-10-Aufgaben, die mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu tun hatten.

Insofern muss ich prophylaktisch ein bisschen um Nachsicht bitten. Das, wozu Sie mich jetzt befragen, ist für mich sehr, sehr lange her. Und ich habe mich seit 2005 - - Ich bin zum 9. Januar 2005 im BND ausgeschieden und zum 10. Januar ins BMI abgeordnet worden. Ich habe mich seit dieser Zeit mit den Fragen, die hier Untersuchungsgegenstand sind, nicht mehr beschäftigt. Ich bitte somit prophylaktisch um Verständnis, wenn ich manche Sachen vielleicht nicht mehr ganz präzise weiß. Das ist für mich jetzt auch schon etwas länger her, und obwohl ich noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht furchtbar alt bin, ist meine Merkfähigkeit wahrscheinlich auch nicht mehr so gut ausgeprägt.

Ich habe versucht, mich etwas auf diese Sitzung vorzubereiten, indem ich beim BND die Akten, die Ihnen vorliegen, versucht habe, zu lesen - oder nicht „versucht habe“; ich habe sie gelesen. Aber ich habe versucht, mich dadurch zu erinnern und mir Sachen in Erinnerung zu rufen. Ich möchte nur vorab darauf hinweisen: Es kann sein, dass ich manche Dinge einfach nicht mehr ganz genau weiß. Ansonsten bin ich gespannt auf Ihre Fragen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Burbaum. Wir sind mindestens genauso gespannt auf Ihre Antworten. - Ich darf nun mit den Fragen zur Sache beginnen. Ich würde zuerst einmal gerne etwas mehr zu Ihrem Werdegang wissen. Sie haben ja einiges gesagt. Sie sind Jurist. Sie haben Jura studiert, nehme ich an, mit zwei Staatsexamen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wo haben Sie studiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In Konstanz am Bodensee, in Manchester in England, und ich war dann in Speyer und in Brüssel, also was man dann im Referendariat alles so macht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Nach dem zweiten Staatsexamen war Ihre erste berufliche Station wo?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Meine erste berufliche Station war an der Uni Konstanz während meiner Promotion. Da war ich wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht. Ich hatte eine Vollzeitstelle und habe nebenher promoviert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und nach der Promotionszeit/Assistentenzeit sind Sie dann - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann bin ich zum Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da sind Sie also direkt dann zum Bundesnachrichtendienst?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie hatten es eben gesagt. Wie viele Jahre waren Sie im Bundesnachrichtendienst, bis Sie zum BMI gegangen sind?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich bin, wenn ich es richtig im Kopf habe, eingetreten in den Bundesnachrichtendienst im Juli 2002, und abgeordnet worden ins BMI bin ich im Januar 2005. Das sind also insgesamt etwas mehr als zweieinhalb Jahre, wenn ich mich nicht verrechnet habe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Für einen Juristen ist das sehr treffsicher.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - In der Zeit beim BND, diesen zweieinhalb bis drei Jahren, waren Sie da nur im BND, oder waren Sie auch ins Ausland abgeordnet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Ich war nur im BND in Pullach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - In anderen Dienststellen des BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nur in Pullach?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nur in Pullach.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber Sie haben andere Dienststellen besucht in dieser Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, sicher.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gerade zu Anfang macht man ja erst mal Hospitationen, guckt sich das Amt an.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau. Also, es gibt da so einen Einführungskurs. Den habe ich natürlich mitgemacht. Da reist man durch die verschiedenen Dienststellen. Ich habe auch während meiner Tätigkeit qua Amt einige Außenstellen besucht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Im Untersuchungszeitraum, welche Positionen haben Sie da bekleidet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Untersuchungszeitraum war ich zunächst Referent im Justizariat der Abteilung Technische Aufklärung und bin dann, nachdem mein Sachgebietsleiter weggegangen ist, Sachgebietsleiter in demselben Sachgebiet geworden. Also, das war das Sachgebiet für juristische Angelegenheiten und G 10.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie viele Mitarbeiter hat das Sachgebiet, neben dem Leiter?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wie viele es heute hat, weiß ich natürlich nicht, aber - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Damals, im Untersuchungszeitraum.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Damals - ich weiß es nicht mehr ganz genau - acht, so was in der Größenordnung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also ein Sachgebietsleiter -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ein Sachgebietsleiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - und wie viele Volljuristen noch?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Zwei Juristen, ich glaube, drei Sachbearbeiter, zwei BSBs.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zwei was?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Zwei Bürosachbearbeiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich glaube. So die Größenordnung müsste es sein, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also Volljuristen inklusive Sachgebietsleiter drei?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Welche Aufgaben hat dieses Sachgebiet Justizariat/ Technische Aufklärung/G 10?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist ein Sachgebiet, das im Stab der Abteilung angesiedelt ist. Es hat erst mal eine Art Grundsatzzuständigkeit für alle juristischen Fragen, die in der Abteilung so anfallen. Das sind nicht wahnsinnig viele. Das waren also zum Teil irgendwelche Stellungnahmen, wenn es um Gesetzesänderungen ging, zum Teil datenschutzrechtliche Fragen, manchmal vertragsrechtliche Fragen - was ein Justizariat so macht.

Der Schwerpunkt dieses Sachgebiets liegt im G-10-Bereich. Das ist im BND ein relativ abgeschotteter Bereich. Insofern ist das eine Aufgabe, die Juristen da exklusiv wahrnehmen - im Unterschied zu dem anderen Justizariat, das es generell für den Dienst gibt. Und da ist die Funktion im Grunde die, die im G 10 beschrieben ist. Das G 10 sieht vor, dass bestimmte Dinge nach dem G 10 nur durch Mitarbeiter mit Befähigung zum Richteramt ausgeführt werden dürfen. Und das waren wir.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Sie haben gerade gesagt, Sie hatten alle juristische Fragen zu klären, Sie haben sich mit Gesetzesänderungen beschäftigt, Sie haben sich mit Datenschutz beschäftigt und im Kern mit dem G 10. Von Ihrer Ausbildung her würden Sie also sagen, Sie bringen juristische Expertise mit und können auf juristische Fragestellungen hier antworten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich werde es versuchen, so gut ich es kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie werden uns also nicht sagen, da müssten wir einen Juristen fragen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das würde ich nicht sagen. Ich werde Ihnen höchstens sagen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. Das wollte ich nur mal festgestellt wissen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Schön. Genau Sie wollten wir. - Dann kommen wir doch mal zu juristischen Fragen. Ich würde gerne wissen: Wie weit reicht denn die Prüfungskompetenz als G-10-Jurist im Einzelnen? Der Hintergrund ist, dass § 1 Absatz 3 des Bundesdatenschutzgesetzes ja ein Subsidiaritätsverhältnis zwischen dem Bundesdatenschutzgesetz und spezialgesetzlichen Regelungen aufzeigt. Danach gehen die spezialgesetzlichen Regelungen grundsätzlich vor. Das G-10-Gesetz könnte ja so eine spezialgesetzliche Regelung sein. Sind wir hier also in einem exklusiven Verhältnis, G 10 oder Bundesdatenschutzgesetz? Oder wie sieht die Abgrenzung aus, einmal vor dem Hintergrund der Spezialität und dann auch vor dem Hintergrund Ihrer Tätigkeit? Also: Wann werden Sie tätig? Das würde mich einmal interessieren. Das beschreibt ja auch ein bisschen Ihren täglichen Arbeitsgang.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nach meinem Verständnis besteht tatsächlich ein Exklusivitätsverhältnis zwischen dem G 10 und dem Bundesdatenschutzgesetz. Das G 10 sieht ja auch noch einen Hinweis vor, was die Befugnisse der G-10-Kommission angeht. Diese Exklusivität bezieht sich nach meinem Verständnis auf den gesamten Vorgang der Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung der Daten, die nach dem G 10 als G-10-Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert werden. Und für diesen Bereich gilt dieses Rangverhältnis; für alle anderen Daten nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehen Sie irgendwelche Überschneidungen da, wo das Bundesdatenschutzgesetz wieder Anwendung findet, wenn G 10 nicht spezieller ist? Oder ist es ein

Entweder-oder: Wenn wir im G 10 sind, sind wir im G 10, sind die Juristen zuständig, dann haben die Datenschutzbeauftragten nichts zu tun, und wenn einmal die Datenschutzbeauftragten drin sind, dann nicht mehr G 10? Also, trennt sich das zu 100 Prozent? Oder ist es ein Lex-specialis-Problem: Da, wo die Regelung spezieller ist, ja, aber ansonsten Auffangen im Bundesdatenschutzgesetz?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meinem Verständnis hängt das von den Daten ab. Die G-10-Daten, die nach dem G 10 erhoben werden dürfen oder gelöscht werden müssen, vernichtet werden müssen - - Für die G-10-Daten selbst gilt ein Spezialitätsverhältnis, für alle anderen Daten nicht. Die unterfallen dem Bundesdatenschutzgesetz. Insofern gibt es keine Schnittmenge, sondern das entscheidet sich nach der Qualität der Daten oder nach der Rechtsnatur der Daten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch die Zeugin Dr. F., die Datenschutzbeauftragte des BND, hat von einer Trennung gesprochen. Wie wird die Prüfung stattfinden? Auf dem Datum steht ja nicht „G-10-Sachverhalt“ oder „Bundesdatenschutzgesetz-Sachverhalt“ drauf. Wie läuft jetzt diese Trennung der Daten? Der Teil kommt zu Ihnen, der andere Teil kommt zur Datenschutzbeauftragten zur Prüfung - wie erfolgt diese Trennung der Daten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diese Trennung erfolgt nach einem sehr langen und ausführlichen Selektionsprozess. Das erfolgt in mehreren Stufen - zunächst technisch, am Ende tatsächlich auch händisch bei Zweifelsfragen. Es werden also, mal vereinfacht gesagt, die G-10-Daten identifiziert und getrennt von den Nicht-G-10-Daten. Und das vollzieht sich dann tatsächlich in einem langen, kaskadenartigen Selektionsprozess, zunächst technisch und danach händisch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Spannend. Wenn Sie das beschreiben könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn ich das beschreiben kann?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, klar. Ich verstehe das, was Sie sagen. Aber so richtig vorstellen kann ich es mir noch nicht. Wie erfolgt das? Also: Es kommt ein Datum rein. Wie kommt das rein?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, also, gehen wir von einer G-10-Maßnahme aus. Eine G-10-Maßnahme beschreibt zunächst mal Übertragungswege. Man kann jetzt verschiedene wählen. Beispielfähig, weiß ich nicht, nehmen wir einen Lichtwellenleiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also kabelgebunden.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Eine kabelgebundene. Ich spreche jetzt der Einfachheit halber mal über leitungsvermittelte Verkehre.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie können ruhig kompliziert sprechen. Das verkraften wir.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja; ich versuche es erst mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Probieren Sie, detailgenau zu sein.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Deswegen versuche ich, so detailgenau zu sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Leitungsvermittelte Verkehre hat man in einem Lichtwellenleiter. Die nennen sich E-1-Bündel. Das sind Lichtwellenbündel. Die werden vom Betreiber gedoppelt und an den Bundesnachrichtendienst übergeben. Da ist dann der Verkehr drin. Das ist ein Übertragungsweg, den die G-10-Kommission genehmigt hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich darf Sie ganz kurz unterbrechen. Sie sagten: „Die werden vom Betreiber gedoppelt“.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist richtig? Also der Betreiber übernimmt die Dopplung und quasi die Auslese der Lichtdatenströme?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Das Verfahren ist so, dass man nach dem G 10 von der G-10-Kommission - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es ist jetzt eine technische Frage. Aber es interessiert mich natürlich, wer das jetzt macht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau. - Ich versuche, es mal einzuordnen. Nach dem G 10 ist es so, dass man Übertragungswege der Beschränkung unterlegt. Übertragungswege sind bestimmte technische Übermittlungswege, wie zum Beispiel einzelne Lichtwellenleiteranteile. Diese Beschränkungsanordnung bekommt ein Betreiber eines solchen Übertragungsweges. Nach der - früher hieß sie TKÜV; ich hoffe, sie heißt immer noch so - Telekommunikations-Überwachungsverordnung ist der Betreiber verpflichtet, diese Daten oder diese Übertragungswege dem BND zu doppeln. Dann wählt der BND aus diesen Übertragungswegen bestimmte aus, nach nachrichtendienstlichen Kriterien, und legt sie auf Selektionstools, in denen man nach bestimmten Kriterien - ich sage der Einfachheit halber: bei Telefonnummern, sagen wir mal, nach der Vorwahl - entscheiden kann: Ist das ein G-10-Verkehr oder nicht? Man kann meistens bei den Übertragungswegen, soweit sie leitungsvermittelt sind, auch bestimmen: Ist das ein Übertragungsweg, der aus oder nach Deutschland geht, oder einer, der Verkehre enthält, die quasi Ausland-Ausland-Beziehungen enthalten?

Nehmen wir mal an, das ist ein G-10-Übertragungsweg. Das heißt, es sind potenziell Verkehre aus oder nach Deutschland darin. Dann wird das selektiert in einem Computer nach bestimmten Kriterien, die identifizieren: Ist das tatsächlich ein Verkehr, bei dem einer der beiden Beteiligten ein nach dem Fernmeldegeheimnis geschützter Teilnehmer ist? Wenn das so ist, filtert dieser Filter das aus und leitet ihn auf ein Suchbegriffsprofil. Wir müssen ja nach dem G 10 uns Suchbegriffe genehmigen lassen. Dann stellt dieser Com-



Nur zur dienstlichen Verwendung

puter also fest: Enthält dieser Verkehr einen genehmigten Suchbegriff? Wenn nein, vernichtet er den Verkehr. Wenn ja, leitet er ihn in einem nächsten Schritt zu einer nachrichtendienstlichen Relevanzprüfung weiter. In dem Moment wird dann ein Bearbeiter erstmals da draufschauen und feststellen: Enthält dieser Verkehr überhaupt irgendeinen nachrichtlich relevanten Inhalt, ja oder nein? - Also, das ist der Selektionsprozess bis zu dem Punkt. War das verständlich?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. - Noch einmal - Entschuldigung, dass ich mich daran jetzt etwas festbeiße -: Sind Sie als Jurist involviert worden in die Frage, wie die Daten an den Glasfasern ausgelesen werden? Weil Sie sagten: Der Betreiber der Kabel liest für den BND aus.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der Betreiber des Kabels doppelt den Übertragungsweg. Mehr tut der nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt „doppelt“ in Ihrem Verständnis?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: „Doppelt“ heißt, wenn Sie einen - - Entschuldigung, ich muss jetzt sagen: Ich bin kein Techniker; ich versuche, es laienhaft zu erklären.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen frage ich als Jurist. Wenn Sie das nicht wissen, müssen Sie es nicht sagen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kann Ihnen sagen, wie ich es verstehe. - „Doppeln“ heißt, einen Übertragungsweg, der bei dem Betreiber geführt wird, einfach technisch kopieren, duplizieren, und den eigentlichen Übertragungsweg, weil die Kommunikation ja stattfinden muss, weiterlaufen lassen und die Kopie an den Bundesnachrichtendienst leiten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Sie waren da nicht und haben sich das nicht mal vor Ort angeguckt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Doch, doch; natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das sind dann Einrichtungen des Betreibers, und der BND darf da drauf, darf die besuchen? Oder wie geht das?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Also, das ist relativ strikt geregelt. Wie so etwas abläuft, ist in technischen Vorschriften geregelt. Also, es gibt zum einen die TKÜV, in der geregelt ist, was der Betreiber zu tun hat. Es ist im TKG geregelt, dass die Einrichtung insgesamt im Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur - jetzt; damals der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post - zu gestalten ist. Und es ist so, dass geregelt ist, dass die Geräte, die der BND für diesen Vorgang verwendet, vom BSI zu zertifizieren sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Betreiber stellt also quasi die Anschlüsse zur Verfügung; die Gerätschaft, die dann an den Anschlüssen eingesetzt wird, kommt aber vom BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der Betreiber ist verpflichtet, bis zu einem gewissen Übergabepunkt - der ist zu definieren; den definiert der Betreiber in Abstimmung mit - - also in diesem ganzen Verfahren - die zu doppelnde Kommunikation bereitzustellen und sie dann an den BND zu übergeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Jetzt kommen wir zu der Filterung. Wie läuft nach Ihrer Erkenntnis diese Filterung ab? Werden die Daten, die gedoppelt, ausgelesen worden sind, dem BND zur Verfügung gestellt? In welcher Form? Also, wie kommen die zum BND hin von diesem Punkt, wo sie gedoppelt werden, den Sie sich auch mal angeschaut haben, wo das BSI die technischen Einrichtungen auch genehmigen muss? Wie kommen die Daten von diesem Punkt, der irgendwo in Deutschland sein muss, dann zum BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Moment sind wir noch an diesem Punkt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach so.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Moment sind wir an diesem Punkt, wo gedoppelt wird. Also, wir sind noch beim Betreiber.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da wird schon gefiltert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da wird gefiltert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach, da wird schon gefiltert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Das hat schon reine Kapazitätsgründe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da steht dann ein Rechner? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Da stehen große Rechner.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da wird gefiltert und wird dann eben in diesen Kaskaden, die ich eben geschildert habe, zunächst mal ausgewählt: Welche dieser Übertragungswege, die der Betreiber zur Verfügung stellt, werden überhaupt genommen? Der BND nimmt nicht alle quasi der Beschränkung unterliegenden Übertragungswege, sondern nur eine Auswahl. Das hat Kapazitätsgründe. Und dann wird das vor Ort selektiert, und das Ergebnis wird dann weitergeleitet an andere Stellen beim BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was würden Sie sagen - oder können Sie das überhaupt sagen? -, wenn man sich mal den gesamten Datenstrom anschaut oder vor Augen führt: Wie ist der Anteil von dem, was dann quasi weitergeleitet wird an den BND von diesem Ort, wo gefiltert wird mit den Rechnern, wie Sie es beschrieben haben? Können Sie da was zu sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genaue Zahlen kann ich Ihnen nicht sagen. Es gibt rechtliche Vorschriften, die sagen, von dem gesamten Übertragungsweg darf der BND nur 20 Prozent. Das steht

im G 10 drin. Nach meiner Erfahrung war das damals deutlich, deutlich niedriger - einfach aus technischen Gründen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie da vor Ort waren, haben Sie sich mal als Jurist die Frage gestellt, ob das sicher ist, dass nur der BND dann das Surrogat der Daten kriegt? Oder könnte an dieser Stelle noch ein Dritter dort Daten abgreifen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ausschließen kann man nie etwas. Die Frage habe ich mir, offen gesagt, damals nicht gestellt. Also, es ist tatsächlich so, dass bei den Betreibern diese Bereiche, in denen das technisch stattfindet, extrem gesichert sind. Auch die Betreiber, muss man sich ja vorstellen, haben eigene Sicherheitsbeauftragte, die natürlich auch ein Interesse daran haben, dass das Ganze nur im Rahmen des deutschen Rechts stattfindet. Gut; ich kann nicht beurteilen, wie leistungsfähig andere Nachrichtendienste sind. Aber zumindest kann ich nach meinem Eindruck damals sagen, dass sowohl die Betreiber als auch der BND ein gemeinsames Interesse daran hatten, diese Übergabepunkte maximal zu sichern. Und das war auch so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In Ihrem Aufgabenbereich haben Sie dann diesen Ort besucht, um zu schauen, ob die G-10-Filterung dort funktioniert? Oder warum waren Sie dort?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Auch das, und zum anderen auch, um die Suchbegriffsprofile, wenn die sich verändert haben oder die Übertragungswege sich verändert haben, dort einzuspielen. Das geschah dann eben unter diesem nach dem G 10 vorgesehenen Mitarbeiter mit Befähigung zum Richteramt. Das war dann zum Teil ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann muss man dahin fahren? Sind das Stand-alone-Rechner, oder wie muss ich mir das vorstellen? Warum kann das nicht von einer Zentrale aus aufgespielt werden? Ich stelle mir da jetzt einen Raum mit irgendwie so zehn Riesenrechnern drin vor. Oder wie?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kann nicht mehr genau sagen, warum das nicht fernsteuerbar war. Aber es war es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ob das technische Gründe hatte, kann ich nicht mehr beurteilen. Aber es war jedenfalls nicht so. Man musste also hinfahren, um das vor Ort zu machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sind Sie mit einem USB-Stick da hingefahren? Oder wie muss ich mir das vorstellen? Oder mit einer Liste, und die haben Sie dann eingetippt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Damals, glaube ich, war es eine CD.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. Das hat mich jetzt interessiert, weil Sie so detailliert auch auf diese tatsächlichen Ereignisse eingegangen sind. - Ich komme mal wieder zu den juristischen Themen zurück. Diese Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche, Datenschutz und G 10: Wie ist das eigentlich zustande gekommen? Wer hat das zu verantworten, dass Sie diese Trennung haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie meinen die Abgrenzung -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - zwischen Bundesdatenschutzgesetz und dem G 10?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Weil wenn man sich die gesetzliche Regelung anschaut, ist das ja gar nicht so zwingend. Wenn man sich § 1 Absatz 3 Bundesdatenschutzgesetz anguckt, da heißt es:

Soweit andere Rechtsvorschriften des Bundes auf personenbezogene Daten einschließlich deren Veröffentlichung anzuwenden sind, gehen sie den Vorschriften dieses Gesetzes vor.

Das heißt ja eigentlich, man könnte möglicherweise auch den einen Teil als überlappenden Teil - nicht als separierenden Teil, sondern als überlappenden - bezeichnen. Oder nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, gut; könnte man in der Tat. Das wäre ja aber nur der Fall, wenn jetzt das Bundesdatenschutzgesetz weiter gehende Regelungen treffen würde. Das ist meines Erachtens nicht der Fall. Im Übrigen hätte man dann wahrscheinlich auch das Problem, dass man in die Kompetenz der G-10-Kommission eingreifen würde; denn die G-10-Kommission ist ja - nach meiner Erinnerung jedenfalls - nach dem G-10-Gesetz exklusiv verantwortlich für die Verarbeitung, Speicherung, Löschung und so was, also für die datenschutzrechtlichen Angelegenheiten der G-10-Daten. Das G 10 sieht ja vor, dass die G-10-Kommission den Datenschutzbeauftragten auch, ich glaube - wie heißt es? -, um Stellungnahme bitten darf oder um irgendetwas. Also, da ist irgendeine Vorschrift über die Einbindung des Datenschutzbeauftragten oder der Datenschutzbeauftragten im G 10 getroffen. Das ist aber eine Entscheidung, die wiederum die G-10-Kommission treffen müsste.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn ich das richtig verstehe, sagen Sie auch - daraus schließe ich so ein bisschen Ihre Ansicht -, dass die G-10-Kontrolle intensiver ist als die datenschutzrechtliche Kontrolle. Würden Sie das sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie stellt sich das dar? Weil wir hatten oder ich hatte zumindest teilweise den Eindruck, dass die Kontrolle durch die behördlichen Datenschutzbeauftragten sehr intensiv ist, insbesondere die Stellung der Datenschutzbeauftragten aufgrund der gewissen Unabhängigkeit eine sehr starke Stellung ist, während Sie ja als G-10-Jurist im Weisungsstrang sind und weisungsgebunden sind.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das bin ich nicht. Also, das war im BND jedenfalls anders geregelt. Es gab einen G-10-Beauftragten, eine eigene Funktion. Der G-10-Beauftragte des BND wurde vom Präsidenten bestellt und war quasi



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Präsidenten - - unmittelbar verantwortlich für die Einhaltung des G 10. Das ist also vielleicht nicht ganz eine vergleichbare - - ja, doch, eine mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten vergleichbare Position.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber Sie sind schon eigentlich eine Fachabteilung. So haben Sie es ja auch eben als Sachgebiet beschrieben.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. In dieser Fachabteilung besteht eine gesonderte Funktion des G-10-Beauftragten - ähnlich wie der behördliche Datenschutzbeauftragte. Es ist eine Fachabteilung; klar, ja, natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist aber extra im Amt so geregelt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Also, es war damals so geregelt. Ich nehme an, das ist immer noch so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und das Mehr an Schutz, wie argumentieren Sie das?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das Mehr an Schutz stellt sich für mich, rechtlich gesehen, so dar, dass natürlich erst mal die Kontrollbefugnisse gegenüber den G-10-Daten durch die G-10-Kommission sehr viel strenger sind als im Datenschutz, was ja auch faktisch so gelebt wird. Das ist ja tatsächlich so. Die G-10-Kommission prüft ja sehr viel intensiver, als ich das zumindest im Datenschutz erlebt habe. Und das G 10 trifft alle Regelungen eben spezifisch für diesen G-10-Bereich, die im Datenschutzgesetz als allgemeinem Gesetz gar nicht so speziell geregelt sein können. Natürlich sind im G-10-Gesetz für die Übermittlung, für die Löschung, für die Sperrung einzelne Regelungen getroffen, die spezifisch für diese Daten gemacht sind. Das kann das Bundesdatenschutzgesetz gar nicht, weil es eben ein allgemeines Gesetz ist. Insofern sehe ich rechtlich hier schon eine unterschiedliche Qualität.

Tatsächlich sehe ich auch eine unterschiedliche Qualität, die zumindest im BND nach meinem Erleben so organisiert war, weil der G-10-Bereich wirklich sehr isoliert war. Man hat diese G-10-

Daten als etwas besonders Schützenswertes betrachtet und hat das auch organisatorisch so abgebildet. G-10-Daten wurden nur an bestimmte Mitarbeiter weitergeleitet. Also, es gab in den Fachbereichen, in denen dann möglicherweise die Leute beurteilen mussten, ob das jetzt nachrichtendienstlich relevant ist - wenn man sich abstimmen musste: übermittelt man das oder nicht? behält man das Datum oder nicht? -, spezielle Ansprechpartner. Es war gesondert geregelt, wie die Daten dahin kommen - auf einzelnen Rechnern, auf einzelnen Faxen damals noch. Anders als andere Daten, wo eine große Datenbank quasi einer relativ großen Zahl von Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird - - war das im G-10-Bereich anders.

Ein großer Unterschied, den Sie hier haben, ist zum Beispiel auch die Kennzeichnungspflicht, die Sie bei G-10-Daten natürlich haben. Das haben Sie bei anderen Daten nicht. Jedes G-10-Datum ist als G-10-Datum zu kennzeichnen. Das ist meines Wissens im Bundesdatenschutzgesetz so für andere Daten nicht vorgesehen. Also, es gibt viele Unterschiede, die das Ganze strenger machen aus meiner Sicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Jetzt noch mal zu der Filterung: Wenn ich da so sensible Daten habe, wie finde ich die eigentlich punktgenau? Sie hatten verschiedene Filtermöglichkeiten angesprochen. Können Sie das noch mal detaillierter sagen? Sie hatten gesagt: wo die Verkehre stattfinden. Berlin-Düsseldorf ist ein klassischer Verkehr, wo man sagen würde: Oh, Deutschland, G 10. Oder nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Berlin-Düsseldorf ist ja ein innerdeutscher Verkehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der fließt ja auch durchs Glasfaserkabel. Den würden Sie dann schon gar nicht abgreifen, weil er rein innerdeutsch ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, den würden wir nicht abgreifen, weil es die Aufgabe des BND ist, Informationen über das Ausland zu sammeln. Das heißt: Der G-10-Bezug kann eigentlich nur dadurch zustande kommen, dass Informationen auf einem Verkehr Ausland-Deutschland oder Deutschland-Ausland zustande kommen. Essen-Düsseldorf - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also das wäre gar nicht der G-10-Filter, sondern das wäre schon ein vorgelagerter Filter, dass man sagt: „Diese Verkehre schon gar nicht“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Innerdeutsche Übertragungsbündel würde man nicht nehmen, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch wenn es zwei SIM-Karten sind, sagen wir mal, zwei syrische SIM-Karten, die hier in Deutschland telefonieren?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So weit sind Sie ja noch gar nicht. Das wissen Sie ja gar nicht. Sie wissen ja gar nicht, welche Verkehre in dem Übertragungsweg drin sind. Sie können nur - - Also bei leitungsvermittelter Kommunikation zumindest können Sie sagen: Dieses Bündel enthält Verkehre von Deutschland nach Syrien oder so etwas. - Ich weiß nicht, ob es das gibt. Aber nehmen wir es mal an. Da wissen Sie nicht, was in diesem Bündel drin ist. Das merkt man eben erst in der späteren Selektion, wenn man die Verkehre tatsächlich über Filter laufen lässt und nach irgendwelchen Kriterien filtert. Am Anfang wissen Sie das nicht. Sie wissen aber schon, dass in einem anderen Bündel beispielsweise nur innerdeutsche Verkehre sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und das Bündel würde man dann gar nicht erst anschauen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Dann gucken wir uns mal das Bündel Deutschland-Syrien beispielsweise an. Wie läuft jetzt die G-10-Filterung genau ab, dass ich eben die G-10-Sachverhalte rausnehme und dann in den G-10-Bereich einordnen kann?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die G-10-Filterung läuft nach verschiedenen Kriterien ab, in der Regel nach formalen Kriterien, dass Sie versuchen, an den Verkehren zu identifizieren: Ist das ein Verkehr, an dem ein fernmeldegeheimnisgeschützter Teilnehmer beteiligt ist, ja oder nein? Das kann man am einfachsten, wenn eine Telefonnummer vorhanden ist - wie bei einem Gespräch oder bei einem Fax -, an der Vorwahl erkennen. Sie können es bei E-Mails an „.de“ erkennen. Das ist natürlich nicht eine ganz so sichere Erkenntnis. Bei Telexen gibt es auch formale Kriterien. Das sind solche Filterkriterien, die Sie da einstellen. Wie diese Filter technisch gebaut werden, müssten Sie die Techniker fragen. Aber das sind solche Kriterien, nach denen man selektiert.

Das müssen Sie natürlich immer unterscheiden nach den beiden Teilnehmern einer Kommunikation. Also, sobald ein Teilnehmer einer Kommunikation dem Fernmeldegeheimnis unterliegt, haben Sie eine G-10-Kommunikation.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was wird dann gemacht, wenn rauskommt: „Oh, deutsche Telefonnummer“? Was passiert dann weiter mit der Kommunikation?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann wird das in den G-10-Strang weitergeroutet, und die Kommunikation wird dann über die Suchbegriffsprofile geleitet. Das heißt, man stellt fest: Haben wir einen genehmigten Suchbegriff in diesem Verkehr, ja oder nein? Wenn nein, wird es gelöscht. Wenn ja, wird es weiterverarbeitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Herzlichen Dank. - Jetzt haben wir uns immer wieder die Frage gestellt beim Thema Satellitenkommunikation: Wann handelt es sich denn möglicherweise um das Erheben deutscher Daten? Mit anderen Worten: Wo werden die Daten erhoben und stellen möglicherweise einen grundrechtsrelevanten Sachverhalt dar? Wenn ausländische Satelliten fernaufgeklärt werden, wo findet da nach Ihrer Einschätzung die Datenerhebung statt: am ausländischen Satelliten oder an der Satellitenschüssel, die hier in Deutschland steht, nämlich zum Beispiel in Bad Aibling? Das ist ja dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch eine Frage, welches Recht gegebenenfalls wie Anwendung findet.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, die Erhebung der Daten findet nach meiner Auffassung nicht im Satelliten statt. Der Ort der Erhebung der Daten ist aber nicht relevant dafür, ob es sich um einen G-10-Verkehr handelt oder nicht. Sondern, ob es sich um einen G-10-Verkehr handelt oder nicht, ist einzig und allein dadurch zu entscheiden, ob die Teilnehmer an dieser Kommunikation dem Fernmeldegeheimnis unterliegen oder nicht. Da ist nicht der Ort der Erhebung der Daten entscheidend.

In einem Satelliten laufen Kommunikationen, ja. Erhoben werden sie nach meinem laienhaften technischen Verständnis woanders. Das ist aber nicht die entscheidende Frage dafür, zu sagen: Ist das ein G-10-Verkehr oder nicht?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sondern das Datum ist entscheidend, die Daten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Teilnehmer der Kommunikation sind entscheidend dafür. Sobald ich einen Teilnehmer einer Kommunikation habe, der dem Fernmeldegeheimnis unterliegt, dann ist es ein G-10-Verkehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Ich würde an der Stelle erst mal Schluss machen und den Fraktionen die Gelegenheit geben, Fragen zu stellen. Für die Fraktionen ergeben sich nach der sogenannten Berliner Stunde feste Zeitbudgets, in denen sie ihre Fragen stellen können. Für die CDU/CSU sind das 27 Minuten, für die SPD 17 Minuten und für die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen jeweils acht Minuten. In der ersten Fragerunde beginnt die Fraktion Die Linke; danach kommen die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU/CSU. Ab der zweiten Fragerunde und in allen weiteren Fragerunden ist die Reihenfolge der Fraktionen: Die Linke, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD - und das so lange, bis keine Fragen mehr übrig geblieben sind.

Wenn es Ihrerseits keine weiteren Fragen mehr gibt, würde ich in diese Fragerunden eintreten

und Frau Kollegin Renner, vermute ich, als Erstes für die Fraktion Die Linke das Wort geben. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Burbaum, ich habe vorweg eine ganz grundsätzliche Frage. Sie hatten jetzt zum G-10-Gesetz und dann auch zur Telekommunikations-Überwachungsverordnung gesprochen. In welchem Rangverhältnis stehen diese beiden Gesetze und Verordnungen zueinander?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Formal betrachtet, ist das eine ein Gesetz und das andere eine Verordnung. Ich würde aber nicht sagen, dass sie überhaupt in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen, sondern sie regeln unterschiedliche Dinge. Also, das G-10-Gesetz ist ein Gesetz, das materiell die Erhebung der G-10-Daten und das Verfahren dafür regelt. Die Telekommunikations-Überwachungsverordnung ist eine Verordnung, die sich in erster Linie an die Betreiber richtet und die Verpflichtungen der Betreiber in der Umsetzung des G 10 bestimmt.

Martina Renner (DIE LINKE): Um mal zu konkretisieren, worauf ich hinauswill: Sie sprachen zu Beginn von dieser Kopie, die beim Betreiber angefertigt wird nach § 27 Absatz 3 Telekommunikations-Überwachungsverordnung. Inwieweit sind denn die Vorschriften des G-10-Gesetzes aus § 10 Absatz 4, die sogenannte 20-Prozent-Kapazitätsbeschränkung, für diese Kopie einschlägig?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für diese Kopie sind sie nicht einschlägig, sondern es ist umgekehrt so: Der Betreiber ist ja nur verpflichtet, bis zu 20 Prozent - - Oder andersrum: Eine G-10-Beschränkungsanordnung kann man in der G-10-Kommission nur bekommen, wenn man bis zu 20 Prozent der gesamten Kommunikationswege - - der Beschränkung unterliegt. Die Anordnung wird dann dem Betreiber zugestellt, und der Betreiber setzt die Anordnung dann nach der oder im Rahmen der TKÜV um.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sprechen jetzt immer vom gesamten Kommunikationsweg. In § 10 Absatz 4 G-10-Gesetz steht aber: der zur Verfügung stehende Übertragungsweg.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Könnten Sie im Einzelnen mal darstellen, sowohl bei Satellitenkommunikation als auch bei leitungsvermittelter und paketvermittelter Kommunikation, auf welcher Grundlage sich die 20 Prozent errechnen, und zwar hinsichtlich der Vorschriften aus dem Gesetz? Des konkreten Übertragungsweges, nicht des gesamten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das richtet sich letztlich nach - - Also, man muss da tatsächlich unterscheiden: Über welche Kommunikationswege sprechen wir? Satelliten, so wie Sie es eingeleitet haben. Machen wir es mit Satelliten. Jetzt bestimmt man bestimmte Satelliten, die der BND in der Lage ist, aufzuklären, und schaut sich an: Welche Übertragungswege oder welche Übertragungskapazitäten sind in diesem Satelliten drin? Dann wählt man welche aus, die dann eben maximal 20 Prozent nach dem Gesetz sein dürfen, und - -

Martina Renner (DIE LINKE): Entschuldigung; maximal 20 Prozent von was?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der gesamten Übertragungskapazitäten, die der Beschränkung unterliegt. Noch mal - ich drücke mich unklar aus; Entschuldigung -: Ich wähle Übertragungswege auf einem Satelliten aus und unterlege sie der Beschränkung. „Übertragungsweg“ heißt in dem Beispiel: Dieser Satellit hat Kommunikation aus bestimmten Ländern, A nach B und wieder zurück. Die unterlege ich alle der Beschränkung. Aus diesen der Beschränkung unterliegenden Übertragungswegen wählt man dann maximal 20 Prozent aus, die man dann tatsächlich in dieses G-10-Verfahren hineinbringt. - War das verständlich?

Martina Renner (DIE LINKE): Und wie sieht das bei leitungsvermittelter und paketvermittelter Kommunikation aus?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Grunde genauso, nur dass da eben die Übertragungswege technisch anders sind. Aber das ist der gleiche Weg.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, wenn man zum Beispiel bei einer paketvermittelten Kommunikation eine Beschränkungsmaßnahme durchführt, beim Telekommunikationsanbieter dort, dann - - Können Sie mir technisch erklären, wie das dann abläuft? Dann werden von was 20 Prozent durch wen erhoben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei paketvermittelter Kommunikation bin ich unsicher, weil das in meiner Zeit noch nicht existierte.

Martina Renner (DIE LINKE): Doch.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es fing an.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aber es war noch nicht in Betrieb.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber es gab schon Überlegungen dazu.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gab Überlegungen dahin, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Zu denen würde ich gerne etwas hören.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, es gab Überlegungen dahin. - Grundsätzlich ist es ja so, dass auch paketvermittelte Kommunikation auf Übertragungswegen übertragen wird. Insofern gibt es da natürlich das gleiche Verfahren. Ich bestimme die Übertragungswege und unterlege sie der Beschränkungsanordnung und wähle sie dann aus. Also, im Grunde ist nach meinem Verständnis der Beschränkungsanordnungsweg derselbe wie wenn ich leitungsvermittelte Kommunikation auswähle. Es ist natürlich inhaltlich ein gewisser Unterschied, weil ich bei der leitungsvermittelten Kommunikation im Übertragungsweg die vollständige Kommunikation habe und bei paketvermittelter eben nicht. Das ist aber nicht entscheidend für die Frage, welche Übertragungswege ich auswähle. Das muss ich ja davor tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Nun sprachen Sie vorhin davon, dass es möglich sei, die sogenannten E-1-Bündel bei der leitungsvermittelten Kommunikation auszuwählen, bei denen ich zum Beispiel die Kommunikation von einem Land zum anderen dann gezielt auslese.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Zu dem Zeitraum: Sie sind ja heute auch noch mit G-10-Maßnahmen befasst. Ist das bis heute gültig, dass man diese Bündel sozusagen auswählen kann? Oder gibt es einen Zeitpunkt, wo sich die technischen Voraussetzungen dahin gehend geändert haben, dass nicht mehr so eindeutig ist, welches Bündel welche Land-zu-Land-Kommunikation beinhaltet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Entschuldigung; ich bin seit 2005 mit G-10-Maßnahmen in dem Bereich nicht mehr befasst.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber in einem anderen Bereich sind Sie ja weiter - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Ich bin seit 2008 im Haushaltsreferat des BMI. Ich habe mit G 10 nichts mehr zu tun. Es tut mir leid. Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Zu dem Zeitraum, zu dem wir hier reden: War das den ganzen Zeitraum so, dass man eindeutig aus den Bündeln herauslesen konnte, welche Land-zu-Land-Kommunikation darin enthalten ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In der leitungsvermittelten Kommunikation ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und in der paketvermittelten Kommunikation?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Da gab es aber zu dem Zeitpunkt, wo Sie in diesem Bereich tätig waren, doch schon Überlegungen dahin gehend, wie es möglich ist, in der paketvermittelten Kommunikation sowohl die Zielgerichtetheit als auch

die 20-Prozent-Beschränkung zu realisieren. Können Sie sagen, warum das ein besonderes Problem bei der paketvermittelten Kommunikation ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich kann Ihnen das sagen, soweit ich mich daran erinnere. Soweit ich mich daran erinnere, war das Problem bei paketvermittelter Kommunikation das, dass man zwar Übertragungswege bestimmen kann, auf denen dann Land-zu-Land-Beziehungen bestehen, dass man dadurch aber nicht zwangsläufig die vollständige Kommunikation bekommt, weil sie eben paketvermittelt ist, anders als bei der leitungsvermittelten Kommunikation. Da kann ich es tatsächlich in einem Bündel sehen, bei der paketvermittelten Kommunikation nicht. Das heißt, wenn man so will: Das Zufallsmoment wird bei der paketvermittelten Kommunikation sehr viel größer. Das hat aber keine Auswirkungen auf die 20-Prozent-Regelung.

Martina Renner (DIE LINKE): Inwieweit ist es denn dann in den Überlegungen damals darum gegangen, dass es technisch notwendig sein müsste, bei der paketvermittelten Kommunikation 100 Prozent zu erfassen, weil man eben die einzelne Land-zu-Land-Kommunikation nicht mehr herauslösen muss?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Abgesehen davon, dass das technisch, soweit ich das weiß, überhaupt nicht möglich wäre, hat das keine Rolle gespielt. Das Gesetz galt ja. Und man hatte also sehr viele andere Probleme, als dass die Prozentregel irgendwie hinderlich gewesen wäre. Also, diese 20 Prozent, zumindest nach den damaligen technischen Kapazitäten, stellten kein Problem dar, weil man sowieso mit den eigenen Kapazitäten deutlich darunter lag.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will jetzt mal ein bisschen konkreter werden. In dem Zeitraum, wo Sie für die G-10-Maßnahmen im Haus zuständig waren, gab es ja auch Vorbereitungen und Durchführungen von Erhebungen am Glasfaserkabel in Frankfurt bei Telekommunikationsanbietern. In dem Maße, in dem Sie dort beteiligt waren, können Sie ausschließen, dass dort die Erfassung von paketvermittelter Kommunikation über



Nur zur dienstlichen Verwendung

20 Prozent des zur Verfügung stehenden Leitungsverkehrs technisch angedacht und realisiert wurde?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für die G-10-Maßnahmen ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann auch die letzte Frage in der Zeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Kurze Nachfrage: Für was nicht? Sie haben gesagt - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für die anderen kann ich es nicht beurteilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Für die anderen können Sie es nicht beurteilen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aber ich denke, das gilt generell.

Martina Renner (DIE LINKE): Also für die G-10-Maßnahmen nach - - Gibt es da noch eine Einschränkung bei Ihnen nach einem bestimmten Paragraphen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Für alle?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für alle.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank. - Jetzt kommen wir zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Burbaum, vielleicht noch mal zu dem Verhältnis von G 10 und den allgemeinen Datenschutzregelungen: Würden Sie sagen, dass - so, wie das auch in der datenschutzrechtlichen Terminologie ist - das Bundesdatenschutzgesetz sozusagen die allgemeine Regelung ist, und G 10 wäre dann die bereichsspezifische Regelung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, so würde ich das sagen.

Christian Flisek (SPD): Wir haben, wenn man das so sieht, durchaus auch eine Regelung im Bundesdatenschutzgesetz, die diesen Anwendungsvorrang regelt. Das ist der § 1 Absatz 3 Bundesdatenschutzgesetz, der sagt - vor allen Dingen mit dem Wörtchen „soweit“ -: Soweit es spezielle bereichsspezifische Regelungen gibt, gelten diese. - Aber das bedeutet eben auch - nach meinem Verständnis -, was die Exklusivität betrifft: Das ist jetzt nicht abschließend, sondern eben nur „soweit“; es kommt das allgemeine Datenschutzgesetz ergänzend hinzu. Würden Sie das auch so sehen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das sehe ich auch so. Aber ich hatte ja eben schon versucht, das anzureißen. Mir ist zumindest im Bundesdatenschutz keine weiter gehende Regelung bekannt, die nicht bereits im G 10 so oder schärfer geregelt worden wäre. Insofern, zumindest nach dem, wie ich das erlebt habe, läuft das so weit leer. Aber vom rechtlichen Rahmenverhältnis haben Sie recht, natürlich.

Christian Flisek (SPD): Natürlich ist für uns der organisatorische Aspekt interessant, den auch der Herr Vorsitzende schon in seinen Fragen angedeutet hat, nämlich die Frage, inwieweit das G-10-Justizariat wirklich exklusiv, abschließend für diesen G-10-Komplex zuständig ist. Ich meine, das kann einfache pragmatische Gründe haben, auch Vorteile haben, weil man eben diese Spiegelung mit der G-10-Kommission hat. Dennoch noch mal die Frage der organisatorischen Eingebundenheit: Sie haben gerade ausgeführt, dass der G-10-Jurist unmittelbar dem Präsidenten berichtet und zugeordnet ist. Das bedeutet trotzdem: Er ist zwar nicht in die klassische Weisungslinie eingebunden, aber er ist in die Weisung des Präsidenten eingebunden. Würden Sie sagen: „Das ist schon ein Unterschied zur Stellung eines Datenschutzbeauftragten“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da kann ich, muss ich zugeben, jetzt die Stellung des Datenschutzbeauftragten abschließend zu schlecht beurteilen. Aber es ist organisatorisch so, dass dieser G-10-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bereich so, wie er damals organisiert war, natürlich in der Linie einer Abteilung war, ja. Die Funktion des G-10-Beauftragten im BND war ja eine, die sich nicht in der Hierarchie abbildete. Sondern das war eine besondere Bestellung durch den Präsidenten, die dem G-10-Beauftragten die Möglichkeit gegeben hätte, dem Präsidenten unmittelbar zu sagen: „Achtung, hier verstößt etwas gegen das G 10“, oder: „Das ist so nicht möglich“. - Das ist in meiner Zeit nicht vorgekommen. Aber diese Möglichkeit hätte es gegeben, unabhängig von den hierarchischen Strukturen. Ich gehe davon aus, dass das bei Datenschutzbeauftragten ähnlich ist.

Christian Flisek (SPD): Können Sie uns aus Ihrer Zeit schildern, wie das Verhältnis zwischen Ihrem Sachgebiet und der Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten oder des Datenschutzbeauftragten im BND gewesen ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Was den G-10-Bereich und die Verarbeitung der G-10-Daten angeht, war das tatsächlich ein exklusives Verhältnis, was auch tatsächlich gegenseitig so anerkannt wurde, natürlich. Die G-10-Daten wurden exklusiv verarbeitet, auch in exklusiven Dateien. Und die übrigen Daten waren eben in anderen Dateien, die dann der Datenschutzbeauftragten unterlagen. Also, es war also ein Exklusivitätsverhältnis für den Bereich G-10-Daten.

Christian Flisek (SPD): Sind Ihnen irgendwann mal Bestrebungen des Datenschutzbeauftragten untergekommen, der gesagt hat: „Ich würde ganz gerne auch zumindest irgendeine Kontrollbefugnis oder Informationsrechte in Bezug auf den G-10-Bereich ausüben“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nicht, dass ich mich daran erinnere. Das G 10 sieht ja vor, dass diese Funktion durch die G-10-Kommission ausgeübt wird. Nach meiner Erinnerung hat sich auch der Datenschutzbeauftragte daran gehalten.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich würde ganz gerne auf einen Punkt mal zu sprechen kommen. Das sind die Routineverkehre, also die Ausland-Ausland-Kommunikation. Da ist es ja so: Sie ha-

ben selber gerade gesagt: Das G-10-Regelungsregime, wenn man so will, ist da sehr weit schärfer - „grundrechtsfreundlicher“ könnte man vielleicht sagen - als die allgemeinen Datenschutzregelungen. Das haben Sie gerade auch noch mal herausgearbeitet. Jetzt haben wir natürlich die Situation oder den Sachverhalt im Raum, dass mit einer G-10-Anordnung sozusagen nicht nur G-10-Verkehre bei den paketvermittelten Diensten offengelegt worden sind, sondern auch in großem Umfang Routineverkehre. Wie beurteilen Sie die Behandlung dieser Routineverkehre angesichts einer solchen Ausgangsposition? Also, nach welchem Regelungsregime sind die aufgrund Ihrer Auffassung zu behandeln?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Noch mal: Für paketvermittelte Kommunikation muss ich mich zurückhalten, weil ich das nicht mehr tatsächlich erlebt habe. Aber im Grunde ist es kein Unterschied, ob ich paketvermittelte oder leitungsvermittelte Verkehre habe. Es geht ja um die Rechtsqualität des Verkehrs. Nach meinem Verständnis ist es so - so sind die Filtersysteme ja auch gestaltet -, dass man zu einem sehr frühen Zeitpunkt unterscheidet: Ist das ein G-10-geschützter Verkehr oder ein nicht G-10-geschützter Verkehr? Wenn das ein G-10-geschützter Verkehr ist, kommt er in das G-10-Prozedere. Wenn er ein nicht G-10-geschützter Verkehr ist, kommt er in die Routineprofile und wird da - das ist aber eher tatsächlich bedingt - natürlich auch mit Suchbegriffen überprüft, um zu identifizieren, ob das nachrichtendienstlich relevant ist. Das unterliegt dann in der Tat dem allgemeinen Datenschutz.

Christian Flisek (SPD): Und die Tatsache, dass man über eine G-10-Anordnung überhaupt an diese Daten herangekommen ist? Da sehen Sie grundsätzlich - - Also diese Auffassung, die Sie jetzt dargelegt haben, zugrunde gelegt, sehen Sie da gar kein Problem?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Ist es denn grundsätzlich der Zweck, dass man mit solchen G-10-Anordnungen solche Routineverkehre offenlegt? Ich stelle mir halt die Frage, inwieweit sozusagen die



Nur zur dienstlichen Verwendung

G-10-Anordnung nicht irgendwann eine untergeordnete Rolle spielt, um eigentlich an ganz andere Verkehre heranzukommen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das sehe ich nicht so. Es ist grundsätzlich ja ein Unterschied. Sie sagen, das G 10 ist grundrechtsfreundlicher. Ja, das würde ich auch sagen. Das heißt ja nicht, dass der BND nicht gesetzlich ermächtigt wäre, auch Routineverkehre zu erheben. Also der BND hat nach dem BND-Gesetz die Befugnis, personenbezogene Daten zu erheben. Das sind Routineverkehre.

Es gibt daneben G-10-Verkehre, die eben einem besonders schützenswerten Bereich unterliegen, für die es dann diese spezialgesetzlichen Regelungen gibt. Ich kann jetzt zumindest aus den gesetzlichen Regelungen, soweit ich mich an sie erinnere und sie damals geprüft habe, nicht erkennen, dass quasi, wenn man das eine tut, das andere verboten sein sollte oder dass da irgendein Verhältnis geregelt würde.

Im Grunde genommen ist ja der grundrechtlich bedingte Aufwand für eine G-10-Beschränkungsanordnung und für eine Maßnahme nach dem G 10 wesentlich höher - zu Recht - als bei der Erhebung sonstiger personenbezogener Daten. Insofern würde ich vielleicht vereinfacht sagen: Das ist eine Art Erst-recht-Schluss. Wenn ich berechtigt bin, G-10-Daten zu erheben nach diesem verschärften grundrechtlichen Standard in diesem verschärften Verfahren, dann muss ich erst recht berechtigt sein, nach dem BND-Gesetz sonstige Daten zu erheben. Ich würde da kein Rangverhältnis oder ein Exklusivitätsverhältnis sehen.

Christian Flisek (SPD): Ich halte das für nachvollziehbar, wenn man jetzt fragt, ob es dafür sozusagen eine Rechtsgrundlage überhaupt gibt. Nur, die Frage ist natürlich auch: Wie werden sie weiter behandelt? Wenn ich jetzt Routineverkehre natürlich im großen Stil habe, stellt sich natürlich auch die Frage: Wie kann ich dann in der Behandlung ausschließen, dass es bei diesen Routineverkehren auch nicht [sic!] Grundrechtsträger gibt, also G-10-relevante Daten, wenn ich sie einem völlig unterschiedlichen rechtlichen Regime unterwerfe?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Grundrechtsträger kann es da natürlich geben, nur nicht nach dem Fernmeldegeheimnis. Auch sonst gibt es ja Grundrechtsträger.

Christian Flisek (SPD): Ich würde jetzt sogar dann noch mal einschränkend die Frage in Bezug auf das Fernmeldegeheimnis - - Ich halte das - es sei denn, Sie sagen mir jetzt was anderes - nicht für ausgeschlossen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie meinen jetzt, dass in einer Routinemenge plötzlich ein G-10-Verkehr auftaucht?

Christian Flisek (SPD): Ja, natürlich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, es ist so, dass das - - Gut, ausschließen kann man im Leben nie etwas; das ist richtig. Aber die Organisation im BND war jedenfalls so damals, dass es regelmäßige Schulungen aller Mitarbeiter darüber gab, was G-10-Verkehre sind und wie mit denen umzugehen ist. Sollte dieser Fall vorkommen, was in meiner Erinnerung - - Also, ich weiß es einfach nicht mehr, aber es können jedenfalls, wenn es das gab, nur ganz exklusive Einzelfälle gewesen sein. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es das mal gab.

Wenn es das gegeben hätte, dann wären die Mitarbeiter informiert gewesen, hätten dann uns informiert, hätten gesagt: Achtung, hier ist ein Verkehr, der potenziell einen G-10-geschützten Teilnehmer enthält; schaut euch den bitte mal an, prüft das, ob wir das mit G 10 versehen müssen. - So ist die Organisation geregelt. Das ist dann tatsächlich etwas, was am Ende dann in einer technischen Selektion vermutlich nicht mehr zu regeln ist. Die technischen Filter sind dann zu Ende. Aber wenn das tatsächlich so wäre, dass man am Ende dann erkennt: „Hier ist ein dem Fernmeldegeheimnis unterliegender Teilnehmer“, dann müsste man das nachträglich dem G-10-Verfahren unterlegen.

Christian Flisek (SPD): Gab es denn in Ihrer Zeit, wo Sie Verantwortung hatten, Diskussionen über die Reichweite des Artikels 10, also des personalen Schutzbereichs von Artikel 10? Ich meine,



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie werden das ja vermutlich verfolgt haben. Wir haben ja hier zu Beginn des Untersuchungsausschusses Sachverständigenanhörungen, auch juristische, gehabt, und da haben wir entsprechende Aussagen gehabt. Gab es solche Diskussionen in Ihrer Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Damals war es so: Wir haben quasi die Praxis des BND ausgerichtet nach dem Verfassungsgerichtsurteil von 1999. Danach gab es eine Gesetzesnovelle, die das im Grunde genommen bestätigt hat. Und danach haben wir die Praxis ausgerichtet.

Ich weiß auch, dass es in der juristischen Wissenschaft vielerlei Meinungen gibt und dass da die Frage des räumlichen Schutzbereichs tatsächlich gestellt wird. Die Praxis des BND in der Fernmeldeaufklärung beruht meines Erachtens bis heute vollständig auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Und das hat diese Unterscheidung gemacht. Daran hat sich bis jetzt nichts geändert, weil auch meines Wissens zumindest weder der Gesetzgeber noch das Verfassungsgericht etwas Gegenteiliges entschieden haben.

Christian Flisek (SPD): In Konsequenz dessen, was Sie gesagt haben - jetzt also noch mal zu den Routineverkehren und dazu, dass man, was ja auch berichtet wurde, sozusagen mit einem G-10-Schlüssel da rangeht -, unterstellt, dieser Erstrecht-Schluss, den Sie gerade skizziert haben, trifft zu: Warum geht denn dann der BND nicht unmittelbar ohne G-10-Anordnung für diese Routineverkehre an die Telekommunikationsunternehmen heran? Warum geht man immer mit einer G-10-Anordnung vor, um solche Routineverkehre überhaupt

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Zu erlangen!)

- danke, Herr Hahn - zu erlangen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der BND hat natürlich Interesse daran, auch G-10-Verkehre zu bekommen; denn es ist ja unter anderem der Auftrag des BND, Informationen mit Bezug zu Deutschland zu erlangen. Das ist bei G-10-Verkehren natürlich in besonderer Weise der Fall.

Insofern ist es nachvollziehbar, dass der BND das tut.

Es ist natürlich auch so, dass die Betreiber nach dem G-10- und dem TKÜV-System, das wir ja eben schon besprochen hatten, verpflichtet sind, das zu tun, wenn es eine Beschränkungsanordnung gibt. Bei Routineverkehren wäre das ja nicht so. Man kann ja niemanden zwingen, das zu tun, sondern es käme dann auf die Kooperation der Betreiber an, ob die bereit wären, das zu tun. Beim G 10 wäre der Betreiber verpflichtet, das zu tun. Das ist ein Unterschied.

Christian Flisek (SPD): Mich wundert es halt nur, dass man immer diesen Umweg dann geht. Ich meine, der BND hat ja das Interesse auch bezüglich dieser Routineverkehre. Das haben Sie ja auch dargelegt. Das ist, Ausland-Ausland-Kommunikation für sich nutzbar zu machen, und man geht nach unserem Kenntnisstand da in der Regel ausschließlich über solche G-10-Anordnungen dann vor und sagt dann aber im Umkehrschluss wiederum, das G-10-Regelungsregime gilt nicht für die Behandlung dieser Daten - mit den Konsequenzen natürlich auch, dass zum Beispiel die G-10-Kommission dann nicht involviert wäre.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich sehe es, ehrlich gesagt, nicht als Umweg, sondern man muss wahrscheinlich die Entwicklung ein bisschen historisch sehen. Man ist ja von der Satellitenaufklärung gekommen und hat ursprünglich Satellitenaufklärung gemacht - natürlich in erster Linie mit dem Blickwinkel Ausland-Ausland. Bevor es ein G-10-Gesetz gab, gab es dann schlicht die Weisung: Sobald hier fernmeldegeheimnisgeschützte Verkehre drin sind, sind sie zu löschen. Punkt, weg! Irgendwann gab es dann das G 10, und dann hat der BND davon natürlich Gebrauch gemacht.

Ich glaube, in dieser historischen Entwicklung muss man das ein bisschen sehen. Irgendwann kam dann nach den Satelliten die kabelgebundene Kommunikation - leitungsvermittelt. Dann ist man da natürlich auch mit G-10-Beschränkungsmaßnahmen herangegangen. Ich sehe es eher historisch. Ich sehe es nicht als Umweg.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): „Historisch“ heißt: Sie würden das heute irgendwie anders aufziehen, ändern, wenn Sie in der Rolle wären?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, nein.

Christian Flisek (SPD): Oder würden Sie sagen, das halten Sie nach wie vor für praktikabel?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich wollte nur erklären, wie die Entwicklung war. Ich würde es gar nicht anders machen, nein.

Christian Flisek (SPD): Ich würde mal gerne eine Frage stellen - ich meine, wir haben Sie ja heute als Juristen hier -: In dem BND-Gesetz ist zum Beispiel oft die Rede vom Geltungsbereich dieses Gesetzes. Wir haben in den Tatbeständen also so territoriale Anknüpfungspunkte. Wir haben hier natürlich jetzt auch mehrfach schon die sogenannte Weltraumtheorie oder Theorie des virtuellen Auslands erörtert - Weltraumtheorie, wenn satellitengebunden, also bei Satellitenkommunikation, oder Theorie des virtuellen Auslands, wenn es um Routineverkehre geht, die aber in Deutschland abgegriffen werden, aber Ausland-Ausland-Kommunikation sind. Das heißt: Die Frage, welche Regelungen jetzt eigentlich für welche Verkehre gelten, ist sehr oft immer territorial angebunden. Meine ganz offene Frage an Sie: Halten Sie in Zeiten einer weltweiten digitalen Kommunikation - mein Beispiel ist immer: Wenn ich Ihnen jetzt eine E-Mail über einen entsprechenden Anbieter schreibe, geht die E-Mail zweimal über den Atlantik - solche territorialen Anknüpfungspunkte überhaupt noch für zeitgemäß, für zeitgerecht? Ist das durch die technische Entwicklung, die Art, wie digitale Kommunikation in diesen Infrastrukturen abläuft, nicht längst überholt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich würde das gerne etwas differenziert beantworten.

Christian Flisek (SPD): Gerne.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie sind mit dem BND-Gesetz gestartet. Das BND-Gesetz bezieht sich ja auf verschiedenste Arten der Informationsgewinnung. Ich würde das gerne trennen

von der Fernmeldeaufklärung, weil da das natürlich besonders plastisch ist - so, wie Sie es geschildert haben. Sagen wir mal, die normalen Regelungen des BND-Gesetzes - es ist ein deutsches Gesetz - enden an der Grenze der Informationsgewinnung. Das ist die Regelungsgewalt des deutschen Staates. Sie stößt dann ja auch an völkerrechtliche Grenzen.

Bei der Fernmeldeaufklärung hat man in der Tat ja - - Das hat auch das Verfassungsgericht ja damals schon entschieden. Das Verfassungsgericht hat ja damals in erster Linie über Satellitenkommunikation entschieden, und da trat das gleiche Phänomen ja im Grunde schon auf. Das Verfassungsgericht hat damals gesagt: Diese Frage muss man nicht entscheiden.

Es ist in der Tat sehr schwer. Es ist aber - wenn ich das vielleicht noch einflechten darf - auch nicht so, dass man im Grunde, wenn wir jetzt nur die Fernmeldeaufklärung betrachten oder den Schutz des G 10 betrachten, da eine rein territoriale Betrachtungsweise anstellt, sondern es ist ja durchaus so, dass ein Deutscher, der aus dem Ausland kommuniziert, auch dann G-10-Schutz genießt. Auch da verlässt man - zumindest in der Praxis des BND - ja schon den territorialen Geltungsbereich. Es ist ja nicht so, dass der Deutsche, sobald er Deutschland verlässt, den Schutz des Fernmeldegeheimnisses verliert. Insofern ist das in der Tat eine sehr schwierige Frage, und man muss es beobachten.

Ich glaube, der Lauf der Kommunikation - so wie Sie ihn jetzt geschildert haben, dass das dann zweimal über den Atlantik geht - ist aus meiner Sicht für den Grundrechtsschutz bei der Fernmeldeaufklärung gar nicht der entscheidende Punkt; denn es ist durchaus sinnvoll - und das ist auch nach wie vor in den heutigen Zeiten praktikabel -, die Entscheidung, ob das Fernmeldegeheimnis gilt oder nicht, von den Teilnehmern einer Kommunikation abhängig zu machen. Das ist sinnvoll, und das sollte so bleiben. Das ist dann unabhängig von einer territorialen Geltung. Und dann bleibt es am Ende, sagen wir mal, nicht die rechtliche Frage, sondern die technische Herausforderung, das dann auch sicherzustellen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Das kann ich nachvollziehen. Ich wollte jetzt noch mal - - Sie beziehen sich ja auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Sie meinen die aus dem Jahr 1999, nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau.

Christian Flisek (SPD): Ich kann das nachvollziehen. Es ist ja sozusagen auch aus meiner Sicht, glaube ich, die letzte, aktuellste. Nur, man muss natürlich auch konzedieren, dass seit 99 sich die Kommunikationswelt etwas geändert hat. Also 99, als die Entscheidung kam, war Google kein halbes Jahr alt - und von anderen Anbietern ganz zu schweigen. Wir unterhalten uns ja auch hier im Untersuchungsausschuss darüber, was wir tun müssen, um sozusagen diesen doch sehr grundlegend gewandelten technischen Bedingungen gerecht zu werden.

Vielleicht noch mal ganz kurz: Können Sie noch mal die Unterschiede herausarbeiten, die es bei der Behandlung von G-10-Verkehren auf der einen und Routineverkehren auf der anderen Seite gibt?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Im Grunde genommen ist beim G 10 das G-10-Regime maßgeblich. Das heißt zum Beispiel, ich muss bei G-10-Verkehren, allein schon rechtlich bedingt, erst mal entscheiden: Habe ich einen genehmigten Suchbegriff in dem Verkehr? Wenn ich ihn nicht habe, muss ich den Verkehr vernichten. Ich unterliege dann einem weiteren Prozedere, das ich bei Routineverkehren auch nicht habe: Ich muss dann den G-10-Verkehr, so ich ihn denn behalten möchte, kennzeichnen. Ich muss prüfen, ob ich die personenbezogenen Daten darin behalten möchte oder nicht. Wenn ich sie behalten möchte, muss ich eine Mitteilung an den Betroffenen darüber machen. All das sind Dinge, die im Bundesdatenschutzgesetz anders geregelt sind - bis hin zu den Unterrichtungspflichten an die G-10-Kommission natürlich, denen man bei Nicht-G-10-Verkehren logischerweise auch nicht unterliegt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen nun zur nächsten Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz mit den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Burbaum. Sie waren ja eigentlich in einer spannenden Zeit an dieser Stelle im BND. Es war eine Zeit des Umbruchs nach dem 11. September - und auch technisch. Aufgrund der Dinge, die wir bisher erfahren haben, und der Aktenlage interessiert uns natürlich vor allen Dingen die Fragestellung: Wie ist das bei der Umstellung von leitungsgebundenem auf paketvermittelten Transport von Kommunikation? Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, sagen Sie, dass Sie bei der paketvermittelten Kommunikation gar nicht so genau sagen können, was da die Probleme sind, weil Sie dann bald weitergezogen sind.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kann nichts darüber sagen, wie es praktisch am Ende gelaufen ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich war in der Tat beteiligt an den Überlegungen, wie man es machen könnte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und das interessiert mich. Diese Überlegungen, wie das funktionieren könnte, interessieren mich. Da frage ich erst mal ganz allgemein: Gab es denn sozusagen Diskussionen und Streit, wie man sozusagen diesen technischen Umbruch, der sich da vollzog, rechtlich gut begleiten könnte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diskussionen gab es natürlich. Das ist nicht so ganz einfach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn da was mit wem diskutiert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ach Gott; im Grunde waren da sehr viele Gespräche, die wir da miteinander hatten - in der Regel Techniker mit Juristen. Mal vereinfacht gesagt: Die sprechen nicht immer dieselbe Sprache.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich würde es jetzt aber nicht unbedingt als einen Streit bezeichnen, sondern es waren einfach gemeinsame Überlegungen, wie man das hinbekommen kann; denn es hat natürlich wirklich diese zwei Aspekte. Es hat rechtliche Anforderungen. Die sind - das hatte ich ja eben schon dargestellt - aus meiner Sicht gar nicht so viel anders als beim leitungsvermittelten, sondern man muss es anders übersetzen, und es ist dann die Frage, wie man technisch die Anforderungen, die man bei leitungsvermittelten Verkehren relativ einfach - oder: einfach nicht - aber wo der BND Erfahrungen hatte, wie es funktioniert, auf den paketvermittelten Bereich überträgt. Darüber gab es dann die Diskussionen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber kann man sagen, damals herrschte ein Bewusstsein, dass es technische und juristische Probleme bei dieser Umstellung gab?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, definitiv.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Wenn Sie von der Doppelung der Daten reden, die vom Telekommunikationsbetreiber vorgenommen werden: Was heißt „Doppelung“ eigentlich? Sie haben gesagt: Die werden praktisch kopiert.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was passiert dann?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die werden kopiert und dann an einem Übergabepunkt, der definiert ist, in einen Rechner des Bundesnachrichtendienstes geleitet und dann der Selektion unterworfen. Also es wird eine Kopie geschaffen, eins

zu eins, dieses Übertragungsbündels - also nicht eine vollständige, sondern dieses Bündels, das man vorher definiert hat. Und dann wird dieses Bündel ausgewählt und in den Rechner des BND eingeleitet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was würden Sie sagen, was diese Doppelung technisch oder, genauer gesagt, juristisch dann für ein Vorgang ist? Ist das eine Kopie, eine Pufferung, eine Speicherung, eine Erfassung der Daten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Schwere Frage. Eine Speicherung ist es sicher nicht. Eine Kopie? - Ja, natürlich. Eine Erfassung? - Würde ich nicht sagen. Nach meinem Verständnis würde ich als Erfassung den Moment betrachten, wenn der BND anfängt, diese Daten zu verarbeiten. Die Kopie findet ja vorher statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie würden sagen, die sind dann noch nicht erfasst, wenn die gedoppelt und ausgeleitet sind?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Würde ich sagen, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich vorstellen, dass das Juristen auch anders sehen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Selbstverständlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Die Rechtsgrundlage für so eine Doppelung wäre dann?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die G-10-Beschränkungsanordnung in Verbindung mit der TKÜV.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Jetzt sind wir mal total abwegig und sagen, es ginge jemandem darum, nicht diese G-10-Daten zu erfassen, sondern sozusagen den Abfall zu bekommen. Gäbe es dafür eine Rechtsgrundlage?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn es darum geht, personenbezogene Daten zu erheben, wäre die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Rechtsgrundlage das BND-Gesetz - für die Erhebung der Daten. Für den G-10-Bereich gilt die Beschränkungsanordnung. Wie gesagt: Ich sehe da kein Exklusivitätsverhältnis, dass man nur das eine darf und das andere nicht. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von nicht G-10-geschützten Daten wäre aus meiner Sicht das BND-Gesetz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also wenn ich an die anderen Daten - ich nenne das jetzt mal: die Nicht-G-10-Daten - ran-gehe, bräuchte ich eine andere Gesetzesgrundlage als das G-10-Gesetz?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Habe ich aber.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin beschrieben, dass dieser Übergabepunkt maximal gesichert ist. Warum ist das eigentlich so?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich vermute mal, dass das schon allein im Interesse des Betreibers liegt, diesen Punkt maximal zu sichern, um ihn vor irgendwelchen Angriffen oder ähnlichen Dingen zu schützen; denn es wäre für den Betreiber sicher nicht angenehm, zu erfahren, dass das geschieht im Endeffekt. Das wäre ja Misstrauen der Kunden im Zweifel. Es ist sicherlich auch im Interesse des BND selbst, diesen Punkt maximal zu sichern, um eben quasi das Verfahren, das da geschieht, maximal gegenüber Angriffen anderer Dienste zu sichern - ganz abgesehen natürlich von sonstigen Sicherungen, dass das nicht abbrennen soll und so etwas.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar. - Also Sie würden sagen: Das ist so ein sensibler Punkt, datenschutzrechtlich und auch technisch für das Unternehmen, dass da auf jeden Fall niemand anderes dran sollte.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Noch mal ganz kurz zurück - sorry für das Springen -: Sie sagen, das BND-Gesetz wäre für die Nicht-G-10-Daten dann die Rechtsgrundlage. Was denn beim BND-Gesetz genau?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich denke, die generelle Regelung. Ich habe das Gesetz jetzt nicht da. § 2 Absatz 1 regelt die Befugnis des BND, personenbezogene Daten zu erheben. Und nach, ich glaube, § 3 ist der BND berechtigt, dazu nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen, weil das ja keine offene Datenerhebung ist. Das wäre aus meiner Sicht die Rechtsgrundlage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch noch mal die Sachen aufarbeitend, die bisher diskutiert wurden: Wir haben ja diese 20 Prozent schon mehrfach angesprochen. Nur noch mal hier für die Akten: 20 Prozent von was genau? Von der abstrakt-maximalen Bandbreite oder von der tatsächlichen, gerade bespielten Bandbreite?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Von den der Beschränkung unterliegenden Übertragungswegen, also nicht der maximal verfügbaren Bandbreite. Das ist auf jeden Fall sehr viel mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. Aber von der Bandbreite, die auf diesem Übertragungsweg möglich ist, oder von der Bandbreite des Stroms der Daten, der gerade fließt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ach so, Sie meinen, wenn jetzt ein Bündel gerade nicht genutzt wird. Oder?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird ja nicht die ganze Bandbreite immer genutzt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Stimmt. Man berechnet ja im Grunde eine Übertragungskapazität, die auf diesen Bündeln besteht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die ist - da haben Sie recht - potenziell. Die wird nicht immer genutzt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist aber der maßgebliche Bezugspunkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Sie gehen also von der abstrakten Bandbreite aus, die bespielt werden könnte.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kann aber sein: Wenn die Leitung gerade nur zu 10 Prozent genutzt wird, weil die Leute gerade nicht Fußballweltmeisterschaftsspiele streamen oder so, dann könnte es sein, dass Sie die kompletten 10 Prozent des tatsächlich verlaufenden Kommunikationsverkehr abfischen und damit voll im Rahmen wären, weil das ja nur 10 Prozent von der Gesamtleitung sind.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Den Gedanken habe ich jetzt nicht verstanden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also: Die Leitung hat - ich spinne jetzt, und es ist wahrscheinlich technisch falsch - 100 MBit. Es laufen aber nur 10 MBit Daten über die Leitung. Können Sie die komplett abgreifen oder nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich unterlege die Leitung einer Beschränkungsanordnung. Wenn diese Leitung 100 MBit Übertragungskapazität hat und das die einzige ist, die ich der Beschränkung unterlegt habe, dann darf ich davon bis zu 20 Prozent abgreifen, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - egal ob diese 20 Prozent da sind oder nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also das heißt, wenn nur 10 Prozent drauf sind, können Sie die zu 100 Prozent voll mitnehmen. Sie rechnen also die abstrakte Möglichkeit der Datenmenge. Sie nehmen sozusagen die mögliche Datenmenge, nicht die tatsächliche Datenmenge.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, weil die tatsächliche Datenmenge ja im Zweifel nur kleiner sein kann als die mögliche.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat, genau. - Glauben Sie, dass Juristen da auch zu einem anderen Ergebnis kommen könnten, wenn die das betrachten, und denken könnten, dass es so nicht gemeint gewesen ist, dass man am Ende - - Nun gibt es im Glasfasernetz ja ungeheure Bandbreiten, und die werden zum Großteil nie ausgeschöpft - ganz im Gegenteil. Es gibt zu bestimmten Uhrzeiten geradezu minimale Ströme, die auf sehr breiten Bandbreiten laufen. Das kann dann schon dazu führen, dass Sie eigentlich die ganze Zeit

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Immer alles!)

immer alles erfassen können. Können das die Rechtsprechung und der Gesetzgeber so gemeint haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich glaube, dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Es geht nicht um die maximale Übertragungskapazität, die potenziell irgendwo besteht, sondern ich kann ja für diese einzelnen E-1-Bündel sehr präzise bestimmen, wie hoch die Übertragungskapazität ist. Ein E-1-Bündel hat eine bestimmte Übertragungskapazität.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich unterlege nur bestimmte E-1-Bündel der Beschränkung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das verstehe ich. Aber das Problem ist doch, wenn Sie nun die ganze Faser nehmen



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder einzelne Bündel daraus nehmen, ein synchron schwimmendes, wenn Sie so wollen. Sie nutzen eben auch von den Bündeln nie die 100 Prozent. Also, ich habe es verstanden. Aber ich wundere mich trotzdem über diese Auslegung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Das müssen wir jetzt dann in der nächsten Runde weiter klären.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, schade. Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber dazu besteht sicherlich die Gelegenheit. - Jetzt kriegt die Fraktion der CDU/CSU die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Herr Kollege Kieseewetter.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch wir haben ein paar Fragen, Herr Zeuge, zum Thema Rechtsgrundlagen mit Blick auf die Rechtsgrundlagen für das Handeln des Bundesnachrichtendienstes. In unserer bisherigen Beweisaufnahme haben wir festgestellt, dass es bei der sogenannten Routineerfassung von Auslandskommunikation und auch der Datenübergabe in Bad Aibling offensichtlich unterschiedliche Auffassungen innerhalb des BND gab.

Kern der Diskussion ist die Frage, ob die Übermittlung der im Rahmen der strategischen Routineaufklärung erfassten Daten den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen - zum Beispiel § 9 Absatz 2 BND-Gesetz, aber auch § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz - des Datenschutzes unterliegt oder nicht. Die Hausleitung des BND hat nach den Akten die Ansicht vertreten, die gesetzliche Ermächtigung zur Datensammlung im Rahmen der strategischen Routineaufklärung sei allein § 1 Absatz 2 BND-Gesetz; die weiteren Vorschriften des BND-Gesetzes und auch des Bundesverfassungsschutzgesetzes fänden auf die Vorgänge in Bad Aibling deshalb keine Anwendung; die hier betroffenen Daten fielen auch nicht unter den Schutz des Artikels 10 Grundgesetz.

Nun zu den Fragen: Auch wenn Sie zu den Vorgängen aus dem Jahr 2013 im BND sicher keine eigenen Kenntnisse haben, möchte ich schon wissen: Ist Ihnen aus Ihrer Zeit die Auseinandersetzung über die rechtliche Behandlung der Routineaufklärung im BND bekannt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dieser Streit ist mir in der Tat nicht bekannt - außer dem, was ich im Internet darüber gelesen habe. Damals gab es diesen Streit nicht. Es war klar, nach welchen Maßgaben Routineverkehre zu behandeln sind. An die Frage, ob die irgendwelchen anderen Regularien unterliegen, kann ich mich nicht erinnern, nein. Es ist ja bei all dem auch immer wirklich die Frage: Sind das personenbezogene Daten oder nicht? Es kann ja nur um personenbezogene Daten gehen, bei denen sich diese Fragen stellen dann.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Gut, dann müssen wir gelegentlich vielleicht in der Nachfolge oder so entsprechend nachhaken. - Unsere weitere Recherche hat auch ergeben, dass bereits in einem Beitrag des ehemaligen Mitglieds der G-10-Kommission Dr. Seifert aus dem Jahr 2002, also etwa zeitgleich mit Ihrem Arbeitsbeginn im BND, mit dem Titel „Die elektronische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes“ die meisten der diskutierten Fragen zur rechtlichen Einschätzung der verschiedenen Arten der Auslandsaufklärung des BND detailliert dargestellt wurden. Ist Ihnen dieser Aufsatz bekannt? Wir haben ihn hier vorliegen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ist mir nicht bekannt. Aber an Herrn Dr. Seifert kann ich mich erinnern, ja.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Gut. - Sehr lesenswerter Aufsatz, zumal er im Jahr 2002 auch etliche Punkte vorweggenommen hat. Wenn Sie Interesse haben, können wir Ihnen den Aufsatz geben.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gerne.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Es ist jetzt für diese Frage vielleicht zu aufwendig, ihn zu lesen, weil er schon erhebliche Seiten hat - im Rahmen



Nur zur dienstlichen Verwendung

einer Festschrift. Aber er ist lesenswert. - Ich möchte deshalb das vertiefen. In diesem Aufsatz wird festgestellt, dass die Bundesregierung 2001 die Rechtsansicht vertrat, die Auslandskommunikation von Ausländern falle nicht unter den Schutz des Artikels 10 Grundgesetz, bei den abgefangenen Daten handele es sich nicht um personengebundene Kommunikation, und es bestehe auch keine Kontrollkompetenz für die G-10-Kommission oder den Bundesdatenschutzbeauftragten - weder für die Erfassung noch für die Weitergabe solcher Daten durch den Bundesnachrichtendienst.

Zu meinen Fragen: Ist es richtig, dass diese Ansichten bereits 2001 sowohl im Kanzleramt als auch im BND bekannt und akzeptiert waren - bzw. 2002, wo Sie dort in einer maßgeblichen Funktion waren?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ist richtig, dass die Unterscheidung - es gibt G-10-geschützte Verkehre, und es gibt im Rahmen der Fernmeldeaufklärung Routine, die nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegt - im Kanzleramt bekannt war - und meines Wissens auch in der G-10-Kommission. Wenn Herr Seifert das schreibt, zeigt das das ja. An den Detailpunkt, den Sie genannt hatten, dass das dann möglicherweise keine personenbezogenen Daten seien, kann ich mich jetzt in der Differenzierung nicht erinnern; denn es ist ja eine ganz andere Frage, ob jetzt ein solcher Verkehr personenbezogene Daten enthält oder nicht. Die Unterscheidung „Unterliegt ein Verkehr dem Fernmeldegeheimnis, oder tut er das nicht?“ war allgemein diskutiert und bekannt und akzeptiert.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hatten Sie damals dazu eine Position?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich hatte diese Position, die ich Ihnen jetzt geschildert habe. Ich kann die auch gerne noch mal ausführen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, sprechen Sie die bitte noch mal gezielt aus.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. - Nach dem damaligen Verständnis und der damaligen Praxis des BND ist bei der Fernmeldeaufklärung bei den

Verkehren zu differenzieren, ob ein Verkehr dem Fernmeldegeheimnis unterliegt oder nicht - anhand der Teilnehmer einer Kommunikation. Wenn ein Teilnehmer dem Fernmeldegeheimnis unterfällt, dann unterfällt die gesamte Kommunikation dem G 10. Ein Teilnehmer unterfällt nach der Praxis des BND damals dann dem Fernmeldegeheimnis, wenn er in Deutschland ist, wenn er Deutscher ist oder wenn er eine inländische juristische Person ist. Das waren jetzt Oder-Verhältnisse. Wenn ein Teilnehmer einer Kommunikation diesen Kriterien unterfällt, ist die gesamte Kommunikation durch das Fernmeldegeheimnis geschützt. Ist kein solcher Teilnehmer an der Kommunikation beteiligt, dann unterfällt die Kommunikation der Routine.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das ist zunächst mal eine sehr deutliche Klarstellung. Vielen Dank. - Ich möchte trotzdem noch mal auf den Aufsatz von Dr. Seifert zurückkommen. Er schreibt hier - ich zitiere -:

... eine schriftliche Erklärung des zuständigen Staatssekretärs vom 25. Januar 2001, die auf der Grundlage der Bindungswirkung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sicherstellt, dass dann, wenn das Ausgangsmaterial für einen von der G-10-Kommission zu genehmigenden Suchbegriff aus einer elektronischen Ausland-Ausland-Aufklärung gewonnen wurde, die G-10-Kommission in das Material Einsicht nehmen kann.

Zitat Ende. - Ist Ihnen, wenn Ihnen nicht der Aufsatz bekannt ist, zumindest generell diese Erklärung bekannt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Tut mir leid.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Uns interessiert hier natürlich schon - ich möchte das auch zu Protokoll geben -, ob diese Erklärung in der Praxis des BNDs eine Rolle gespielt hat. Das werden wir dann weiter fragen müssen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ferner: Wurde zu Ihrer Zeit eine Kontrollfunktion der G-10-Kommission für die Ausland-Ausland-Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes diskutiert - beispielsweise Gestaltung Filtersysteme oder Selektorenauswahl?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Filtersysteme, die der BND verwendet hat, wurden der G-10-Kommission regelmäßig vorgeführt. Das ist so. Insofern, auch wenn ich diesen Vermerk jetzt nicht kenne: Es ist durchaus so, dass die G-10-Kommission regelmäßig Prüfbesuche durchgeführt hat, sowohl in Pullach als auch in Außenstellen, und der BND im Grunde genommen der G-10-Kommission alles gezeigt hat, was die Kommission sehen wollte. Insofern waren der Kommission auch diese Teile und die Funktionsweisen bekannt. Die Filtersysteme: Das ist durchaus etwas, was ein Anliegen des BND war, die mit der G-10-Kommission ausführlich zu diskutieren, ihr vorzustellen und die Funktionsweise zu erläutern - und natürlich keine Systeme zu verwenden, die jetzt die G-10-Kommission nicht gebilligt hätte.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. - Ich möchte jetzt einen Zeitsprung aus dem Jahr 2001 in das Jahr 2014 machen. Wir hatten vor wenigen Wochen die heutige Datenschutzbeauftragte des Bundesnachrichtendienstes hier bei uns, und Frau Dr. F. sagte aus, dass die Unterschiede in der rechtlichen Einschätzung, die im Jahr 2013 deutlich wurden, praktisch kaum Auswirkungen auf den Umgang mit Daten beim BND haben. Die Frau Dr. F. hob damals zwei Punkte besonders hervor; das war am 9. Oktober:

Erstens - ich zitiere -:

Jegliche Datenerhebung des Bundesnachrichtendienstes muss sich ... - dies ist völlig unstrittig im BND - an der Menschenwürde der Betroffenen, dem Willkürverbot und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientieren.

Zitat Ende. - Zweites Zitat:

Darüber hinaus sind die im BND eingesetzten Datenbanken so konzipiert und programmiert, dass keine Differenzierung zwischen im Geltungsbereich des BND-Gesetzes oder außerhalb desselben erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt. Es werden daher alle in den Datenbanken gespeicherten personenbezogenen Daten gleichermaßen behandelt, unabhängig von ihrer Herkunft. Die Datenbanken sind so konzipiert und programmiert, dass sie den datenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 2 ff. BND-Gesetz entsprechen.

Zitat Ende. - Können Sie sich dieser Einschätzung der praktischen Auswirkungen dieses Disputs über die Rechtsgrundlagen für die Routineerfassung auch für Ihre Zeit beim BND anschließen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So, wie Sie es jetzt vorgelesen haben, ja. Gut, die datenschutzrechtlichen Kriterien, wie sie jetzt heute sind und wie der BND das macht, kann ich nicht richtig beurteilen. Aber natürlich gab es Datenbanken, in denen Routineverkehre verarbeitet worden sind, und die unterlagen den normalen datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Deshalb möchte ich da auch noch mal gezielt nachfragen: Wurden auch zu Ihrer Zeit beim BND alle Daten, egal ob aus der G-10-Erfassung oder der Routineerfassung, nach den Regeln für G-10-Daten erfasst bzw. behandelt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, nur die G-10-Daten wurden nach dem G 10 erfasst, die Routinedaten nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Können Sie noch mal schildern, wie die Routinedaten erfasst wurden und behandelt wurden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wie die behandelt wurden: Ich bitte um Nachsicht: Das war nicht mein Bereich damals, weil das tatsächlich der allgemeine Datenschutz war. Die Routinedaten wurden nach meiner Erinnerung damals in einer



Nur zur dienstlichen Verwendung

gewissen Filterung, in einer Art Positivselektion, also nach bestimmten Suchbegriffen, herausgefiltert und dann in die nachrichtendienstliche Verarbeitung gegeben, die dann in IT-Systemen bewertet hat: Sind diese Informationen relevant? Müssen wir sie behandeln? An wen müssen wir sie verteilen? Oder können wir sie vernichten?

Das beantwortet Ihre Frage wahrscheinlich nur rudimentär, aber ich weiß es einfach nicht besser, weil ich mit dem Bereich damals nicht befasst war.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. - Wir müssen ja auch strukturieren, was in welchen Zeiten wo wie behandelt wurde, und darauf auch weitere Zeugenbefragungen aufbauen. Aber vielen Dank zu dem Bereich.

Ich habe jetzt dennoch ein paar Punkte, die sich aber mehr auf bestimmte Dateien und Verfahren beziehen:

Die derzeitige Datenschutzbeauftragte erläuterte hier im Ausschuss, dass es für einige der in der Abteilung 2 genutzten Dateien keine Dateianordnungen gebe. Nun war sicherlich zu Ihrer Zeit das Thema Dateianordnungen noch nicht so ausgeprägt wie heute. Was können Sie zum Thema Dateianordnungen zu Ihrer Zeit sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gut, das Thema Dateianordnungen gab es damals auch. Die rechtlichen Regelungen gab es damals ja auch schon.

Die Dateianordnungen bezogen sich auf verschiedene Dateien, die es im BND gab. Das unterlag in der Tat dem Regime der Datenschutzbeauftragten. Also insofern waren wir da allenfalls beratend tätig, wenn es um Dateien ging, in denen eben zum Beispiel die Routine verarbeitet worden ist.

Dateianordnungen wurden in Abstimmung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten erlassen. Wenn es da zum Teil keine gab, dann ist das sicher etwas, was man dann im Nachhinein bereinigt hat. Das ist ja ein häufiges Verfahren. Wenn eine Datei angelegt wird, dann muss man feststellen: Ist das eine Datei, die dauerhaft vorhanden

sein soll, oder ist das nur eine vorübergehende Datenhaltung? Wenn sie dauerhaft vorhanden sein soll, dann muss man dafür eine Dateianordnung erstellen und die mit dem Datenschutzbeauftragten abstimmen. Das war ein Verfahren, was es damals auch schon gab.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aber das interessiert mich dann schon. Wurden zu Ihrer Zeit in der Abteilung TA neue anordnungspflichtige Dateien angelegt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In meiner Erinnerung nicht, nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Waren Sie dafür zuständig, oder wären Sie dafür zuständig gewesen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hätten Sie davon Kenntnis erlangt, wenn es so gewesen wäre?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Okay. - Ist Ihnen die Datei VERAS bekannt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dem Namen nach, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Hatten Sie mit ihr selbst zu tun?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kann mich nicht erinnern. Der Name ist mir bekannt, ja. Aber ich kann Ihnen darüber jetzt leider nichts Näheres sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich möchte dann trotzdem noch mal in einem anderen Kontext nachhaken: Wurden im BND nach Ihrer Kenntnis zu Ihrer Zeit jemals Dateien angelegt und genutzt, bei denen Sie nicht sicher waren, ob das Kanzleramt die erforderliche Zustimmung zur Dateianordnung geben würde?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nicht, dass ich es positiv sagen könnte. Es gab zum Teil irgendwie so



Nur zur dienstlichen Verwendung

vorübergehende Datenhaltungen, wo das Kanzleramt wahrscheinlich dann nicht informiert worden ist, weil die Dateien dann sofort wieder gelöscht worden sind. Das ist ja so ein bisschen eine Frage, wie man damit umgeht. Wenn es um eine dauerhafte Datenhaltung ging, ist mir so was nicht bekannt, nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie war denn die Zusammenarbeit? Haben Sie unmittelbar mit dem Kanzleramt gesprochen? Oder gab es Ebenen dazwischen, wo Sie solche Dinge regeln mussten oder klären mussten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Noch mal: Ich kann jetzt vor allem über den G-10-Bereich sprechen, über den sonstigen Datenschutzbereich nicht. Im sonstigen Datenschutzbereich war, da das nicht meine unmittelbare Zuständigkeit war, mein Kontakt mit dem Kanzleramt nicht unmittelbar. Im G-10-Bereich war das in der Tat so, dass wir einen sehr engen Kontakt mit dem Kanzleramt hatten und im Grunde genommen über alle Maßnahmen, die da so stattgefunden haben, mit dem Kanzleramt gesprochen haben, Schriftverkehr ausgetauscht haben und so etwas, ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. - Das sind Punkte, die wir aufgreifen und sicherlich dann in weiteren Zeugenbefragungen noch mal aufgreifen. Ich danke Ihnen jedenfalls für Ihre Auskunft. Ich habe jetzt in dem Moment keine Fragen und gebe an den Vorsitzenden zurück. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich hätte im Rahmen des Zeitkontingents der Union noch eine Frage, weil mich Ihre Ausführungen eben zum Gewinnen der Daten an den Glasfaserkabeln etwas stutzig gemacht haben.

Sie haben gesagt, die Daten werden an den entsprechenden Punkten mit Wissen der Teledienstanbieter, aufgrund einer Vereinbarung vermutlich, gewonnen - ich benutze mal das Wort „gewonnen“ -, dann zum BND weitergeleitet und dort durch die Selektoren ausgewählt. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Erinnerung werden die Daten schon vor Ort, also beim Anbieter, beim Betreiber, selektiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das ist ein relevanter Unterschied, weil eben hatte ich es so verstanden: Als ausgewählter Bereich des gesamten Datenstroms wird der ausgewählte Bereich dann an den BND weitergeleitet und dort durch die Filter, auch den G-10-Filter, geschickt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also nach meiner Erinnerung ist es so: Es wird ein Übertragungsweg gedoppelt, wird vor Ort beim Betreiber ausgewählt, vor Ort in die Systeme des BND, die auch vor Ort sind, eingeleitet, dort selektiert und dann weitergeleitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also der gedoppelte Bereich wird also an den BND weitergeleitet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Der selektierte Bereich wird an den BND weitergeleitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach so, Entschuldigung. Vielleicht verstehe ich es auch falsch.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann habe ich mich eben falsch ausgedrückt. Wir befinden uns jetzt im Moment noch beim Betreiber vor Ort. Dann wird er gedoppelt, wird in die Systeme des BND, die auch vor Ort stehen, eingeleitet - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Stopp mal eben! Also der gedoppelte Bereich wird also in die Systeme des BND vor Ort eingeleitet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Sonst kann man sie ja nicht selektieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein, klar. Ich wollte es nur festgehalten haben.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. - Also es selektiert der BND, nicht der - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie wird dieser selektierte, gedoppelte Bereich beim BND gehandelt? Wie wird er da eingeleitet?

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Er muss ja gespeichert werden!)

- Das frage ich gerade, ob er da gespeichert wird.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gespeichert wird?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das Wort „Speicherung“ ist ja im Bundesdatenschutzgesetz im § 3 definiert.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen möchte ich darauf kommen. Speichern ist

das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zweck ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung ...

§ 3 Absatz 4 Nummer 1.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wird der gedoppelte Bereich auf den Rechnern des BND gespeichert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein; denn er wird ja eingeleitet, selektiert, und erst dann wird er zur dauerhaften weiteren Verarbeitung in den Systemen behalten. Der Rest wird ja vernichtet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Der Rest wird vernichtet; das war bis jetzt auch immer so meine Kenntnis. Aber was heißt, er wird in das System des BND eingeleitet? Ist das ein Fluss, und dieser Fluss wird bearbeitet, selektiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie muss ich mir das technisch vorstellen? Ich bin ja auch Jurist.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich versuche es mal, soweit ich das als Laie verstehe, zu erklären. - Natürlich ist es ein Fluss, ja. Es ist ein Kommunikationsfluss, der in einen Computer eingeleitet wird, der anhand von formalen Kriterien die Verkehre, die in diesem Fluss drin sind, unterscheidet danach: Ist das ein G-10-relevanter Verkehr oder nicht? Wenn es ein G-10-relevanter Verkehr ist, wird es dann über die Suchbegriffsprofile geleitet, wenn nicht, wird es in den Routinestrang geleitet. Der gedoppelte Weg, der da eingeleitet wird, wird unmittelbar selektiert. Insofern findet quasi von dem gesamten gedoppelten Weg keine Speicherung statt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie verstehen den Grund meiner Nachfrage: Wenn wir den gesamten doppelten Bereich im Sinne von § 3 Bundesdatenschutzgesetz als verarbeitet ansehen, dann haben wir eindeutig eine Massendatenerfassung - unzweifelhaft, völlig unstrittig nach meiner Meinung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Sehe ich aber nicht so; denn es ist keine Verarbeitung. Man muss ja zwischen diesen ganzen Dingen unterscheiden. Und es ist ja tatsächlich auch so, dass am Ende der gedoppelte Strang nicht vollständig relevant ist, sondern man versucht ja, die relevanten Verkehre in diesem Strang zu identifizieren. Und den gedoppelten Strang vollständig zu speichern, wäre rechtlich schwierig und auch unsinnig; denn eigentlich geht es ja nur um die Identifikation der relevanten Verkehre. Insofern findet da keine - - Warum sollte man sie speichern? Das tut man nicht. Das braucht man technisch auch nicht, sondern man kann es ja in dem Fluss selektieren und daraus dann schon quasi eine Vorreduzierung auf die relevanten Verkehre erreichen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und diese Vorreduzierung erfolgt schon an dem Punkt, wo ich die Daten abgreife, oder woanders im BND, zum Beispiel in Pullach?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, die findet vor Ort statt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich habe darauf aufgepasst, weil ich auch mit diesen Fragen angefangen habe. Das war teilweise ein bisschen anders dargestellt, weil da hieß es so ein bisschen: Der Gedoppelte wird an den BND weitergeleitet.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist ja auch so!)

- Ja, ja, aber vor Ort, in einem Fluss, in einem Strang, nicht auf einem Server gespeichert und dann ausgewählt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, es findet eine Selektion vor Ort aus einem Fluss statt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Und das, was aus dieser Selektion hervorgeht, wird weiterverarbeitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der Rest wird vernichtet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also haben wir keine massenhafte Abspeicherung von Daten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Damit wären wir mit der ersten Fragerunde durch.

Jetzt kommen wir in die zweite Fragerunde. Da fängt auch wieder die Fraktion Die Linke an. Frau Kollegin Renner? - Dann Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich will nur noch mal ganz kurz bei dem letzten Punkt bleiben, den der Vorsitzende angesprochen hat, weil das ja nun eine ziemlich relevante Frage ist.

Ich sage mal: Nach meinem Verständnis - auch nach dem, was Sie geschildert haben - gibt es da einen Computer oder einen Rechner des BND, der zunächst einmal - ob nun genehmigt oder nicht genehmigt; aber jetzt unterstelle ich mal, genehmigt - alles aufsaugt, was aus dieser Leitung kommt, an der Sie sind, alles. Und das hat dann der BND - ob Sie das als Fluss bezeichnen oder wie auch immer. Und am Ende wird dann was rausgespuckt: die nachrichtendienstlich relevanten, die G-10-Verkehre und der Routineverkehr.

Dann wird - durch welchen Mechanismus und zu welchem Zeitpunkt auch immer; das können Sie ja vielleicht noch mal sagen - da noch irgendwas vernichtet. Alle Stunde oder alle zwei Stunden oder alle 30 Sekunden? Auch das ist ja noch eine Frage: Was passiert mit dem Rest, und wann wird es von wem gelöscht? Aber im Kern hat der BND alles zunächst aufgesaugt, und dann gibt es hinten was, was rauskommt, mehr oder weniger wichtig, und dann wird was gelöscht. Das ist doch zunächst mal richtig?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ist ein bisschen die Frage, was Sie mit „haben“ meinen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich dachte, die Frage war ziemlich klar.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, ja. Ich versuche, sie auch möglichst klar zu beantworten. - Wenn man versucht, aus einem laufenden Kommunikationsstrang die nachrichtendienstlich relevante Kommunikation, die G-10-Kommunikation und die Nicht-G-10-Kommunikation herauszufiltern, dann kann man das nur tun, indem man selektiert. Es muss einer von beiden selektieren, entweder der Betreiber oder der BND. Anders kann es ja nicht sein. Ich verstehe das Recht zumindest so, dass das eine Aufgabe ist, die der BND hat. Insofern kann es gar nicht anders sein, als dass zunächst mal - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Der BND alle Daten hat zunächst.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bitte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dass der BND zunächst alle Daten hat, ganz am Anfang.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dass der Strang, der in die Kommunikation, in die Selektion eingeleitet wird, beim BND in einen Rechner fließt, in dem die Selektion stattfindet. Das, was dann aus der Selektion nicht - - also, was nicht als weiterverarbeitbar eingestuft wird, was G 10 ist und was nicht Routine ist, das wird in dem Moment vernichtet. Das war auch Ihre Frage. Das findet ja in dem Moment schon statt. Also, der Selektionsprozess beinhaltet eine Unterscheidung zwischen „das bleibt da“ und „das wird gelöscht“. Das findet in dem Moment vor Ort statt. Insofern ist - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also das, was da bleibt, muss ja doch irgendwo aber wenigstens kurzfristig gepuffert, gespeichert werden; dann kann irgendjemand das Löschen anweisen, auch elektronisch. Aber es muss ja erst mal irgendwo festgehalten werden.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da bin ich jetzt zu wenig Techniker, um zu beurteilen, wie das mit Pufferungen läuft. Das weiß ich nicht. Tatsache ist, dass diese Verkehre, die nicht weiterverarbeitet werden, bei der Selektion unmittelbar gelöscht werden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Mir ist noch nicht hundertprozentig klar, wie Ihre Auffassung dazu ist. Sie könnten ja theoretisch die Zahl der Selektoren total verringern. Sie können ja ganz wenige Selektoren nur einsetzen. Das macht ja der BND. Das heißt, je weniger Selektoren der BND einsetzt, je weniger kriegt er auch raus. Je mehr er einsetzt, je mehr kriegt er raus, hinten, was dann weiterverarbeitet wird. Das heißt, wenn Sie ganz, ganz, ganz viele einsetzen, dann haben Sie von dem massenhaften Abfischen in jedem Fall, egal mal von der Speicherung, eine Riesenmenge an Daten, die Sie dann auch aus diesem Gesamtpaket an den BND weiterleiten können.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie müssen unterscheiden zwischen den Selektoren, nach denen ich differenziere zwischen einem G-10-Verkehr und einem Nicht-G-10-Verkehr. Da kann ich

nicht irgendwie massenhaft oder nicht massenhaft verwenden. Ich glaube, das, was Sie meinen, wenn ich Ihre Frage richtig verstehe, das sind quasi die Suchbegriffe, die man verwendet, also die Positivselektion, nach denen ich entscheide, welchen Verkehr ich haben möchte. Die Suchbegriffe muss ich mir im G-10-Bereich von der G-10-Kommission genehmigen lassen, jeden einzelnen. Das sind in der Tat zum Teil relativ lange Listen. Aber das ist nicht so, dass man die beliebig verändern kann. Sobald der BND einen neuen Suchbegriff einstellen will, muss er im G-10-Bereich zur G-10-Kommission und diesen Suchbegriff sich genehmigen lassen. Also, insofern, das ist nicht beliebig oder willkürlich beeinflussbar, sondern das unterliegt der G-10-Kommission.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber Sie haben die Hoheit zunächst mal über die Daten. Ich frage das deshalb: Es könnte ja jemand auch auf die Idee kommen, die Löschfunktion mal auszuschalten. Das liegt ja bei Ihnen. Also, Sie haben die Hoheit über den Rechner. Sie könnten ja einfach mal auf die Idee kommen, die Löschfunktion auszuschalten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, aber die - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann haben Sie alle Daten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Die Folge wäre ja eine andere. Wenn ich die Selektion ausschalte, dann kriege ich ja gar nichts mehr.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe nicht gesagt, die Selektion ausschalten, sondern die Löschfunktion.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aber die Löschung in dem Moment ist ja Teil des Selektionsprozesses.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, das haben Sie doch aber programmiert.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich jetzt nicht, aber - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber der BND.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also kann er auch die Löschfunktion im Zweifel ausschalten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich würde jetzt sagen: Tut er aber nicht. Aber das ist wahrscheinlich nicht das, was Sie hören wollen. Also, das ist jetzt Spekulation, würde ich sagen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Können Sie noch mal sagen: Wenn Sie jetzt - ich komme zu den 20 Prozent gleich noch mal - eine Datenmenge haben von 100 Prozent, die dort vorne reingeht, dann kommt das, was Sie gesagt haben, Routine, G 10, Löschung, wie viel Prozent ist denn nach Ihren Erfahrungen der G-10-Bereich, den Sie dann bearbeiten, wie viel Prozent ist Routine, und wie viel Prozent wird am Ende gelöscht von dem, was vorne reinkommt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Prozentzahlen kann ich Ihnen nicht sagen. Größenordnungsmäßig: Der größte Teil dessen wird gelöscht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): 51 Prozent?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bitte?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): 51 Prozent?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nageln Sie mich bitte nicht auf Zahlen fest. Ich kann das einfach nicht sagen. Der größte Teil davon wird gelöscht, weil er eben keinen Selektionskriterien entspricht. Das Verhältnis zwischen Routine und G 10 hängt letztlich vom Übertragungsweg ab. Auch da kann man schwer ein Verhältnis ausmachen. Im Zweifel würde ich sagen, der kleinere Teil ist G 10, der größere ist Routine. Aber das ist auch nur geschätzt. Ich weiß auch nicht, ob darüber Statistiken geführt werden, weil ja auch diese Übertragungsbündel wechselbar sind, wenn Sie so wollen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber der Routineverkehr, also Ausland-Ausland, wird ja nicht nach deutschen Staatsbürgern zum Beispiel gefiltert, oder?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, doch, davor ja. Also, Sie filtern ja davor: Ist ein deutscher Staatsbürger drin, ja oder nein?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, das können Sie ja nicht feststellen. Wenn in Afghanistan nach Afghanistan telefoniert wird zwischen Hilfsorganisationen - so was hatten wir ja schon -, dann werden die ja dort nicht vorne erfasst, sondern sie sind ja dann in dem Routineverkehr, und dann haben Sie dann zwei deutsche Staatsbürger, die miteinander reden über ein Satellitentelefon oder Ähnliches.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist jetzt eine sehr individuelle Frage, wie man die Selektion gestaltet. Also, in so einem Fall, wenn uns bekannt wäre oder dem BND bekannt wäre, dass bei bestimmten Hilfsorganisationen Deutsche arbeiten, dann würden diese Bereiche sofort in die G-10-Selektion, also in den G-10-Bereich, hineingeschoben. Das betrifft jetzt ein bisschen den Fall - die Frage gab es eben schon -: Was ist, wenn man es quasi nicht anhand der formalen Kriterien feststellen kann und am Ende doch ein fernmeldegeheimnisgeschützter Teilnehmer an der Kommunikation beteiligt ist? Dann greift das, was ich vorhin gesagt habe, dann sind die Mitarbeiter geschult, müssten, wenn sie diese Kommunikation sehen, feststellen: Hopsa, hier ist ein G-10-geschützter Teilnehmer drin. Bitte das in die G-10-Bearbeitung überführen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber es sind ja beispielsweise bei der Welthungerhilfe Tausende Telefonate und Mails erfasst worden - das wissen wir ja; das hat ja der BND auch selbst mitgeteilt an die Welthungerhilfe -, die also alle in diesem sogenannten Routineverkehr waren. Eine solche Überwachung hätte beispielsweise die G-10-Kommission nie genehmigt. Also, bin ich sehr sicher. Eine G-10-Kommission hätte einen Antrag, alle Mitarbeiter der Welthungerhilfe in Afghanistan abzuhören, mit Sicherheit nie genehmigt. Aber Sie haben die Daten trotzdem alle gehabt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dazu kann ich nichts sagen. Das weiß ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nun habe ich noch eine Frage zu dem - - Letzte Frage. Vorhin ist schon mal gestellt worden der Punkt „Kabel Frankfurt“, jetzt ganz allgemein. Sie kriegen eine Genehmigung von der G-10-Kommission aufgrund eines Antrags, der gestellt worden ist. Da müssen Sie ja konkret begründen, was Sie da rauskriegen wollen, was also Ihr Anliegen ist. Das wird genehmigt zu diesem Anliegen. Dann gehen Sie zu dem Telekommunikationsanbieter, der gibt Ihnen einen Zugang, Dann fischen Sie einen bestimmten Bereich ab und haben aber plötzlich zu dem, was Sie untersuchen wollten, eigentlich - weiß ich nicht - im Monat zehn Telefonate und Millionen andere, die Sie dort auch kriegen, die Sie eigentlich gar nicht beantragt haben, aber die Sie jetzt alle mitnehmen. Glauben Sie, dass das verhältnismäßig ist? Die Routineverkehre beispielsweise, die Sie ja niemand anderem zeigen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie müssen es aber tatsächlich unterscheiden. Also, im G-10-Bereich kann das nicht stattfinden; denn in dem Beispiel, so wie Sie es gebildet haben, sind ja in diesen nicht relevanten Bereichen oder nicht diesem Gefahrenbereich unterliegenden Bereichen keine Suchbegriffe drin; denn ich habe ja Suchbegriffe genehmigt, und die finde ich da nicht. Also werden diese Dinge unmittelbar gelöscht. Im Routinebereich ist das denkbar. Aber auch im Routinebereich findet ja eine Positivselektion statt. Also, der BND lässt sich ja nicht überrollen mit irgendwelchen Unmengen von Daten - das ist ja auch am Ende gar nicht leistbar -, sondern er filtert ja auch nach seinen Erfahrungen im Routinebereich die relevanten Bereiche heraus, die ihn interessieren.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Entschuldigung. Ich will meine Frage vielleicht konkretisieren, damit es klar ist. Sie wären an das Kabel doch nie rangekommen. Die Tür wäre zu geblieben. Sie stellen einen Antrag für einen bestimmten Bereich, den Sie überprüfen wollen. Dann macht man Ihnen die Tür auf. Sie bauen dort etwas an und nehmen dann alle Telefonate, die über dieses Kabel sind, zumindest entgegen. Sie schmeißen einen Teil raus. Sie wären an dieses Kabel nie rangekommen ohne diesen G-10-Antrag. Das

ist ja eigentlich ein Hineingehen durch die Hintertür, und dann die Chance zu nutzen, alles, was dort in diesem Kabel läuft, zunächst mal mitzunehmen. Das ist der Punkt, auf den ich hinauswollte.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, es ist zum einen so, dass der BND - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ist das rechtlich zulässig? Das ist ja die Frage.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der BND hat aus diesem Verfahren nie ein Geheimnis gemacht.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? - Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das beantwortet aber die Frage nicht!)

- Das beantwortet die Frage nicht, ob es verhältnismäßig ist, aber - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und rechtlich zulässig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssen wir aber die Frage beantworten lassen, weil die Zeit schon deutlichst überschritten ist. Herr Zeuge.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Frage hatte ich vorhin schon mal beantwortet. Das ist im Grunde genommen die gleiche Frage: Ist es zulässig, über einen G-10-Antrag Routine auszuleiten, ja oder nein? Nach meiner Ansicht gibt es keine rechtliche Vorschrift, die dem entgegensteht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Ostermann.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Herr Burbaum, ich möchte anschließen an die Fragen von Herrn Kiesewetter zum Thema Dateianordnung. Die Zeugin Dr. F., die jetzige Datenschutzbeauftragte des BND, gab in ihrer Vernehmung an - ich zitiere -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

... das Nichtdurchführen eines Dateianordnungsverfahrens, obwohl ein solches vom Gesetz vorgesehen ist, ist natürlich ein formaler Verstoß gegen den § 6 BND-Gesetz, der genau dieses Dateianordnungsverfahren eben vorsieht.

Folge sei aber nicht, dass die betroffenen Dateien automatisch gelöscht werden müssten. Sie sagte weiter, aus dem Fehlen des formalen Akts der Dateianordnung folge kein Automatismus, dass dann die Datei in sich datenschutzrechtswidrig sei. Wir haben ja eben schon mal ein bisschen was dazu gehört zum Thema Dateianordnung. Können Sie im Detail noch mal erläutern, was die Bedeutung der Dateianordnung ist nach § 6 BND-Gesetz?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da erwischen Sie mich jetzt auf einem ganz falschen Fuß, weil ich datenschutzrechtlich nach dem Bundesdatenschutzgesetz da jetzt nicht wirklich ein Experte bin. Wenn die Datenschutzbeauftragte es so dargestellt hat, wird es stimmen. Es ist ein formales Erfordernis, dass man eine Dateianordnung erwirken muss. Da sind bestimmte Regelungen drin, wie in dieser Datei - - also, was erst mal in diese Datei hineinkommt, wie diese Daten darin dann zu verarbeiten sind und auch zu überprüfen und gegebenenfalls zu löschen. Also, die Dateianordnung regelt ja im Grunde genommen die Art und Weise der Datenverarbeitung in einer bestimmten Datei. Wenn eine solche Dateianordnung nicht vorhanden ist, dann ist es, zumindest soweit ich mich erinnere an diese Verfahren, so, dass man dann anfängt, eine Dateianordnung zu entwickeln, und die mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten abstimmt und über das weitere Verfahren berät in Abstimmung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten, wie dann weiter vorzugehen ist.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Auch wenn Sie denn kein Datenschutzrechtler sind - das habe ich schon verstanden, dass das nicht Ihr direkter Zuständigkeitsbereich gewesen ist -: Wenn wir uns die Rechtsfolgen angucken einer Ablehnung einer Erteilung, das heißt, man stellt einen Antrag, das wird abgelehnt, und dem Unterlassen,

überhaupt erst einen Antrag zu stellen, ist die Rechtsfolge die gleiche aus Ihrer Sicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist jetzt eine theoretische Frage. Aber aus dem Bauch raus würde ich sagen: Nein, die Rechtsfolge ist nicht die gleiche. Wenn eine Dateianordnung abgelehnt wird, dann bedeutet das, dass diese Datei höchstwahrscheinlich so nicht behalten werden darf. Dann muss man darüber reden, wie man weiter damit umgeht. Wenn eine Dateianordnung nicht vorhanden ist, muss man eine erstellen und dann den Zustand quasi formalrechtlich herstellen.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU): Danke. - Ich würde mit Einverständnis des Vorsitzenden an die Kollegin Warken weitergeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gerne.

Nina Warken (CDU/CSU): Herr Burbaum, ich würde nochmals auf das Memorandum of Agreement zurückkommen, das ja die Zusammenarbeit der Dienste in Bad Aibling regelt, aus dem Jahre 2002. Sie hatten ja schon gesagt, dass Sie erst nach der Unterzeichnung des Memorandums zum BND gekommen sind. Aber inwieweit waren Sie denn mit der Umsetzung des Memorandums bzw. mit eventuellen Nachverhandlungen dazu befasst? Können Sie, soweit es in der öffentlichen Sitzung möglich ist, auch etwas zum Rechtscharakter und zum Regelungsinhalt des Memorandums sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich versuchen. Ich bitte dann um Verständnis: Also, ich werde das jetzt nicht besonders vertieft machen. Wir können das gerne auch nichtöffentlich dann noch weiter vertiefen.

Das Memorandum of Understanding, das damals geschlossen worden ist, ist meiner Ansicht nach eine nicht rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen den Diensten, worauf die Dienste sich verständigt haben, wie man miteinander kooperieren möchte. Das war eine Reaktion damals, glaube ich, auf den 11. September, und dann hat man diese Kooperation vereinbart und hat dafür quasi Regelungen geschaffen. Ich war in der Tat



Nur zur dienstlichen Verwendung

zum Teil mit der Umsetzung befasst, insoweit, als es um einen Legal Annex ging, wo also die rechtlichen Rahmenbedingungen zu diesem MoU festgelegt waren. Da ging es also unter anderem um solche Fragen wie: Wir achten die gegenseitigen Rechtsordnungen, beide. Also, beide Dienste achten jeweils die gegenseitigen Rechtsordnungen und werden keine Dinge unternehmen, die im Widerspruch zu der jeweiligen Rechtsordnung stehen. Im Detail müssten wir das wahrscheinlich tatsächlich nichtöffentlich besprechen, was dann geschehen ist.

In der Zusammenarbeit mit den Amerikanern war das nach meinem Erleben ein tatsächlich sehr vertrauensvolles Zusammenarbeiten auf Augenhöhe miteinander; denn es ging ja dann am Ende auch tatsächlich um gemeinsame Schulungen der Mitarbeiter und ähnliche Dinge in der Umsetzung.

Nina Warken (CDU/CSU): In der Presse, genauer gesagt: in der *Süddeutschen Zeitung* vom 04.10.2014 - der Artikel hieß „Codewort ‚Eikonal‘“ -, wurde in Bezug auf das Projekt „Eikonal“ auch über rechtliche Bedenken berichtet. Ich darf kurz zitieren:

Dass „Eikonal“ überhaupt zustande kam, ist erstaunlich, denn im BND selbst gab es Warnungen und juristische Bedenken. Da war das Versprechen der Amerikaner, sich auf deutschem Boden an deutsches Recht zu halten, aber in einem Vermerk des BND stand, dass man die Einhaltung dieses Versprechens aufgrund der „technischen Unterlegenheit“ des BND gar nicht überprüfen könne. Mindestens bei verschlüsselten Verkehr könne der BND doch gar nicht beurteilen, was sich in den abgefangenen Daten befinde. Die „volle Kontrolle durch den BND ist real nicht möglich“. Dies habe in einem Vermerk für Dr. Hanning gestanden.

Können Sie vielleicht die Vorkehrungen - -

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wann ist das?)

- Ich habe es gesagt. Das war aus der *Süddeutschen Zeitung*, der Artikel, vom 04.10.2014.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wann? Die Bundesregierung will immer wissen, von wann!)

- Habe ich gesagt; habe ich doch gesagt: *Süddeutsche Zeitung*, 04.10.2014. Der Artikel hieß: „Codewort ‚Eikonal‘“.

Können Sie bitte die Vorkehrungen der Vereinbarung für das Projekt „Eikonal“ erläutern, mit denen die Einhaltung des deutschen Rechts sichergestellt werden sollte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das würde ich, ehrlich gesagt, lieber in einer nichtöffentlichen Sitzung tun. Dann kann ich das aber gerne machen. Die Rahmenbedingungen, die festgelegt worden sind, habe ich Ihnen eben geschildert. Nach meiner Erinnerung - vielleicht nur so viel an der Stelle - war es so - - Ich weiß nicht, von welchem Zeitraum oder aus welchem Zeitpunkt dieser Vermerk ist, aus dem die *Süddeutsche* da zitiert. Das mag auch ein Zwischenzeitpunkt gewesen sein, bevor das dann tatsächlich alles realisiert worden ist, in dem man sich solche Fragen gestellt hat. Für den G-10-Bereich zumindest kann ich sagen, dass diese Bedenken, die da geschildert sind, schon rein rechtlich nicht greifen können, weil - das hatte ich ja vorhin auch gesagt - die Geräte zum Beispiel, die man verwenden darf, um G-10-Erfassung zu betreiben, nach dem deutschen Recht durch das BSI zu zertifizieren sind. Das ist auch in vollem Umfang immer geschehen. Es wäre insofern ja schon gar nicht möglich, da irgendwelche Geräte zu verwenden, die der BND nicht versteht. - Vielleicht so viel, wenn Ihnen das reicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, können wir vielleicht dann nachher noch drauf zurückkommen. Also, Ihnen ist dann von Bedenken darüber, über die Vereinbarung mit den Amerikanern beim



Nur zur dienstlichen Verwendung

BND nichts bekannt, dass es da Bedenken gab beim BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Generell über die Vereinbarung mit den Amerikanern? - Also, wie gesagt, das MoU gab es. Die Umsetzung, das war ja ein längerer Prozess. Natürlich gab es in diesem längeren Prozess einzelne Schritte, die dann - das hatten wir ja auch schon besprochen - diskutiert worden sind, wie man das am besten machen kann. Rechtliche Bedenken? Es gab natürlich rechtliche Fragen, die man da klären muss, also unter anderem: Wie wird tatsächlich selektiert? Ab wann werden Verkehre an die Amerikaner weitergeleitet oder nicht? Klar, das waren rechtliche Fragen, die zu klären waren. Das war aber ein relativ langwieriger Prozess, der dann zu einem Großteil, glaube ich, auch nach meiner Zeit stattgefunden hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich glaube, meine weiteren Fragen wären dann wahrscheinlich alle eher was für den nichtöffentlichen Teil zu dem Bereich. Von daher - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Wenn sonst keine Fragen mehr sind, würde ich noch eine Frage nachsetzen. Tut mir leid, dass ich da jetzt so pedantisch bin. Aber Sie haben davon gesprochen, dass die Daten, die nicht durch die Selektoren herausgegriffen werden, sofort gelöscht werden. Sie haben das Wort „löschen“ benutzt. Oder ich habe mich hier total verhöhrt. Also, ich habe das Wort „löschen“ gehört.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Also, im G-10-Bereich ist es so, dass auf jeden Fall die Daten sofort gelöscht werden, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Weil Sie Jurist sind, ich lese Ihnen jetzt noch mal den § 3 Bundesdatenschutzgesetz vor, wieder den Absatz 4, diesmal die Nummer 5:

Löschen ist das Unkenntlichmachen gespeicherter personenbezogener Daten.

- Das sind ja definierte - - Das sind Begriffsbestimmungen in dem Gesetz.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das stimmt. Da hätte es vorher gespeichert sein müssen. Dann haben Sie recht: Im Sinne dieser Definition hätte ich nicht sagen sollen „gelöscht“, sondern „vernichtet“.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das war es, weswegen ich eben gezuckt habe. „Vernichtet“ ist jetzt kein Rechtsterminus. Deswegen - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Danke der Nachfrage. Nein, dann wäre richtig gewesen: vernichtet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich kann nur was löschen oder vernichten, wenn es abgespeichert ist. Das ist meine Überzeugung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Haben Sie recht. Ja, bitte ich um Entschuldigung. „Vernichtet“ wäre das richtige Wort gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was heißt „vernichtet“? Dann erklären Sie das Wort mal! Das ist nicht definiert im Gesetz, das Wort „vernichtet“. Was verstehen Sie unter „vernichtet“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich verstehe darunter, dass in einem Selektionsprozess Verkehre quasi über ein Profil geleitet werden, identifiziert werden, und die, die ich nicht identifiziere, werden gelöscht. Ich kann es nicht anders sagen, weil ich technisch diesen Begriff nicht besser umschreiben kann. Sie werden nicht im weiteren Prozess behalten. Ich weiß nicht, wie das technisch funktioniert. Sie werden einfach vor die Wand geleitet. Ich kann es nicht besser beschreiben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weiß, was Sie meinen. Aber es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen jetzt ein Wort in den Mund zu legen. Also, ich hoffe, dass ich weiß, was Sie meinen; sagen wir es mal lieber so. Die Frage ist hier, die sich mir ganz massiv stellt: Werden Daten in einem größeren Umfang zur weiteren Selektion zwischengespeichert, gepuffert? Das ist mir alles egal. Aber werden sie irgendwie auf Rechnern des BND abgelegt? Weil nur, wenn das der Fall wäre, bestünde die Notwendigkeit, zum Löschen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

sonst wie aus der Welt zu räumen. Wenn nur Daten aus einem großen Strang herausgepickt werden, dann brauche ich mir keine Gedanken über löschen machen, weil, dann gibt es die gar nicht mehr. Deswegen ist dieser Vorgang für mich so relevant, weil dann müssen wir weiter nachhaken, was sein könnte, wenn Daten mal nicht gelöscht würden etc. etc.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So, wie Sie es eben beschrieben haben mit diesem Rauspicken, trifft es aus meiner Sicht gut, auch wenn das kein Rechtsterminus ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Schön, dass ich das jetzt gemacht habe.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist ein laufender - -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es gibt aber eine Kopie!)

- Es gibt eine Kopie, in der Tat.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Die muss ja irgendwo bleiben!)

- Ja, die wird über ein Selektionsding geleitet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann sollten wir bei meinen Fragen - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ihre Frage ist ja aber: Was passiert mit dem Bereich, der nicht rausgepickt wird? Ich kann nur Wörter verwenden wie „vernichtet“, „nicht weiter verwendet“, „nicht gespeichert“.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich denke da noch mal drüber nach. - Die Frau Warken von der Union hat noch Fragen. Es sind ja auch noch einige Minuten übrig. Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich komme vielleicht doch noch mal in der öffentlichen Sitzung jetzt auf dieses Memorandum zurück. Vielleicht kön-

nen Sie doch noch das eine oder andere dazu sagen. Es wurde zum Beispiel im *Spiegel*, Artikel vom 16.06.2014, die Behauptung aufgestellt, dass die Vertragspartner sich verpflichteten, Grundrechte gegenseitig eben nicht auszuforschen, also dass keine Grundrechte der Deutschen und keine der Amerikaner ausgeforscht worden sind. Das haben wir jetzt auch schon besprochen. Kann es sein, oder gab es da eine Ausnahme dahin gehend, dass, wenn es sich um Anbahnung von terroristischen Aktivitäten handelte, da eben diese Vereinbarung, diese Verpflichtung dann nicht eingehalten worden ist oder außer Kraft war?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, gerade nicht. Also, die Intention dieser Kooperation war ja gerade die gemeinsame Bekämpfung des Terrorismus. Insofern galten diese Regeln natürlich auch in diesem Bereich. Da gab es keine Ausnahmen.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Wir sind ja unter anderem hier als Ausschuss auch damit beauftragt, zu untersuchen, ob

Stellen des Bundes ...

- ich zitiere aus dem Untersuchungsauftrag -

Teil eines systematisierten wechselseitigen oder „Ring“-Tausches geheimdienstlicher Informationen waren, in dem der jeweils anderen Seite Daten oder Erkenntnisse übermittelt werden, die diese nach dem jeweils am Ort der Datenerhebung geltenden Recht selbst nicht erheben darf.

Können Sie sagen, ob dieses Memorandum mit der NSA einen solchen Ringtausch zwischen den beteiligten Diensten zugelassen hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, hat es nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich sehe keine weiteren Fragen der Fraktion CDU/CSU. Wir kommen damit zu den Fragen von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Burbaum, zunächst eine Frage noch mal im Anschluss an das, was die Kollegin schon gefragt hat. Bei diesem Projekt oder der Operation „Eikonol“, gab es da schon ganz am Anfang Probleme mit dem Betreiber - ich rede jetzt nicht über US-Amerikaner, sondern den Betreiber - in Frankfurt bezüglich des Rankommens an die Daten, also Anfertigung von Kopien, wie Sie ja gesagt haben, und Weitergabe an den Bundesnachrichtendienst? Gab es da zunächst eine Weigerung oder so was Ähnliches, dass sie gesagt haben: „Das machen wir nicht“, oder: „Da haben wir rechtliche Probleme“, mit denen Sie vielleicht befasst waren?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: „Probleme“ würde ich es nicht nennen. Es gab Diskussionen. Man muss unterscheiden zwischen den leitungsvermittelten Verkehren und den paketvermittelten Verkehren. Bei den leitungsvermittelten Verkehren war das ein geübtes Verfahren, und das ist auch mit dem Betreiber in diesem geübten Verfahren gelaufen. Bei dem paketvermittelten hatte der Betreiber in der Tat Gesprächsbedarf und Bedenken, die dann mit der Zeit ausgeräumt worden sind nach meiner Kenntnis. Das endete dann aber irgendwann. Da war ich aber nicht mehr da.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie ist das dann gelöst worden? Haben Sie die überredet oder überzeugt von einer anderen Rechtsauffassung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es wurden viele Gespräche geführt, und es gab meines Wissens am Ende ein Schreiben des Kanzleramts an den Betreiber, in dem die Rechtsauffassung dargelegt worden ist, und dann hat sich der Betreiber dieser Rechtsauffassung angeschlossen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schreiben des Kanzleramts. Von wem?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wer hat das gemacht? Müsste ich jetzt wissen; das war in den Akten drin. Also, entweder der Abteilungsleiter 6 des Kanzleramts oder der Chef Kanzleramt, einer von beiden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einer von den beiden hat geschrieben an den Betreiber - wer auch immer das war -, und er hat gesagt: „Jetzt mach das“, oder: „bitte“, oder wie?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Er hat die Rechtsauffassung dargelegt, die das Kanzleramt hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die hat dann überzeugt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber weil sie vom Kanzleramt kam? Sie waren da nicht so gut.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bitte?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren nicht so überzeugend, Sie jetzt persönlich?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich war auch überzeugt von dieser Rechtsauffassung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich meine, Sie waren aber nicht so überzeugend jetzt für den Betreiber.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, wenn Sie es so sehen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann es auch anders gewesen sein, dass der Betreiber darauf Wert gelegt hat, dass es eine G-10-Anordnung gibt und dass Sie dann eine G-10-Anordnung eingeholt haben, allerdings eben nur für die G-10-Verkehre, und dass dann trotzdem alles abgenommen worden ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich bitte schon mal prophylaktisch um Nachsicht. Ich glaube, viel von dem müssten wir tatsächlich dann nicht-öffentlich besprechen. Dann kann man das wahrscheinlich etwas ausführlicher machen. Aber es war ja in der Tat so, dass es eine G-10-Anordnung für den leitungsvermittelten Bereich schon



Nur zur dienstlichen Verwendung

gab und für den paketvermittelten in der Diskussion war. Es ging dann um die Frage: Wie läuft das mit dem Betreiber rechtlich am besten ab? Ist es in der Tat möglich - die Frage ist ja hier auch schon mehrfach diskutiert worden -, dass man Routineverkehre nutzt im Rahmen einer G-10-Beschränkungsanordnung? Darüber ist dann mit dem Betreiber gesprochen worden, und es gab am Ende dieses Schreiben. Dieser Rechtsauffassung hat der Betreiber sich angeschlossen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist keine G-10-Anordnung eingeholt worden extra?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, das war nach meiner Zeit.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für die paketvermittelte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für leitungsvermittelte gab es eine G-10-Anordnung, ja, und für die paketvermittelten ist meines Wissens nach meiner Zeit eine Beschränkungsanordnung eingeholt worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch noch? Also, über das hinaus - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie ist erweitert worden, wenn Sie so wollen. Man muss dann ja immer die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, da hatte das Kanzleramt auch nicht so unbedingt absolut recht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das würde ich jetzt nicht sagen. Die Rechtsansicht, die da geschildert worden ist, war ja trotzdem richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jedenfalls waren dann die Bedenken vom Betreiber beseitigt, und dann konnten Sie loslegen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Erinnerung, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sagen Sie, weil Sie ja jetzt gerade für den G-10-Verkehr, ich denke mal, von entscheidender Bedeutung waren für die juristische Beurteilung: Gab es eigentlich Ausnahmen für deutsche Staatsbürger, die nicht unter die G-10-Regelung fielen, also - ich nehme mal so einen Begriff - Funktionsträger?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist keine Ausnahme vom G 10.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dieser Funktionsträgergedanke steht ja nur im Zusammenhang mit der Frage, wenn eine juristische Person Teilnehmer einer Kommunikation ist. Eine juristische Person kann ja nicht selbst kommunizieren, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - sondern kommuniziert durch Personen. Das ist insofern keine Ausnahme nach meinem Verständnis, sondern es ist die Frage: Wenn tatsächlich eine Kommunikation einer juristischen Person zuzuordnen ist, also die juristische Person selbst kommuniziert, dann ist in der Tat die Frage des Funktionsträgers - - na ja, er kommuniziert dann nur für die juristische Person am Ende. Dann ist also entscheidend: Ist am Ende die juristische Person eine inländische oder eine ausländische? Artikel 19 Absatz 3 Grundgesetz. Insofern gibt es aber keine Ausnahmen. Es ist theoretisch höchstens denkbar, dass natürlich für eine ausländische juristische Person ein Deutscher als Funktionsträger kommuniziert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das würde ich aber nicht als Ausnahme für den deutschen Staatsbürger betrachten, sondern dann kommuniziert ja trotzdem die juristische Person.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Also, sagen wir mal, der Geschäftsführer - Beispiel, ganz aus der Luft gegriffen - Welthungerhilfe in Afghanistan - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele, wir hatten diesen Sachverhalt in einer nichtöffentlichen Sitzung. Da ist detailliert dazu ausgeführt worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch, ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den hatten wir hier.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich bitte, die Sachverhalte da nicht falsch darzustellen. Sonst unterbreche ich an dieser Stelle die Sitzung. Das meine ich wirklich so, Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Funktionsträger haben wir hier diskutiert, und zwar wie heftig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben, glaube ich, meine Anmerkung gut verstanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich überhaupt nicht verstanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann setzen Sie bitte Ihre Frage fort. Wird die weiter so gehen, unterbreche ich die Sitzung und klären wir es in einer Beratungssitzung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, machen Sie das, wenn Sie davor Angst haben. - Also, Funktionsträger, beispielsweise Welthungerhilfe, ein Deutscher, der da Geschäftsführer ist oder - weiß ich was - Mitarbeiter ist, der führt jetzt ein Telefonat im Ausland: Fällt das

bei Ihnen unter G 10 oder nicht, die G-10-Beschränkungen oder nicht, oder sagen Sie dann, weil der ja jetzt handelt für die - - oder wir können auch eine andere Firma nehmen oder eine andere NGO nehmen -, der fällt jetzt nicht unter den Schutz der G 10, Grundrechtsträger?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Entscheidend ist: Ist diese Kommunikation oder der Teilnehmer der Kommunikation der juristischen Person zuzuordnen, also spricht der für Siemens?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und der hat keine Grundrechte?)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann ist es im Grunde genommen, wenn die Kommunikation jetzt Siemens zuzurechnen ist, irrelevant, wer jetzt tatsächlich als natürliche Person diese Kommunikation durchführt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn er telefoniert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Auch wenn er telefoniert - - Wenn jetzt der Geschäftsführer von Siemens irgendwo in der Welt - was weiß ich -, ein Australier von Siemens Australien, der telefoniert jetzt - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nicht ein Australier, ein Deutscher für Siemens Australien oder weiß ich was. Also, es soll ja auch im Ausland - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Jede Kommunikation, die Siemens zuzurechnen wäre, wäre ja schon deswegen vom G 10 geschützt, weil es eine deutsche inländische juristische Person ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Nehmen Sie doch mal das Beispiel. Also, gibt es Ausnahmen, dass deutsche Staatsbürger telefonieren, E-Mails schreiben, ersichtlich, sie selber E-Mail mit Unterschrift und Brief-



Nur zur dienstlichen Verwendung

kopf meinetwegen geschrieben haben, wo Sie sagen, der fällt nicht unter den Grundrechtsschutz, und wenn ja, wo ist das definiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist zu entscheiden, ob diese Kommunikation der juristischen Person zuzuordnen ist oder - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nehmen wir mal an, sie ist zuzuordnen. Klar, wird irgendein Geschäft vereinbart oder ein Auto bestellt oder sonst was.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau. Er kommuniziert für seine juristische Person. Dann ergibt sich das aus Artikel 19 Absatz 3 Grundgesetz, dass nur inländische juristische Personen den Grundrechtsschutz genießen, ausländische nicht. Wenn also dann eine ausländische juristische Person „kommuniziert“ - in Anführungsstrichen -, dann ist es insofern irrelevant, wer die natürliche Person ist, durch die das stattfindet. Das ergibt sich aus dem Grundgesetz.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der telefoniert dann. Wie sortieren Sie dann aus, ob er jetzt nur als Geschäftsführer kommuniziert oder auch privat Grüße an seine Frau ausrichten lässt oder so was?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sobald er privat kommuniziert, ist es ein anderer Sachverhalt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder mit seinem Anwalt redet oder so was.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sobald er privat kommuniziert, ist es ein anderer Sachverhalt.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und wie wissen Sie das?)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann nehmen Sie die eine Hälfte, sagen, das ist Kommunikation geschäftliche und das andere ist - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, wir würden da die Kommunikation insgesamt betrachten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sortieren Sie dann Satz für Satz oder wie?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, die Kommunikation insgesamt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist dann geschützt insgesamt, wenn da irgendwas vorkommt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Und woher wissen Sie das vorher, wenn Sie nicht Reinhören?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann man nicht wissen; das ist richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann man nicht wissen. Also, kann man vielleicht andersrum sagen: Wenn jemand für eine Institution - sage ich mal, NGO, Firma oder so was, eine ausländische - kommuniziert, dann ist er erst mal bei Ihnen gespeichert, und dann gehen Sie nachher mit um?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn diese ausländische juristische Person im nachrichtendienstlichen Profil drin ist, kann das passieren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann das passieren. Und wie häufig passiert das?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In meiner Erinnerung so gut wie nie; denn diese - - Also, es kann in Ausnahmen sein; da haben Sie recht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das irgendwo schriftlich niedergelegt, definiert, was jetzt so ein Funktionsträger ist, und wann er Funktionsträger ist, wie weit das geht? Das ist doch eine wichtige Unterscheidung. Es gibt ja Leute, also deutsche Staatsbürger, die sich lange im Ausland aufhalten, die lange dort Hilfs-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tätigkeit, humanitäre Hilfe oder auch andere Betätigungen - - im Sicherheitsbereich sich bewegen oder bei Firmen Autos verkaufen, Waffen verkaufen, was auch immer.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, dieser Gedanke des Schutzes der juristischen Person im Inland oder Ausland ist, zumindest im BND, soweit ich mich erinnere, niedergelegt in Dienstabweisungen, die es da gibt. Es gibt Hinweise, wo das erläutert wird.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns sagen, wo, oder können Sie dem Bundeskanzleramt oder dem Bundesnachrichtendienst sagen, wo wir das finden, dass wir das beiziehen können?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wo man das heute findet, kann ich Ihnen leider nicht sagen, weil ich das nicht mehr weiß. Aber ich würde annehmen, dass das Bundeskanzleramt Ihnen das zur Verfügung stellen kann, wenn Sie das interessiert.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie darüber mal mit der G-10-Kommission geredet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Über diesen Gedanken der juristischen Person?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, mit den Funktionsträgern.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, das kommt ja relativ häufig vor, wenn Sie - - Gerade im Proliferationsbereich kommt das relativ häufig vor, dass Sie ausländische Firmen haben, die irgendwelche proliferationsrelevanten Dinge liefern. Das sind alles Kommunikationen von juristischen Personen. Insofern ist das kein ungewöhnlicher Fall, dass eine Kommunikation einer juristischen Person zuzuordnen ist. Immer in diesem Fall kommt dann dieser Funktionsträgergedanke zum Tragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann brauchen Sie keine G-10-Beschränkung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kommt drauf an, ob es eine inländische oder eine ausländische ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, wir reden ja jetzt immer: ausländische Firma, Institution, Vereine oder was auch immer, und dann ein Deutscher kommuniziert.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nehmen wir an, eine iranische Firma kommuniziert aus dem Iran proliferationsrelevant mit Deutschland, mit einer deutschen Firma. Dann ist das ein G-10-Verkehr. Wir interessieren uns dann wahrscheinlich bei den formalen Suchbegriffen, nehmen wir mal an, für die Anschlüsse dieser iranischen Firma. Das ist jetzt ein fiktiver Fall. Damit ist es ein G-10-Verkehr. Die deutsche Firma ist da nur der andere Partner. Deswegen ist es aber ein G-10-Verkehr, weil er nach Deutschland geht. Es kommunizieren aber die beiden juristischen Personen. Wenn jetzt diese iranische Firma einen deutschen Geschäftsführer hat, der irgendwie das Fax unterschreibt oder so etwas, dann haben Sie Ihren Fall, den Sie gerade geschildert haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und? Wenn das so was ist mit Proliferation, ist es ja wahrscheinlich nicht so schwierig, eine G-10-Anordnung zu bekommen. Aber machen Sie es auch ohne G-10-Anordnung? Ist doch die entscheidende Frage.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das geht ja gar nicht. Sie kommen ja an diesen Verkehr nur mit einer G-10-Anordnung; -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - denn Sie brauchen ja den genehmigten Suchbegriff, der dann irgendwie wahrscheinlich beispielhaft diese Nummer im Iran ist. Anders kommen Sie ja an den Verkehr gar nicht ran.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, jetzt muss ich leider auf die Uhr hinweisen. Es sind schon zwölf Minuten überschritten, bzw. nicht zwölf Minuten überschritten, sondern zwölf Minuten



Nur zur dienstlichen Verwendung

abgelaufen. Wir müssen die Fragen in der nächsten Runde fortsetzen. Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Burbaum, ich würde noch mal ganz gerne da einsteigen, wo ich letztens, also bei der letzten Runde aufgehört habe, nämlich bei der Unterscheidung noch mal, auch gerade in Bezug auf die Routineverkehre, G-10-Regime. Ich zitiere mal einen Zeugen, der gesagt hat, der Rest ist zum Abschluss freigegeben. Wir haben natürlich gesehen, dass es da Rechtsprinzipien gibt - ich würde das jetzt auch nicht so überziehen -, aber im Endeffekt die beiden Mengen, wenn man so will.

Die G-10-Kommission genehmigt ja Suchbegriffe. Also, für mich wäre da ein großer Unterschied, dass dann die eingesetzten Suchbegriffe bei den Routineverkehren natürlich keiner solchen Genehmigung unterliegen. Das ist richtig, oder?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist korrekt.

Christian Flisek (SPD): Jetzt mal gefragt aus Ihrer beruflichen Praxis heraus: Was würde denn dagegen sprechen, solche Suchbegriffe beispielsweise auch für die Routineverkehre der G-10-Kommission zur Genehmigung vorzulegen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine Entscheidung des Gesetzgebers am Ende.

Christian Flisek (SPD): Jetzt rein von diesen formalen - - Also, so formal ist es jetzt nicht. Aber rein jetzt aus der praktischen operativen Tätigkeit beim BND: Was würde dagegen sprechen? Gibt es praktische Gründe, oder gibt es keine? Im Endeffekt haben Sie recht, das ist eine Entscheidung des Gesetzgebers, aber - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, praktische Gründe, ich weiß jetzt nicht, was Sie meinen. Im Grunde genommen, denkbar ist das selbstverständlich. Klar, man kann natürlich auch diese Suchbegriffsprofile der G-10-Kommission vorlegen. Das wäre dann in der Tat aber wichtig: Was genau entscheidet die G-10-Kommission dann eigentlich? Denn die G-10-Kommission ist

ja eigentlich nur zuständig für die Kontrolle der G-10-Verkehre, nicht der Routineverkehre.

Christian Flisek (SPD): Na ja, man kann auch definieren, dass sie zumindest für die Verkehre, die mit G-10-Schlüsseln offengelegt werden, zuständig wäre. Also, man könnte - - Sie wissen ja, wir haben in unserem Untersuchungs- oder in unserem Einsatzauftrag auch einen Teil, wo wir uns darüber Gedanken machen müssen, was wir ändern wollen. So. Die Frage zielt - ich sage mal - in diese Richtung ab. Wir haben natürlich jetzt die geltende Rechtslage nicht nur von Ihnen, von anderen Zeugen auch dargestellt bekommen und stellen uns die Frage: Was spricht jetzt da dagegen? Gibt es pragmatische Gründe, zu sagen, bei den Routineverkehren - ich sage mal - müssten wir zum Beispiel flexibler sein, oder sagen Sie, das ist eigentlich nicht so?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gut, das wäre am Ende dann die Entscheidung der G-10-Kommission, wie flexibel sie ist. Also, aus meiner Sicht bestünde Anlass, im Routinebereich flexibler zu sein, ja, weil einfach - das hatten Sie, glaube ich, vorhin auch gesagt - natürlich der G-10-Bereich grundrechtssensibler ist als der Routinebereich. Als praktischen Grund müsste man schlichtweg prüfen: Ist es Mehrarbeit für die G-10-Kommission? - Gut, das ist wahrscheinlich nicht so entscheidend. Aber ein praktischer Grund, warum man das nicht tun sollte, also, wenn Sie jetzt fragen so Dinge wie Geheimhaltung oder ähnliche Dinge, so aus meiner Erfahrung heraus: Wir haben die Suchbegriffsprofile im G-10-Bereich mit der G-10-Kommission sehr offen diskutiert. Die G-10-Kommission hat die regelmäßig überprüft, hat Stichproben gemacht, hat sich Suchbegriffe erläutern lassen. Denkbar ist, das natürlich auch im Routinebereich zu machen. Das wäre letztlich das gleiche Verfahren. Es ist nur die Frage: Was genau ist dann die Prüfbefugnis der G-10-Kommission?

Christian Flisek (SPD): Okay. - Sind Sie denn irgendwann mal mit solchen Suchbegriffen für die Routineverkehre in Kontakt gekommen in Ihrer Arbeit?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nicht wirklich intensiv, nein. Ich weiß, dass es die gibt. Die sind einfach praktisch relevant, weil man sonst nicht auswählen kann. Sonst ist das nicht handelbar. Aber nein, sonst nicht.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie irgendwelche Erkenntnisse darüber, wie viele dieser Suchbegriffe ihren Ursprung beispielsweise bei anderen Diensten haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich Ihnen keine Zahlen nennen. Sind aber sicher welche, ja, klar. Also, das ist ein regelmäßiger Informationsaustausch. Das betrifft ja nicht nur Suchbegriffe, das betrifft ja alle möglichen nachrichtendienstlichen Hinweise. Dienste arbeiten miteinander zusammen, geben sich Hinweise. Genau das Gleiche passiert natürlich auch, wenn Sie jetzt Telefonnummern betrachten, klar.

Christian Flisek (SPD): Wir haben aufgrund vergangener Zeugenvernahmen festgestellt, dass es - ich sage mal - zum einen natürlich diese G-10-Prüfung gibt. Aber zum anderen gibt es auch eine Prüfung von solchen Suchbegriffen nach dem - ich sage mal - Kriterium „deutsche Interessen“, also gerade wenn es ausländische Suchbegriffe sind, also Suchbegriffe von anderen Diensten, wo man dann sich die Frage stellt, ob eventuell der Einsatz eines solchen Suchbegriffs deutschen Interessen zuwiderlaufen würde. Fand diese Prüfung bei Ihnen unter anderem mit statt? Haben Sie das begleitet? Können Sie uns dazu was sagen, wie diese Prüfung stattfindet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nicht genau, da ich ja in die Prüfung der Routinesuchbegriffe nicht eingebunden war. Die Frage: „Sind deutsche Interessen tangiert?“, spielt natürlich immer irgendwie eine Rolle, auch bei den G-10-Suchbegriffen natürlich. Insofern taucht diese Frage manchmal auf. Mal ganz platt gesagt: Deutsche Telefonnummern dürfen Sie nach dem G 10 sowieso nicht nehmen. Aber diese Frage der deutschen Interessen - - Also, nicht, dass es jetzt irgendwie die tägliche Arbeit ständig beschäftigt hätte, nein. Aber es kommt immer wieder vor.

Christian Flisek (SPD): Kommt immer wieder vor. Aber direkt operativ eingebunden in den Bereich waren Sie nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich war nur eingebunden in die Erstellung der G-10-Suchbegriffslisten, nicht in die Erstellung der Routinesuchbegriffslisten.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich würde ganz gerne noch mal auf diese G-10-Anordnungen zu sprechen kommen, also konkret jetzt auch auf den § 10 G-10-Gesetz. Da heißt es ja in Absatz 4, dass eben - - bei Maßnahmen nach §§ 5 und 8 sind die Suchbegriffe in der Anordnung zu benennen. Ferner ist das Gebiet, über das die Informationen gesammelt werden sollen, zu benennen. Es sind auch die Übertragungswege, die der Beschränkung unterliegen, zu bezeichnen. Also, die Übertragungswege sind zu bezeichnen. Können Sie uns mal erläutern, wie dieses Tatbestandsmerkmal „Übertragungswege“ in einer G-10-Anordnung ganz pragmatisch ausgestaltet wird? Also: Wie sieht das aus? Was ist da ein Übertragungsweg?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das sind Anlagen an einem G-10-Antrag, in dem die Übertragungswege technisch bezeichnet werden. Also, wenn Sie einen Satelliten haben, dann hat dieser Satellit einzelne Übertragungswege, die eine technische Bezeichnung haben, und die werden aufgelistet. Genauso bei Lichtwellenleitern oder Ähnliches.

Christian Flisek (SPD): Das korrespondiert ja dann auch bei den fünf Maßnahmen mit der Beschränkung der Übertragungskapazität. Der Absatz 4 geht ja dann eben weiter, und wir haben ja dann vor allen Dingen da diesen Anteil von höchstens 20 Prozent. Jetzt ist das vorhin schon mal angesprochen worden. Also, ich würde das jetzt gern noch mal in Bezug setzen zu dieser Bestimmung der Übertragungswege. Was bedeutet „20 Prozent der Kapazität“, bezogen auf einen bestimmten festgelegten Übertragungsweg? Bitte jetzt nicht abstrakt, sondern so konkret wie möglich. Von mir aus denken Sie sich auch ein Beispiel aus; aber so konkret wie möglich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So konkret wie möglich. Das ist etwas, was im Text des Antrags geschildert wird. Man nimmt Bezug auf die Übertragungswege, die in dieser Anlage geschildert sind. Bleiben wir bei dem Satelliten. Der hat bestimmte Übertragungswege, die man der Beschränkung unterlegt, weil auf diesen Übertragungswegen nachrichtendienstlich relevante Kommunikation läuft. Die Übertragungswege haben eine bestimmte Kapazität, die dort theoretisch laufen kann. Es wird dann in dem Begründungstext des Antrages quasi ausgerechnet, wenn Sie so wollen: Wie groß ist diese gesamte der Beschränkung unterliegende Kapazität der Übertragungswege, und wie groß ist der Anteil daran, den der BND aufgreifen kann? Daran macht sich dieser Prozentsatz fest.

Christian Flisek (SPD): Sind das jetzt zwei geografische Punkte, die dann da in der Anlage bestimmt sind? Ich sage jetzt mal, Strecke Deutschland-Kabul, und dann habe ich auf diesem Übertragungsweg 100 Kabel.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, Sie haben ein Kabel Deutschland-Kabul.

Christian Flisek (SPD): Ich sage jetzt nur mal beispielsweise, ich hätte jetzt da 100 Kabel - nur um das jetzt anschaulich zu machen - und könnte, weil in diesem Übertragungsweg 100 Kabel sind, mit dieser Beschränkung dann 20 Kabel komplett erfassen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das könnten Sie nur, wenn Sie tatsächlich diese 100 Kabel jeweils einzeln der Beschränkung unterlegen. Also, Sie müssten dann quasi die 100 Kabel einzeln in dieser Anlage auflisten und sagen, die alle unterliegen der Beschränkung. Von diesen 100 Kabeln, die ich habe, greift der BND einen bestimmten Anteil auf, und dieser Anteil darf 20 Prozent nicht übersteigen.

Christian Flisek (SPD): Also, ich habe in diesen Anlagen dann ganz konkrete Kabelbezeichnungen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Eine allgemeine Frage mal. Oder was heißt: „eine allgemeine Frage“? Wir haben - der Artikel ist ja auch schon angesprochen von der Kollegin - in der *Süddeutschen Zeitung* vom 4. Oktober 2014 unter der Überschrift „BND leitete Daten von Bundesbürgern an die NSA weiter“ die Behauptung - ich zitiere -:

Der Bundesnachrichtendienst hat jahrelang Daten deutscher Staatsbürger an den US-Geheimdienst NSA übermittelt.

Ganz offene Frage: Dieser Satz, diese Feststellung, trifft das zu?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Kenntnis nicht.

Christian Flisek (SPD): Ich würde Sie jetzt mal grundsätzlich fragen als G-10-Jurist: Ist es denn generell verboten, Daten deutscher Bürger beispielsweise an die NSA zu übermitteln?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: G-10-Daten waren zu meiner Zeit nach dem G 10 nicht übermittelbar, weil keine Befugnis dafür bestand. So hat der BND das gehandhabt. Ich weiß, dass das G 10 nachher geändert worden ist und man eine Befugnis für die Übermittlung an ausländische Stellen geschaffen hat. Das war zu meiner Zeit noch nicht so. Der BND hat das nicht getan, zumindest in der Zeit, in der ich da war.

Christian Flisek (SPD): Auch nicht in denkbar extremen Einzelfällen, also, ich sage jetzt mal, Geiselnahmen oder im Rahmen der Terrorabwehr?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In meiner Zeit nicht, nein.

Christian Flisek (SPD): In Ihrer Zeit also kategorisch nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Waren Sie in Ihrer Tätigkeit irgendwann mal im Rahmen der Kooperation, die der BND mit der NSA hatte, dort bei der Ausgestaltung dieser Kooperation, bei juristischen Fragen im Rahmen dieser Kooperation eingebunden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, war ich.

Christian Flisek (SPD): Können Sie uns, soweit es in der öffentlichen Sitzung möglich ist, hierzu nähere Angaben machen, welche Bereiche das umfasste?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, wie gesagt - das hatte die Kollegin ja eben auch schon gefragt -, ich würde das gerne auch nichtöffentlich weiter ausführen. Aber es ging letztlich darum, mit den Amerikanern die Art der Nachrichtenverarbeitung zu besprechen: Was genau tut man? Welche Regeln gibt es? War erst mal ein Informationsaustausch? Wie stellt sich das deutsche Recht dar? Wie stellt sich das amerikanische Recht dar? Und welche Regelungen folgen daraus, insbesondere auch dann für die technische Ausgestaltung der ganzen Geschichte?

Christian Flisek (SPD): Ich stelle mir das als einen ziemlichen Clash der Rechtskulturen vor. Also, wenn ich jetzt mal alles unterstelle, was wir bisher in der Beweisaufnahme gehört haben, wie gerade mit G-10-Daten und Filterung usw. vom BND umgegangen wird: Bei diesen Gesprächen, haben Sie direkte Kontakte mit amerikanischen Kollegen da auch gehabt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Ein Clash war das, ehrlich gesagt, überhaupt nicht, sondern es war eher so in meiner Wahrnehmung, dass die Interessen relativ gleich gelagert waren. Auch die Amerikaner haben ja rechtliche Regelungen, die ähnlich sind wie G 10. Auch die Amerikaner haben natürlich Regelungen, die ein Fernmeldegeheimnis besonders schützen, die amerikanischen Staatsbürger besonders schützen. Es war immer Konsens zwischen beiden Seiten, dass diese Bereiche ausgeschlossen sein sollen aus der Kooperation. Insofern war das gar kein Clash, sondern das waren gleichgelagerte Interessen. Es gab dann natürlich im Detail Unterschiede in den

Rechtsordnungen. Aber so unterschiedlich in meiner Erinnerung sind die, ehrlich gesagt, gar nicht.

Christian Flisek (SPD): Gab es da in Ihrer Zeit, wo Sie sozusagen operativ da tätig waren, auch nicht irgendwie so was wie - ich nenne das jetzt mal - Misstöne - aus gutem Grund, weil das ein Zitat ist eines Zeugen, der mal hier im Untersuchungsausschuss auch ausgesagt hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, in den Gesprächen, die jetzt den rechtlichen Teil betrafen, wo ich dran beteiligt war: Nein, überhaupt nicht. Das war eigentlich sehr kooperativ, wenn ich es so beschreiben darf.

Christian Flisek (SPD): Okay. - War das unter Bezugnahme auf die Vereinbarung, die man geschlossen hatte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, ja.

Christian Flisek (SPD): Also, insofern hat man da eine klare Geschäftsgrundlage gehabt, oder?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich würde in Bezug auf das Thema - - Ich meine, wir müssen ja als Untersuchungsausschuss auch uns die Frage stellen: Wie können wir sicherstellen, dass nicht durch andere Dienste, namentlich auch durch die Five Eyes, in größerem Umfang Grundrechte deutscher Bürgerinnen und Bürger verletzt werden?

Gerade mal jetzt bei der Frage, wie unser Dienst mit Routineverkehren, also klassischerweise mit Auslandsverkehren, umgeht: Wie bewerten Sie das denn? Ich meine, wie können wir denn sozusagen - ich sage es jetzt mal ein bisschen plakativ - mit dem erhobenen Zeigefinger einfordern, dass beispielsweise die NSA auch eine Sensibilität hat in Bezug auf deutsche Bürgerinnen und Bürger und ihre Grundrechte, was ja faktisch nicht der Fall ist - außerhalb der Kooperation zumindest mit dem BND, sage ich jetzt mal einschränkend; aber was faktisch nicht der Fall ist -, und gleichzeitig ist unser operatives Verständnis



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei Auslandsverkehren ja eigentlich auch nicht wirklich anders, weil wir sagen - also, das ist mein Lieblingszitat von dem einen Zeugen, der gesagt hat -: Die sind zum Abschuss freigegeben. - Ich relativiere das immer gleich. Ja, aber das ist halt einfach so schön plakativ. Wie können wir eigentlich uns denn da positionieren? Also, ist dann sozusagen nicht die Geschäftsgrundlage die: „Jeder macht das mit ausländischen Daten, was er meint, zu tun; er konzentriert sich allenfalls auf den Schutz der Daten seiner eigenen Bürger im Rahmen dessen, was er an verfassungsrechtlichen Pflichten vor Ort vorfindet“? Sie verstehen, perspektivisch gefragt, in Zeiten weltweiter digitaler Kommunikation ist das ja ein sehr nationalistisches Denken und weit davon entfernt, dass wir irgendwann einmal da irgendwo vernünftige gemeinsame Schutzstandards bekommen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Am Ende tauscht man sich aus!)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich verstehe die Frage gut. Das ist nicht ganz leicht. Man muss natürlich wirklich unterscheiden, glaube ich, ob man in eine Kooperation geht. Dann ist das quasi - ich will nicht sagen - leicht, aber dann ist es gut möglich, Standards festzusetzen. Ihre Frage ist ja ein bisschen: Wie kann man quasi die Standards der anderen kritisieren, wenn man selber ähnlich vorgeht? Soweit ich es erlebe oder erlebt habe - heute tue ich das nicht mehr - - Aber soweit ich es erlebt habe, ist es so, dass natürlich die Tätigkeit von Nachrichtendiensten eine extrem nationalistische ist. Das ist traditionell so. Die Entwicklung, die Sie skizziert haben, dass es überhaupt Kooperationen gibt, bin ich nicht so sicher, ob es die schon immer gab. Die ist natürlich im technischen Bereich wahrscheinlich auch etwas heikel, aber ist wahrscheinlich gerade technisch sinnvoll und, weil das Ganze ja auch relativ teuer ist, natürlich relativ naheliegend, dass man so etwas tut. Man wird nie vermeiden können, dass Dienste nationalen Interessen dienen. Das sieht, glaube ich, jedes Land der Welt so.

Man muss natürlich bei dem Ganzen auch ein bisschen berücksichtigen: Was ist die Aufgabe

von Diensten, und quasi wen sucht man sich als Partner, und bei wem sucht man tatsächlich dann nach den Standards? Die Aufgabe der Dienste in heutigen Zeiten ist ja - - oder jedenfalls, na, in heutigen vielleicht; ja, doch, wahrscheinlich auch noch - - Aber damals jedenfalls maßgeblich war die Zielrichtung der Dienste auf den Terrorismus gerichtet. Wenn Sie jetzt über die Five Eyes reden: Das sind natürlich Länder, aus denen der Terrorismus nicht an vorderster Front kam. Also kann man da über Kooperationen nachdenken. Das muss man alles wahrscheinlich einfach mal betrachten, wie sich das entwickelt. Aber es wird immer so sein, solange jedes Land einen Dienst hat, dass dieser Dienst auch nationalen Interessen dient; das ist ja der Sinn der Sache. Insofern ist die Frage der Standards immer letztlich die der nationalen Rechtsordnungen, und es geht eigentlich immer nur darum, ob man in einer Kooperation vereinbart, dass man die nationalen Standards gegenseitig achtet, oder ob man eine Kooperation nicht eingeht; dann kann man letztlich auch schwer quasi die Achtung der eigenen Standards vom anderen verlangen. Also, ich habe im Völkerrecht irgendwann mal den schönen Satz gelesen: Spionage im Völkerrecht ist weder verboten noch erlaubt. - Und in diesem Graubereich bewegt man sich da.

Christian Flisek (SPD): Das heißt aber auch, da ist jetzt, so wie ich das höre aus Ihrer operativen Erfahrung heraus, wenig Hoffnung, dass sich daran irgendwann mal was ändern könnte, also - ich sage mal, zum Beispiel auf völkerrechtlicher Ebene über solche Standards, jenseits bilateraler Kooperationsvereinbarungen - - Ich meine, das ist richtig. Man muss das ja mal - - Das kann man ja auch mal herausarbeiten, dass zumindest ein kleiner Vorteil von Kooperationsvereinbarungen der sein kann - - Wenn da drinsteht: „Man achtet die wechselseitigen verfassungsrechtlichen Grundsätze“, in der Hoffnung, dass das dann auch umgesetzt wird, dann ist man schon mal einen Schritt weiter im Vergleich zum ansonsten völkerrechtlich existierenden Standard, wo alles eigentlich möglich ist und nichts verboten und nichts erlaubt ist, also, wie Sie es geschildert haben. Aber positiv oder optimistisch stimmt das jetzt grundsätzlich natürlich unter diesem Aspekt, da was zu ändern, nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich möchte mir nicht anmaßen, zu beurteilen, was völkerrechtlich vereinbar ist oder was man vereinbaren kann. Aber ich halte es für relativ unwahrscheinlich, dass man quasi in einer Art UN-Konvention nachrichtendienstliche Standards vereinbaren wird. Also, dazu sind die wahrscheinlich auch weltweit einfach zu unterschiedlich. Auch die Fähigkeiten der Dienste sind sehr, sehr unterschiedlich weltweit. Nein, also, da, in der Tat, wäre ich auch wenig optimistisch. Das wird wahrscheinlich immer bei diesem etwas nationalistischen Blick bleiben.

Christian Flisek (SPD): Okay. Meine Zeit ist um. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auf jeden Fall für diese Runde. - Wir würden jetzt in die nächste Runde eintreten. Ich frage Sie aber vorher, weil wir alle uns hier mit Lebensmitteln versorgen können: Möchten Sie auch etwas? Sind Sie mit Getränken versorgt? Brauchen Sie eine Pause, um mal ein Brötchen zu essen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist sehr lieb. Ich habe Getränke noch gut. Also, wenn es nach mir geht, eine Runde, glaube ich, kriege ich noch hin. Dann hätte ich gerne eine Pause.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann ist aber der Wagen weg.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann ist der Wagen weg.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wahrscheinlich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na gut, dann halte ich mich an Orangensaft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir können das auch organisieren, dass wir Ihnen ein Brötchen organisieren. Sagen Sie es nur; dann organisieren wir das.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann würde ich gerne ein Käsebrötchen haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das kriegen wir organisiert. Sie dürfen das auch in der nächsten Runde - - Das steigert ja dann auch immer den Gehalt der Antworten, wenn Sie fit sind. Also, es ist reines Interesse auch unsererseits.

(Unruhe)

Wir kommen, wenn es wieder ruhig ist, in die nächste Fragerunde, nämlich die Fraktion Die Linke hat jetzt die Chance, Fragen zu stellen, und dafür muss es natürlich ruhig sein. - Sie haben das Wort, Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke. - Ich möchte noch mal zur Frage G-10-Filterung bei paketvermittelter Kommunikation zurückkommen. Da gibt es - das haben wir ja mit den an der technischen Umsetzung betrauten Kollegen und Kolleginnen schon erörtert - diverse Probleme, und zwar im Bereich der automatisierten Filterung. Es reicht nicht, bei der E-Mail-Kennung darauf zu vertrauen, dass deutsche Staatsbürger nur unter „de“ E-Mails versenden. Wir haben zunehmend einen Bereich, wo man auch zum Beispiel VPN nutzt. Wir haben ein Problem sicherlich - das würde ich Sie als Frage dann auch gerne beantworten lassen - bei einer vollständigen Auflistung von IP-Adressen, die Deutschland zuzuordnen sein müssten, die ja dann in diese Routinefilterung eingehen. Also, kann man überhaupt die IP-Adressen vollständig darstellen, die der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen sind, oder ist das schon lange ein Unterfangen, was technisch gar nicht mehr möglich ist?

Wir haben deutsche Staatsbürger, die dauerhaft im Ausland leben und auch nicht auf Deutsch kommunizieren. Wenn man das zusammennimmt, wie hoch, würden Sie sagen, ist der Anteil von G-10-Funktionsträgern und -trägerinnen, die nach der automatisierten G-10-Filterung noch im Routineverkehr zu finden sind? Wir reden ja nach dieser Doppelung und der Ausleitung der G-10-relevanten Daten im Routineverkehr über eine riesige Datenmenge, ja? Bei paketvermittelter Kommunikation ist der Zugriff ja nahezu 100 Prozent, und da geht es um Hunderttausende, Millionen von Daten. Wie hoch - und dann frage ich mal auf einen Monat bezogen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil ja auch in den Presseberichten oftmals eben gerade diese Maßeinheit genommen wurde - ist der Anteil von G-10-relevanten Daten nach automatisierter Filterung zu Ihrer Zeit oder damals bei den Überlegungen, die Sie auch juristisch dann zu dieser Problematik haben durchführen müssen? Vielleicht wissen Sie es auch zu heute. Also, dass Sie vielleicht immer noch das Jahr dazu sagen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, Ihre Frage richtet sich auf paketvermittelte Verkehre?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ja; natürlich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dazu kann ich Ihnen keine Zahl nennen, weil das zu meiner Zeit noch nicht stattgefunden hat. Es ist in der Tat, wie Sie schildern, schwierig, die Selektionskriterien im paketvermittelten Bereich zu bilden. Es gab viele Überlegungen damals. Ich kann Ihnen jetzt nur aus der Zeit schildern, als ich noch dabei war. Da waren Teile der ganzen Sache tatsächlich das, was Sie jetzt genannt haben: dass man versucht, IP-Adressen bestimmten Staaten zuzuordnen. Es gab andere Überlegungen. Es war eigentlich immer klar, dass man allein mit einem einfachen Selektionskriterium, wie man das, was weiß ich, bei einem Fax - - dass man sagen kann: Okay, wenn ich eine „+49“ habe, dann ist das eine deutsche Nummer. Es ist klar gewesen, dass man damit alleine nicht weiterkommt, sondern dass man so eine Art Kombination aus verschiedenen Selektionskriterien brauchen wird, aus den Gründen, die Sie genannt haben, dass das in der Tat schwierig ist.

Zu den Zahlen, die Sie genannt haben, mag ich mich nicht äußern. Die kann ich nicht beurteilen. Aber soweit ich mich erinnere, war es damals Teil der Überlegungen, dass man tatsächlich so was wie diese IP-Adressen, die man versucht dem deutschen Staat zuzuordnen, als einen Teil der Selektion zu nutzen, nicht den einzigen, weil das alleine nicht reichen wird - - Man muss dann dazu verschiedene weitere Kriterien wählen. Es war damals auch so, wenn ich mich recht erinnere, dass man die Überlegung angestellt hat, nach der Art der Kommunikation zu unterscheiden, also, dass man sagt: Ich kann ein Fax zum

Beispiel, wenn ich weiß, dass es ein Fax ist, anders selektieren, als ich eine E-Mail selektieren kann, weil einfach die formalen Kriterien, die da dranhängen, anders sind. - Das ist, Beispiel jetzt, beim Fax leichter oder beim Telex leichter als bei einer E-Mail. Auch ein Fax kann paketvermittelt sein.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir fragen deswegen auch immer nach dieser Menge, weil ein Argument ja immer ist - da sind Sie ja nicht der Erste, der das vorträgt -, dass wir uns keine Sorgen machen müssen, weil zum Ende die sozusagen fraglichen Daten dann händisch noch mal angeschaut worden sind. Das ist ja - ich weiß jetzt nicht, wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen damit betraut sind - da natürlich die Frage, ob die Datensumme, die zum Beispiel in einem Monat anfällt im Routineverkehr, die möglicherweise G-10-Relevanz hat und die händisch angeschaut werden müsste, überhaupt durch die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu bewerkstelligen ist. War das auch Diskussion zu Ihrer Zeit, ob es überhaupt dann sozusagen bewältigbar ist? Bei so vielen möglichen Fehlerpotenzialen - - Wir haben eben diese IP-Liste genannt. Da hat man damals ja schon das Problem gesehen, dass die niemals vollständig ist und möglicherweise auch überhaupt nicht aufspielbar ist, weil sie eben auch vom Volumen so groß ist. Hat man damals schon gesehen, dass vielleicht möglicherweise so viele Fehlermeldungen am Schluss kommen, dass das überhaupt nicht realisierbar ist, sich das händisch anzusehen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie meinen jetzt in den Planungen?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, in den Planungen, also zu Ihrer Zeit.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, das Problem hat man, ehrlich gesagt, nicht gesehen, dass man am Ende zu wenig Leute hätte, um es händisch zu selektieren; denn das ist am Ende etwas, was man ohnehin machen würde. Ich sage mal ganz vereinfacht: Wenn es nicht genug Leute sind, dann dauert es einfach länger. Da kommt man dann natürlich irgendwann an Grenzen. Das war



Nur zur dienstlichen Verwendung

aber nicht Teil der Diskussion damals, sondern - - Also, zumindest zu meiner Zeit waren wir eigentlich vor allem bemüht, erst mal strukturell ein System zu entwickeln, wie man selektieren kann. Das, was Sie jetzt schildern, mit der menschlichen Endkontrolle, wenn man so will: Das war klar, dass das immer so sein wird. Da, klar, stößt man an Kapazitätsgrenzen. Aber das war eine Frage, die damals eigentlich niemanden beschäftigt hat. Das ist am Ende eine Frage: Geht es schnell, oder dauert es länger?

Martina Renner (DIE LINKE): In den Diskussionen damals bei der Frage, was G-10-Relevanz haben könnte - Sie sprachen eben über diese Fax- und E-Mail-Problematik -: Gab es auch noch mal eine Unterscheidung Richtung Metadaten und Inhaltsdaten, oder ist der gesamte Datenverkehr unter diesen Stichpunkt „G-10-Filterung“ gefallen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Sie unterlegen ja den ganzen Datenstrom der G-10-Filterung, weil Sie ja zum Teil oder zum großen Teil eigentlich die G-10-Filterung nur anhand der Metadaten machen können. Also, Sie machen ja eine G-10-Filterung anhand formaler Daten. Das sind Metadaten. Also unterliegen natürlich auch die Metadaten der G-10-Filterung, klar. Also, da wird nicht differenziert.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Ganz konkret, also gerade bei diesen Metadaten, diese Probleme, die ich jetzt genannt habe mit den E-Mail-Änderungen, mit den IP-Adressen, VPN, der nicht vollständigen Abbildbarkeit irgendwie der IP-Adressen, die zu Deutschland zuordenbar sind usw., hat man sich nicht Gedanken gemacht über das Volumen der möglicherweise Nicht-erfassung von G-10-Funktionsträgerinnen im automatisierten Verfahren, welcher Bereich das sein könnte, der da durchrauscht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn Sie so wollen, hat man sich natürlich mit Gedanken gemacht, weil das ja eins war. Also, man hat nicht in den Selektionsüberlegungen differenziert zwischen Metadaten und Inhaltsdaten, sondern es war immer klar, dass der vorrangige Ansatzpunkt für die Selektion die Metadaten, also die Formaldaten, waren. Das ist im leitungsvermittelten Bereich so.

Da hatte man die Erfahrungen, und dann war klar, das muss man im paketvermittelten Bereich auch so machen. Insofern hat man das nicht unterschieden, sondern es war klar, die Selektion wird auch die Metadaten betreffen müssen. Also, die Metadaten werden quasi der Anfasser für die Selektion sein.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Und nachdem die Daten angefasst wurden - mit welchem Ergebnis auch immer; das können wir jetzt, glaube ich, hier nicht vollständig klären, weil das ja auch, Sie weisen ja darauf hin, dann nach Ihrer Zeit war -: Gab es damals Überlegungen, diese angefassten Daten dann an einen AND weiterzugeben, egal ob die jetzt vom Satellit, von einem Kabel oder Knoten oder wo auch immer erhoben wurden, meinetwegen auch im Weltraum? Also, sind Sie mal an solchen Überlegungen beteiligt worden, diese einmal angefassten, routinemäßig also sozusagen angefassten automatisierten Daten dann weiterzugeben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich weiß jetzt nicht genau, worauf Sie zielen. Also, im G-10-Bereich, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich rede über diesen Routineverkehr, der durch ein automatisiertes Verfahren G-10-bereinigt wurde.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Routinebereich ist das durchaus üblich - das ist ein nachrichtendienstlicher Austausch -, dass man sich gegenseitig informiert, natürlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Können Sie ausschließen, dass bei diesen Problemen, die wir eben erörtert haben, bei der Filterung der G-10-Grundrechtsträger und -trägerinnen dann bei der Ausleitung an einen AND nicht doch Bundesbürger und Bundesbürgerinnen unter den Daten waren? Kann man das hundert Prozent ausschließen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Hundert Prozent ist wahrscheinlich immer ein großes Wort. Aber nach menschlichem Ermessen kann man das ausschließen, wenn es tatsächlich - - Also, wie gesagt, paketvermittelt, weiß ich nicht, wie es am



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ende gelaufen ist. Aber das war das Ziel; das kann ich sagen. Wenn es am Ende tatsächlich zu einer menschlichen Endauswahl kommt, halte ich es für sehr unwahrscheinlich, dass die Mitarbeiter am Ende nicht erkannt hätten, wenn in irgendeinem Verkehr ein Deutscher ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, die Weiterleitung an den AND - letzte Frage tatsächlich - ist immer erst nach der händischen Auswertung gelaufen, nie vorher, zum Beispiel zum Zeitpunkt nach der Dopplung oder zum Zeitpunkt nach der automatisierten G-10-Filterung, immer erst nach der händischen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meinem Kenntnis, ja, wobei ich auch sagen muss, diese paketvermittelte Erfassung am Ende hat nach meiner Zeit stattgefunden. Aber so war das Konzept, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion CDU/CSU. Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Unsere Arbeitsgruppe hat im Moment keine Fragen mehr im öffentlichen Bereich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Burbaum, wir haben ja vorhin darüber gesprochen, warum diese Schnittstellen so sensibel geschützt werden. Jetzt stellt sich die Frage: Könnte eigentlich ein ausländischer Nachrichtendienst praktisch das Gleiche machen? Könnte der zu einem Telekommunikationsbetreiber gehen in Deutschland und sagen: „Hier auf deutschem Boden, da wollen wir gern Daten abfischen“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine hypothetische Frage. Es wäre verboten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das ist eine ganz konkrete Frage. Dürfte er das rechtlich, ja oder nein?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, natürlich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich nicht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist strafbar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das ist strafbar. Das würde ich auch so sehen. - Wenn jetzt ein ausländischer Nachrichtendienst zum BND kommt und sagt: „Ich würde gern auf deutschem Boden an diese Schnittstelle ran, an diese Daten ran“, wäre das ein Problem?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Selbstverständlich. Das wäre ja kein Unterschied.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Gäbe es irgendeine Form, in der sozusagen eine Aktion des BND, genau das zu gewährleisten, sozusagen diesen Zugriff zu gewährleisten für den ausländischen Nachrichtendienst - - Wäre das unter irgendwelchen Voraussetzungen rechtlich legitim?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In Deutschland?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Deutschland.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Meiner Ansicht nach nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist das eigentlich - wir reden ja jetzt immer von Pakistan und Afghanistan und so -, wenn man da die Auslandsverkehre erfasst, kann man da auch innereuropäische Verkehre erfassen, also wenn jemand von Frankreich nach Polen eine E-Mail schreibt? Könnte es Umstände geben, wo der BND sagt: „Ja, das finden wir auch interessant“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, die zweite Frage, würde ich sagen, nein. Denn, sagen wir mal, zumindest soweit ich mich erinnere, zählen die europäischen Staaten nicht zum Aufklärungsprofil des Bundesnachrichtendienstes. Insofern kann das nicht stattfinden. Ob das technisch



Nur zur dienstlichen Verwendung

denkbar ist, kann ich nicht beurteilen. Tatsächlich stattfinden, würde ich sagen, tut es nicht, weil die anderen europäischen Staaten nicht im Blick des BND sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn ein ausländischer Nachrichtendienst käme und sagen würde: „BND, bitte greif für uns doch da die und die Daten, die und die - vielleicht auch innereuropäischen - Verkehre ab“, dann wäre das ausgeschlossen, dass das passiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das wäre ja trotzdem am Ende eine eigene Maßnahme des BND, egal für wen er das dann tut, und das muss im Aufklärungsprofil der Bundesregierung sein, und das ist es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie, wir haben die letzten Runden hier immer so - - Also, ich habe es immer noch nicht ganz begriffen, wann sozusagen Testbetrieb und wann Vollbetrieb ist. Sie waren ja nun bis 2005 da. Ist bis zu diesem Zeitpunkt, 2005, das System gelaufen der Datenabnahme da in Frankfurt unter dem Stichwort „Eikonol“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nach meiner Erinnerung, leitungsvermittelt ist Frankfurt gelaufen, paketvermittelt nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber war in Planung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum ist das paketvermittelt noch nicht gelaufen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Weil man technisch noch nicht so weit war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Technisch noch nicht so weit, dass man die rechtlichen Vorgaben erfüllt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Sie haben vorhin gesagt, Sie haben zu Beginn Ihrer Tätigkeit verschiedene Außenstellen besucht. Welche denn?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich fange mal vorne an: Bad Aibling; das wird Sie interessieren. Natürlich war ich in Bad Aibling. Ich war in Schöningen. Ich war in - - Ach, wie hieß das? Im Schwarzwald. Ich kann mich gar nicht mehr erinnern, wie das hieß.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Schwarzwald. Das finden wir.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es steht bei Wikipedia, wenn Sie suchen. - Das waren die Außenstellen, an die ich mich jetzt erinnern kann, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist ja eben ganz lange über Selektoren und die Frage, wie genau gefiltert wird, diskutiert worden. Ich überlege vor dem Hintergrund des Kenntnisstandes, den ich habe, ob Sie, wenn Sie das so beschreiben, von allen Datenerfassungen reden oder nur von einem bestimmten Teil der Datenerfassung. Also, sagen wir mal, es gibt einen Datenstrang, Datenerfassungen Verkehrsdaten oder, ich glaube, Amerikaner würden sagen: Metadaten. Dann gibt es den kompletten Datenstrom, Verkehrs- und Inhaltsdaten zusammen, das volle Programm. Dann gibt es Voice-over-IP-Sachen. Dann gibt es Netzwerkdaten. So. Gilt das, was Sie gesagt haben, für all diese vier Stränge, oder gilt das vielleicht nur für diesen zweiten Strang der, ich nenne das mal, IP-Verkehre, also der Inhalts- und Verkehrsdaten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meinem Verständnis gilt das für alle; denn das sind ja unterschiedliche Arten der Verkehre, die Sie jetzt geschildert haben. Der Selektionsmechanismus muss für alle gelten. Das war der Ansatz. Insofern gilt das, was ich gesagt habe, für all diese Bereiche. Ich würde es auch nicht so differenzieren, weil das ja, technisch gesehen, soweit ich das begriffen habe damals, tatsächlich ja auf denselben Leitungen läuft, wenn Sie so wollen. Also, ob das jetzt Voice-over-IP ist oder ein Fax, das merken Sie ja nicht; das sehen Sie ja nicht von außen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber bei Selektionsmechanismus reden Sie jetzt immer von verkehrsgebundenen Datenströmen. Aber für mich geht es vor allen Dingen auch um paketvermittelte, wo es eben - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das gilt auch für paketvermittelte Daten; denn letztlich - das hatte ich ja eben schon mal bei der Frage der Kollegin gesagt - der Ansatzpunkt, um zu selektieren, ist in erster Linie natürlich der Metadatenbereich, weil man da mit formalen Kriterien arbeiten kann. Aber es bezieht sich am Ende ja immer auf die inhaltliche Information. Sagen wir mal, das Ziel der Fernmeldeaufklärung ist ja, eine inhaltliche Information zu bekommen. Insofern bezieht sich das insgesamt auf alle Bereiche.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann verstehe ich nicht, wie das funktionieren kann. Wenn Sie sagen, Sie greifen teilweise eine Leitung ab, eine Leitung, die 10 Mbit pro Sekunde da irgendwie durchbläst, das müssen ja Hunderttausende von Daten sein, die Sie bekommen. Und die gehen jetzt durch den ersten G-10-Filter, durch diesen ersten - ein Kollege von Ihnen hat gesagt: der so weit wie möglich vorne steht - G-10-Filter, der nicht perfekt ist; deswegen filtert man ja nachher noch nach. So. Jetzt filtern Sie da G-10-Sachen raus, aber eben nicht perfekt. Und dann müssen ja danach Hunderttausende von Daten bleiben. Wie können die händisch durchgesehen werden? Ich verstehe das nicht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es bleiben ja nicht 100 000, die man händisch durchguckt, sondern es gibt ja Selektionskaskaden, über die das dann läuft, und am Ende sind es keine 100 000 mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern? Wie viel sind es?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen jetzt alle Kolleginnen und Kollegen von Ihnen. Wenn man diese Frage stellt:

„Wie viele Daten sind das?“, sagen alle: Also, das kann ich Ihnen jetzt wirklich nicht sagen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es tut mir leid, ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Finden Sie das nicht komisch, sozusagen Sie, der Sie nun damit befasst waren, ja, also jetzt auch im Hinblick darauf, dass Sie ja sagen sollen, was Sie tatsächlich wissen, dass Sie überhaupt keine Einschätzung geben können, ob das 1 Milliarde, 15 oder 37 000 waren, dass es da überhaupt keine Einschätzung von allen BND-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern gibt, wie viele Daten das sind? Ist das nicht total kurios in Ihren Augen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mag kurios klingen, hängt aber von dem technischen Verfahren ab. Also, im G-10-Bereich ist man ja gesetzlich gehalten - das passiert ja auch -, zumindest mal das Meldungsauftreten und das nachrichtendienstlich relevante Meldungsauftreten in den Berichten an die G-10-Kommission aufzulisten. Da bitte ich um Nachsicht. Diese Zahlen habe ich einfach nicht mehr im Kopf. Das weiß ich nicht. Das ist zu lange her.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich brauche nicht die genaue Zahl. Mir geht es um eine Mengeneinschätzung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, im G-10-Bereich haben Sie gefühlt an nachrichtendienstlich relevanten Meldungen, die am Ende der ganzen Geschichte herauskommen, vielleicht in einem - es sind also Dreimonatszyklen - zwei-, maximal dreistelligen Bereich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und im Rest?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich Ihnen eben nicht sagen, weil das der Routinebereich ist. Deswegen beantworte ich diese Frage so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehen Sie auch - - Jetzt trifft Sie das, weil Sie jetzt hier sozusagen - - Obwohl Sie gar



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht mehr beim BND sind, sind Sie jetzt hier gerade Vertreter des BND. Aber diese These, zu sagen, es ist nicht zur massenhaften Datenweitergabe gekommen, dass das praktisch bei der Aussage: „Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie viel Daten das waren“, dass das dann eine irrelevante Äußerung ist, zu sagen, dass eine Massendatenweitergabe nicht stattgefunden hat, weil niemand kann einem sagen, wie viele Daten weitergegeben worden sind - - Das sage ich mal laut denkend.

Noch eine Frage im Hinblick auf ein Thema, das wir vorhin miteinander besprochen haben: Wir verwenden ja jetzt immer, weil das auch in den Akten so ist, diesen Begriff der Selektoren. Wahrscheinlich kommt das ja auch aus dem Amerikanischen. Am Ende des Tages ist das ja nichts anderes als eine Rasterung der Daten nach bestimmten Rasterkriterien, und ein Selektor ist praktisch ein Rasterkriterium. Da haben Sie gesagt, wenn das G-10-Gesetz nicht einschlägig ist, dann gilt für den Rest der nicht G-10-relevanten Daten § 2 I BND-Gesetz bei der Kabelerfassung. Würden Sie mir denn zustimmen, jetzt juristisch gesehen, dass das Bundesverfassungsgericht eigentlich die letzten Jahre gar nichts anderes gemacht hat, als versucht hat, bei diesen Massendatenrasterungen spezifische gesetzliche Normen einzuziehen, um das verfassungsrechtlich dichtzubekommen, und kommt Ihnen nicht auch der Verweis § 2 I irgendwie so vor, dass das eigentlich für das, was Sie hier machen, nicht so recht mehr passen kann? Haben Sie nicht das Bedürfnis, da eine spezialgesetzliche Norm irgendwie zurate zu ziehen, weil diese massenhafte Rasterung, die Sie da durchführen, verfassungsrechtlich doch irgendwie im Graubereich abläuft?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Schwierig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie sich eine solche Norm wünschen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Offen gesagt, aus heutiger Sicht mit meiner jetzigen Arbeit ist es mir egal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aber, sagen wir mal, aus der damaligen Perspektive stelle ich mir eine solche Norm sehr schwer vor; denn ich kenne jetzt nicht alle Verfassungsgerichtsurteile, die es jetzt seitdem gab. Zur strategischen Fernmeldeaufklärung des BND, glaube ich, gab es keine. Wenn Sie jetzt so was vergleichen wollen - was weiß ich -, sagen wir, im polizeilichen Bereich mit einer Massendatenerfassung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist ein völlig anderes Vorgehen. Wenn Sie im polizeilichen Bereich Massendaten verarbeiten, dann sind das Daten, die die Polizei hat, haben darf und wo sie einfach das Problem hat - - Na ja gut, Sie schütteln den Kopf.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gesagt. Das eine hängt mit dem anderen zusammen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich bin jetzt auch kein Fachmann für polizeiliche Massendaten. Aber soweit ich das verstehe, ist es so, dass man da das Problem hat, in einer relativ großen Menge von Daten die herauszufinden, die einen interessieren. Bei der strategischen Fernmeldeaufklärung geht es ja darum, dass man die Daten erst gewinnt und nicht von der Masse überfahren werden möchte und deswegen die Daten reduziert von vornherein. Also, das Ziel der Selektoren ist ja eine Reduktion der Daten, die man am Ende verarbeiten will. Das ist ja ein ganz anderer Vorgang als bei den Massendaten, die man hinterher auswählen kann. Insofern stelle ich mir da eine gesetzliche Regelung sehr schwer vor.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß, die Zeit ist am Ende; aber das will ich noch sagen: Bei Rasterung ist es explizit nicht so. Wenn die Polizei, sagen wir mal, bei Funkzellenabfragen eben 500 000 Mobilfunknummern hat und die durchrastert, dann ist das natürlich genau das gleiche Problem; aber gut.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Lischka.

Burkhard Lischka (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe noch ein paar kurze Fragen. Herr Dr. Burbaum, bei Ihrer Tätigkeit als G-10-Jurist - ich verkürze das mal so, weil Sie gesagt haben, das ist unser Schwerpunkt gewesen zu dritt - - Ich nehme mal an, zu Ihrer Tätigkeit gehörte ja auch, dass Mitarbeiter des BND aus der Arbeitsebene sich bei Ihnen melden können, um zum Beispiel bei Problemen oder Zweifelsfällen rechtlichen Rat auch einzuholen und eine Einschätzung. Ist das korrekt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im G-10-Bereich?

Burkhard Lischka (SPD): Ja, im G-10-Bereich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, ja.

Burkhard Lischka (SPD): Das ist so. - Sind Sie in diesem Zusammenhang eigentlich während Ihrer Tätigkeit auf Probleme gestoßen, die irgendetwas mit diesem Untersuchungsgegenstand zu tun haben könnten? So aus der Praxis, wie gesagt, aus diesen Meldungen, aus diesem Beratungsbedarf?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Burkhard Lischka (SPD): Vielleicht auch speziell, was Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten angeht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, ehrlich gesagt, nicht. Die Zusammenarbeit mit den ausländischen Diensten war ein Faktum; das war so. Der BND kooperiert mit verschiedenen Diensten in der Welt. Das wusste jeder. Das ist jetzt auch im BND kein Geheimnis. Das ist ja Teil der Arbeit. Jetzt für diesen speziellen Bereich der Kooperation mit den Amerikanern ist mir so was nicht bekannt. Das war ja ein Prozess, der sich entwickelte und an dem gearbeitet wurde. Also, es ist nicht so, dass da jetzt in meiner Erinnerung Kollegen gekommen sind und gefragt haben: Wie ist denn das eigentlich? Ist das irgendwie komisch, oder findet hier irgendetwas statt? Nein.

Burkhard Lischka (SPD): Das war ja sehr global. Also, vielleicht mal so zusammengefasst: Bei diesen Anfragen sind Sie nicht über Dinge gestolpert, wo Sie das Gefühl hatten, da sind jetzt vielleicht einzelne Dinge, die in der Praxis laufen, rechtlich zweifelhaft, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Burkhard Lischka (SPD): - sondern im Regelfall war das eine Bestätigung dann für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich an Sie gewandt haben, dass das, was in der Praxis geschieht, was sie gerade machen, dass das rechtmäßig ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Großen und Ganzen, ja. Also, die Fragen, die kommen - - Es ist nicht so, dass ich jetzt quasi immer - - dass ich so den Stempel hatte und immer gesagt habe: „Das, was ihr da macht, ist alles ganz prima“, sondern das waren, ja, Einzelfragen, die sich aus der täglichen Arbeit ergeben haben. Das hing jetzt auch nicht unbedingt mit der Kooperation mit den Amerikanern zusammen. Das waren alle möglichen Fragen, die dann kamen, und die haben wir dann versucht zu klären, und am Ende, wenn es jetzt um irgendwelche G-10-Dinge ging, habe ich entschieden, wie damit zu verfahren ist.

Burkhard Lischka (SPD): Ist Ihnen das mal passiert, dass Sie eine Rechtsauffassung vertreten haben, die hinterher möglicherweise korrigiert wurde - von wem auch immer -, oder dass es einen Druck gab oder einen Diskussionsprozess, dass man bestimmte Dinge vielleicht auch anders sehen kann?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diskussionsprozesse gab es. Ich kann mich persönlich nicht erinnern, dass meine Rechtsansicht nachher geändert worden ist, nein.

Burkhard Lischka (SPD): Was waren das für Diskussionsprozesse? Können Sie sich da vielleicht noch an irgendetwas erinnern, was man hier öffentlich erörtern könnte, oder nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, das ist ein bisschen schwierig. Also, können wir gerne nachher machen. Vielleicht ist das besser.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Burkhard Lischka (SPD): Okay. Alles klar. - Ich habe jetzt erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Damit ist die SPD-Fraktion durch. - Dann kommen wir wieder zur Fraktion der Linken. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie zu Ihrer Dienstzeit beim BND persönlich oder über Kenntnisnahme beteiligt an den gesetzlichen oder vertraglichen Kooperationsvereinbarungen mit Telekommunikationsanbietern?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mit den gesetzlichen - -

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es gibt ja gesetzlich sozusagen die Möglichkeit über eine G-10-Anordnung. Man kann aber auch freiwillig vertraglich kooperieren als Telekommunikationsanbieter mit dem BND.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann man auch.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, es gibt ja die zwei Varianten. Ich sage mal, in beiden Fällen waren Sie -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Beteiligt, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - beteiligt. Gut. - Dann würde ich Sie gerne fragen, ob es in beiden Fällen dazu gekommen ist, dass es Ausleitungen von Metadaten an einen AND gab oder dass dies vorgesehen war, sowohl bei der freiwilligen vertraglichen wie bei der gesetzlichen Form der Zusammenarbeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ausleitungen von Metadaten?

Martina Renner (DIE LINKE): Ableitungen, Ausleitungen - wie Sie es nennen wollen -; Weitergabe, Teilen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei der Kooperation mit den Betreibern?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Also, dass die Daten, die dort erfasst wurden - wir nehmen jetzt mal den Routineverkehr weiter -, sowohl bei der vertraglich freiwilligen wie bei der gesetzlichen Kooperation mit einem Telekommunikationsanbieter zu irgendeinem Zeitpunkt, möglicherweise nach der automatisierten Selektion, einem AND gegeben wurden. War das Teil der Vereinbarungen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der Vereinbarungen mit den Betreibern?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Betreiber wusste nicht, dass die Daten dann auch einem AND gegeben werden sollen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Erinnerung, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat es dazu eine dezidierte Entscheidung gegeben, dass man diese Information nicht dem Betreiber gibt, oder war das einfach ein Versehen, dass man das vergessen hat zu sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ein Versehen war das sicher nicht. Also, wir reden über einen Nachrichtendienst.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Und wir reden dann über eine Kooperation zwischen diesem Nachrichtendienst und einer deutschen Firma.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es sind ja drei Parteien beteiligt: der Telekommunikationsanbieter, der BND und der AND. Jetzt geht es darum, ob der Telekommunikationsanbieter weiß bei dem, was er vereinbart mit dem BND, oder bei dem, wo er gesetzlich gehalten ist, etwas zu tun, dass im Nachgang auch Daten an einen AND gehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir haben eine Wortmeldung von Herrn Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Herr Vorsitzender, es werden jetzt zunehmend Fragen gestellt, die VS eingestuft sind, aus dem VS-Bereich. Insoweit kann der Zeuge hier in öffentlicher Sitzung nichts dazu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist, glaube ich, genau Kern unseres Untersuchungsgegenstandes gerade, also die Kooperation mit einem AND, oder?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das hat ja auch keiner bestritten.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es ist ja schon beantwortet worden: Der Telekommunikationsanbieter weiß es nicht, und das ist auch gewollt. Da habe ich dann eine Frage dazu. Ich meine, da kann es ja jetzt mehrere Gründe für geben: einmal, dass der Telekommunikationsanbieter dann nicht so, sagen wir mal, begeistert wäre, weil das, wenn das öffentlich würde, sicherlich auch einen Teil seiner Kunden nicht gerade mit Verzückung irgendwie erfüllen würde. Zum anderen kann es ja auch den Grund geben, dass es durchaus auch deswegen sensibel sein kann, und deswegen die Frage: Ist es denn möglich, dass zum Beispiel an einen AND Daten weitergegeben werden, die Informationen zu Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen aus dem Land des Sitzes des AND beinhalten? Weil Sie bereinigen ja nur nach G 10; Sie bereinigen ja nicht nach Briten, Australiern, Neuseeländern, US-Amerikanern usw., Franzosen, Dänen, und jetzt kommt dieser AND ins Spiel, der dann irgendwas bekommt. Kann es sein, dass dann unter diesen Metadaten Daten zu eigenen Bürgern sind? Ist das mal als Problem diskutiert worden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nehmen wir mal die Kooperation mit den Amerikanern. Da ist das natürlich diskutiert worden - das hatte ich ja vorhin schon gesagt -, weil es natürlich auch in Amerika ein G-10-Pendant gibt, -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - und die Amerikaner wollten natürlich, dass dieses G-10-Pendant genauso beachtet wird, wie das bei uns mit dem G 10 der Fall ist. Insofern war das natürlich Gegenstand der Gespräche, ja. Aber daran war jetzt der Betreiber natürlich nicht beteiligt. Der Betreiber ist, wenn man so will - - der hat einen Gesprächspartner. Das ist eine deutsche Behörde. Er geht davon aus und darf auch davon ausgehen, dass diese deutsche Behörde sich so verhält, wie eine deutsche Behörde sich verhält, nämlich rechtmäßig.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, wenn ich einen Vertrag schließe, dann gehe ich erst mal davon aus, dass das gemacht wird, was in dem Vertrag steht. Das Zweite ist dann das, was Sie eben meinten, dann kann ein Telekommunikationsanbieter, wenn er mit einem Geheimdienst kooperiert, sicherlich davon ausgehen, dass der Geheimdienst so arbeitet wie ein Geheimdienst. Das ist aber dann doch eine Frage, ob es, wenn es eine vertragliche freiwillige Zusammenarbeit ist, nicht auch Gegenstand des Vertrages sein müsste. Also, das ist jetzt eine juristische Frage an Sie als Jurist. Wenn es zum Beispiel neben der dort zum Zweck benannten Datenverarbeitung weitere Beteiligte an diesem Datenverarbeitungsprozess gibt, hätte das nicht in den Vertrag aufgenommen sein müssen? Also, eine rein juristische Frage.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, aus meiner Sicht nicht. Ich kann jetzt auch nicht erkennen, was einen juristisch dazu zwingen würde, das zu tun. Es ist ein Vertrag mit zwei Beteiligten, und es wird das Verhältnis zwischen diesen beiden Beteiligten geregelt, mehr nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich sage Ihnen, was ich meine, was einen juristisch dazu zwingt. Also, wenn ich zum Beispiel mit meiner Krankenkasse darüber einen Vertrag schließe, zu welchem Zweck sie eine elektronische Gesundheitskarte anlegen und was die darf und was sie nicht darf, dann möchte ich irgendwie schon wissen, ob im Nachgang irgendwie diese Kundendaten von mir auch an die Pharmaindustrie gehen. So. Also, das ist, glaube ich, irgendwie schon nachvollziehbar, dass ein Vertragspartner, in dem Fall ein Unternehmen, wissen möchte, ob es über den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vertragszweck hinaus noch weitere dritte unbekannte Beteiligte gibt, die Dinge mit den Daten machen, die nicht dem Vertragszweck entsprechen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da haben Sie recht; das ist so. Aber es gibt ja in dem - - Also, jetzt nicht bei der Krankenversicherung, sondern im Fall des BND gibt es gesetzliche Regelungen, die regeln, was mit diesen Daten geschehen darf. Diese gesetzlichen Regelungen jetzt noch mal zum Gegenstand des Vertrages zu machen, ist, glaube ich, nicht notwendig; denn es sind gesetzliche Regelungen, die ohnehin existieren.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann hätte man es aber auch dem Vertragspartner sagen können.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist jetzt keine rechtliche Frage.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist keine rechtliche Frage. - Wenn ich noch eine Minute habe. - Wir hatten vorhin immer diese Frage der Funktionsträger. Wir haben uns da relativ stark bezogen auf Hilfsorganisationen, NGOs oder wirtschaftlich tätige Unternehmen im Ausland. Wie sieht es eigentlich aus, wenn ein deutscher Journalist für ein ausländisches Magazin tätig ist und in Afghanistan berichtet: Ist er Funktionsträger? Ist er Berufsgeheimnisträger, oder ist er Grundrechtsträger?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ob ein Journalist Berufsgeheimnisträger ist, vermag ich jetzt nicht so richtig zu beurteilen. Letztlich stellt sich auch hier einfach die Frage, wenn er kommuniziert: Für wen kommuniziert er? Kommuniziert er für sich oder für sein ausländisches Magazin? Das kann man nicht pauschal beantworten. Das muss man individuell bei der jeweiligen Kommunikation beurteilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Reicht mir als Antwort.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt wieder zur Fraktion der CDU/CSU.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben auch jetzt unter öffentlicher Sitzung keine Fragen mehr. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Anschluss an das, was die Kollegin gerade gefragt hat. Wenn ich das richtig verstanden habe, filtert der BND keine Daten über Grundrechtsträger oder Verfassungsrechtsträger in den USA aus? Also, das, was aufgenommen wird - woher auch immer, in Frankfurt oder auch bei der Satellitenkommunikation -: Ausländische Verfassungsrechtsträger - Grundrecht haben die ja nicht - werden nicht aussortiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aussortiert meinen Sie jetzt im Sinne von - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder gefiltert. Also, sind nicht mehr drin nachher.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, in der G-10-Filterung, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Und wo dann?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich hoffe, ich habe Ihre Frage jetzt richtig verstanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben jetzt einen Verkehr - gehen wir wieder nach Frankfurt -, da Verkehr jetzt Paris mit Budapest oder so was, und Sie nehmen das Ausland, Auslandsverkehr, und gucken dann nachher drauf: Sind da vielleicht Deutsche beteiligt, deutsche Grundrechtsträger? Die filtern Sie raus. Filtern Sie eben auch US-Amerikaner raus?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, es wird dann danach gefiltert, ob das nachrichtendienstlich relevant ist oder nicht, nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich meine - - Die Frage will ich jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

gar nicht stellen, weil dann ja wieder die rote Lampe angeht, was Sie dann an beispielsweise die NSA weitergeben - da kommen wir dann ja nachher zu -, sondern mir geht es erst mal darum: Filtert der BND irgendwo schon vor Ort in Frankfurt oder beim BND zu Hause oder sonst wo, in Bad Aibling, irgendwelche anderen Verfassungsrechtsträger aus?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nicht aus eigenem Interesse, nein. Also, er tut es nicht selbst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das, was Sie weiterliefern, ist befreit, sage ich mal, von deutschen Grundrechtsträgern, aber alles andere geht dann weiter?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Sie waren, wenn ich das richtig verstanden habe, ja juristisch jetzt für alles zuständig, ganz egal, wo Daten abgegriffen worden sind, ob das leitungsgebunden, pakettransferiert oder auch bei der Satellitenkommunikation - - Sie waren da für alles oder nur für einen Teil - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nur für G-10-Bereich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für alle?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Also, für den G-10-Bereich, dann für das Ausfiltern?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe jetzt eine Frage unter Juristen, weil diese ganzen komplizierten anderen Fragen, die will ich anderen überlassen. Aber sagen Sie mir, für Sie als Jurist: Besteht da bei der Ausfilterung hinsichtlich der Sicherheit, dass tatsächlich alle Grundrechtsträger, jetzt die deutschen Grundrechtsträger, ausgefiltert werden, ein Unterschied bei den Filtersystemen, die beispielsweise angewandt worden sind hinsichtlich der

Satellitenverkehre zwischen denen und den leitungsgebundenen oder den paketvermittelten, oder sind das alles dieselben Filter, die dann - - „dieselben“ will ich jetzt nicht sagen; das ist wahrscheinlich immer was anderes - - Aber entsprechende Filter hinsichtlich der Sicherheit - - Mir kommt es darauf an: Sind die alle gleich sicher?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da tue ich mich jetzt ein bisschen schwer, weil ich die abschließenden Filter für die paketvermittelten Verkehre nicht kenne.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann nehmen wir mal leitungsgebundene.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Leitung und Satellit sind aus meiner Sicht sicher.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind gleich sicher?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder unsicher?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gleich sicher.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, Sie haben ja vorhin auch so ein bisschen bei 100 Prozent gesagt: Soll man vorsichtig sein.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, Sie wissen, als Jurist tut man sich immer schwer mit so 100-Prozent-Bestätigungen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie eine Diskussion, oder haben Sie eine Diskussion jetzt mitgekriegt als Jurist - um das dann auch abzuwägen -, dass die Verkehre beispielsweise bei den leitungsgebundenen bzw. bei den paketvermittelten - - dass man gesagt hat: „Na ja, 100 Prozent sicher ist es nicht, vielleicht 95 Prozent oder 91 Prozent oder so“, dass es in dieser Richtung Bedenken gab bei Ihnen, beim Bundesnachrichtendienst?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei den leitungsvermittelten: Nein. Bei den paketvermittelten, wie gesagt, war ich nicht bis zum Schluss dabei. Es war klar - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber solange Sie - - Sie waren ja immerhin bis 2005 - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Solange ich dabei war, war klar, dass das nicht ganz trivial ist, dass das schwieriger ist als leitungsvermittelte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsicherer auch.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: „Unsicherer“ würde bedeuten, dass man etwas in Betrieb genommen hat, was dann nicht sicher ist. Ich war in der Entwicklungsphase dabei. Da kann ich nur sagen: Es war schwieriger, weil einfach die Selektionskriterien andere waren und man andere finden musste, weil die für die leitungsvermittelten nicht eins zu eins gepasst haben. Das war technisch einfach anders. „Unsicherer“ würde ich nicht sagen, weil man da am Ende sehen muss, was man tatsächlich in Betrieb genommen hat. Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind diese Probleme oder Bedenken, Zweifel, wie auch immer man das nennen will, auch im Kanzleramt erörtert worden seinerzeit, also von - wann waren Sie da? - 2003 bis 2005?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Unsicherheit über die Selektionskriterien?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Unsicherheit, ob man wirklich das sauber kriegt, sage ich mal, von Grundrechtsträgern.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich denke, es war von vornherein klar - das ist im Kanzleramt natürlich auch besprochen worden -, dass der BND in diesen Bereich gehen möchte und dass man eine maximal sichere Selektion braucht, klar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und? Ich frage ja jetzt - - dass man die braucht, ist ja klar - - sondern die Frage ist: Wurden Zweifel darüber, ob das ganz sicher ist oder so, auch im Kanzleramt besprochen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Erinnerung nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aber das ist jetzt sicher nicht abschließend, diese Aussage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es nicht mal sogar Versicherungen vom Kanzleramt, wo die Verantwortung mit übernommen haben oder Ähnliches, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für die Selektion?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - gesagt haben: „Das ist sicher. Also, wir gehen davon aus, das ist sicher“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für die Selektion im paketvermittelten Bereich?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also jetzt der G-10-Verkehr.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das ganze Projekt „Eikon“ hinsichtlich der paketvermittelten Verkehre mal nach Ihrer Kenntnis infrage gestellt worden wegen der Unsicherheit der Filterung des G-10-Verkehrs?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, zu meiner Zeit nicht. Aber das heißt nicht, dass das nicht geschehen ist. Das weiß ich nicht mehr. Also, zu meiner Zeit war das einfach noch in dieser Entwicklungsphase, wo man versucht hat, eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

größtmögliche Sicherheit zu erreichen, die man technisch realisieren kann. Insofern bestand oder stellte sich diese Frage damals nicht. Wie es weitergegangen ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja vielleicht auch Zeitung gelesen. Haben Sie ja vorhin auch schon gesagt. Sie haben auch im Internet sich das angeguckt. Es wird ja behauptet, dass das letztlich dann daran auch gescheitert sein soll.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Habe ich auch gelesen, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie das nachvollziehen, was da in der Zeitung gewesen ist? Also, entspricht das auch dem, was diskutiert worden ist, solange Sie noch dabei waren, diese Probleme, die da benannt worden sind?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es entspricht nicht dem, was damals diskutiert worden ist. Ich habe das in der Zeitung gelesen. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich kann es nicht beurteilen, ob es so war oder nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde Ihnen damals gesagt, die Probleme, die es da gibt oder geben kann, die wären ausgeschlossen durch die Handkontrolle dann nachher durch einzelne Personen, die da eingesetzt werden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ausgeschlossen nicht. Es war eigentlich immer klar, dass diese händische Kontrolle am Ende stehen muss.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die da stehen muss?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne die ist man nicht sicher?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, es war einfach auch die Erfahrung, die man vorher gesammelt hatte im leitungsvermittelten Bereich, dass das

zwangsläufig der Fall sein muss. Und es war - - Es ist ja auch am Ende eines solchen Prozesses immer zwingend, dass ein Mensch draufschaut, um zu entscheiden, ob dieser Verkehr, den Sie da jetzt haben, nachrichtendienstlich relevant ist oder nicht. Das kann ja keine Maschine tun.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut, das geht ja - da waren wir uns ja einig - in ganz, ganz wenigen Fällen, was da hängen bleibt. Das kann ja nicht bei hunderttausend Verkehren oder noch viel größeren - - da kann ja nicht einer noch mal sich das alles vor Augen führen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das stimmt. Aber ich denke, wir reden am Ende auch über relativ kleine Zahlen. Zu meiner Zeit ging es darum, diese Selektionskriterien im Vorfeld technisch zu entwickeln und maximal sicher zu machen. Mehr kann ich Ihnen zu dem Verfahren nicht sagen, weil ich da nicht bis zum Ende dabei war.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie denn, wie viel Personen da eingesetzt worden sind für diese Endkontrolle, sagen wir mal, die händische Endkontrolle?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, in welchem Bereich, welcher Größenordnung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 10, 50 oder wie?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich Ihnen nicht sagen. Weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zu Ihrer Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Zu meiner Zeit war es so, dass das mein Sachgebiet war, was am Ende die G-10-Kontrolle gemacht hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viel waren das?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn ich mich nicht erzählt habe, acht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Acht. Das bezog sich sowohl auf die Verkehre, die über die Satelliten kamen, als auch über die Leitung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das bezog auf die G-10-Verkehre, die aus den Satelliten und der Leitung kamen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer jeweils die G-10-Verkehre, klar.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren acht Personen insgesamt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ganze Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch nicht mehr geworden dann im Laufe Ihrer Tätigkeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Laufe meiner Zeit, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn da noch mal später - - Wissen Sie, dass da später gesagt worden ist: „Das sind jetzt so viele, das können wir nicht mehr leisten“, als die leitungsvermittelten dazukamen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, die leitungsvermittelten hatten wir ja damals auch schon.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Paketvermittelten, entschuldigen Sie.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, tut mir leid. Ich bin da tatsächlich aus dem BND weggegangen. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen, wie das weitergegangen ist. Da ist ein Nachrichtendienst geheim.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt nur noch einmal eine Frage, eine allgemeine Frage, zu der Zusammenarbeit mit der NSA. Können Sie bestätigen oder wissen Sie, ob der Datenaustausch oder die Datenweitergabe so eine Art Geben-und-Nehmen-Geschäft war - „Geschäft“ jetzt in Anführungsstrichen -, dass der BND ein Interesse daran hatte, bestimmte Daten zu bekommen bzw. auch bestimmte Software zu bekommen, und der US-amerikanische Partner dafür Daten wollte oder bekam?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ob das so eine Eins-zu-eins-Beziehung war, weiß ich jetzt nicht. Ich will jetzt hier auch nicht wieder dem vorgreifen, dass irgendetwas öffentlich erzählt wird, was besser nicht öffentlich erzählt wird. Aber in der Tat war es natürlich eine Kooperation, die beidseitig war, und es gab beidseitige Interessen daran.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich gehe davon aus, dass dazu auch die Fraktion der SPD noch Fragen hat. - Da die Zeit abgelaufen ist, würde ich jetzt der Fraktion der SPD auch das Wort für weitere Fragen geben.

Christian Flisek (SPD): Wir haben keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kämen wir wieder zur Fraktion Die Linke.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde gerne weiterfragen, wo wir vorhin aufgehört haben, bei der Kooperation mit ausländischen AND und der Weitergabe von Daten. Gibt es auch Weitergabe



Nur zur dienstlichen Verwendung

von Daten aus der Erfassung - ich sage das jetzt mal ganz allgemein - mit europäischen Nicht-Five-Eyes-AND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Frage habe ich nicht verstanden, Entschuldigung.

Martina Renner (DIE LINKE): Gibt es auch Weitergabe von Daten aus der Erfassung -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: An andere AND?

Martina Renner (DIE LINKE): - genau - an andere AND in Europa, die nicht - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die nicht Five Eyes sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nicht im G-10-Bereich, nein.

(MR Torsten Akmann
(BMI) meldet sich zu Wort)

Martina Renner (DIE LINKE): Ah, Herr Akmann!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Stopp! Herr Akmann meldet sich vermutlich -

MR Torsten Akmann (BMI): Das ist nicht Untersuchungsgegenstand, diese Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - mit der Aussage: Das gehört nicht zum Untersuchungsgegenstand. - Vielleicht kann man die Frage etwas feilen.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir sind ja bei Frage, ob Daten zu G-10-Grundrechtsträgern und -trägerinnen an nicht Befugte weitergegeben wurden, und da ist es mir relativ schnurz, ob das jetzt die USA oder Spanien ist. Deswegen ist die Frage, ob diese - - Weil ich ja vorher diese These gebildet hatte, dass es bei der paketvermittelten Kommunikation durchaus Probleme geben könnte, was Sie uns nicht abschließend beurteilen können, weil Sie da nicht mehr dabei waren, bei der Ausfilterung der G-10-Relevanz, ist es für

uns eben schon - - zu wissen, ob sozusagen dann dieses möglicherweise problematische Material an weitere Dritte gegangen ist, was ja dann auch noch mal für uns die Frage sozusagen des Untersuchungsgegenstandes betrifft. Geht das so, Herr Akmann?

MR Torsten Akmann (BMI): Das ist für uns so nicht schlüssig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Man könnte es ja noch geschickter formulieren, Frau Kollegin.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, also ich fand, das war jetzt irgendwie - - Also, es war jetzt schon ziemlich klar.

(Zuruf: Aber nicht
schlüssig!)

MR Torsten Akmann (BMI): Sonst nennen Sie doch einfach die Ziffer im Untersuchungsauftrag, aus der sich das ergibt.

Martina Renner (DIE LINKE): Der Untersuchungsauftrag ist, ob das G-10-Gesetz verletzt wurde, und dann geht es darum, ob es - -

MR Torsten Akmann (BMI): Wo steht das? Das kann ich jetzt so ad hoc nicht - -

Martina Renner (DIE LINKE): Da steht öfters, glaube ich, auch „rechtswidrig“, III.

MR Torsten Akmann (BMI): Gut. Also, für die Frage hat der Zeuge keine Aussagegenehmigung.

(Heiterkeit)

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Akmann, Sie wissen schon, dass durch genau diese Intervention Sie jetzt den Eindruck erwecken, dass da irgendwie der Nagel auf den Kopf getroffen wurde? Also, nur so.

MR Torsten Akmann (BMI): Frau Renner, Sie sind in der Pflicht -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bevor wir jetzt eine bilaterale - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

MR Torsten Akmann (BMI): - hier darzulegen, welche Ziffer - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das Schöne bei dem Vorsitzenden ist: Der hat so einen Prioritätenknopf. - Ich würde mal vorschlagen, diese Diskussion zurückzustellen, die Frage auch mal zurückzustellen - wir erörtern das gleich noch mal, ob es die Möglichkeit gibt, diese Frage zu beantworten -, weil sonst kommen wir hier in eine Beratungssitzung, was einfach zu schade ist, wenn wir einen Zeugen da haben, der hier Rede und Antwort stehen möchte. Ich würde die Frage mal zurückstellen, und wir diskutieren gleich - wir haben ja noch eine Unterbrechung, wenn es in den nichtöffentlichen Teil geht -, ob wir diese Frage noch nachträglich stellen und auch beantwortet kriegen. Okay?

Martina Renner (DIE LINKE): Ich versuche noch, zwei allgemeine Fragen zu stellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na klar. Die Zeit habe ich angehalten gerade, na klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich nehme an, dass ich zu konkreten Programmen nicht zu fragen brauche, ja?

(Der Zeuge nickt)

- Also, gut, Sie nicken -. Das kann das Protokoll nicht aufnehmen. Aber das heißt nein.

Dann würde ich gerne doch noch mal zwei allgemeine Fragen stellen. Bei der Nutzung von diesen automatisierten Verfahren zur G-10-Filterung kommen ja Programme zum Einsatz, die ja auch technisch, aber auch juristisch beurteilt werden müssen. Sind dort drunter Programme, die a) BND-Eigenentwicklungen sind? Sind darunter Programme, die in Kooperation mit privatwirtschaftlichen Anbietern sind? Sind darunter Programme, die Open Source sind und modifiziert wurden gegebenenfalls, und sind darunter Programme, die durch einen AND zur Verfügung gestellt wurden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Frage zielt auf die G-10-Filterung.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In der G-10-Filterung - - Wer diese Programme hergestellt hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Dass da AND-Programme zum Einsatz kommen, kann ich, glaube ich, ausschließen; das ist höchst unwahrscheinlich. Das sind BND- wahrscheinlich Eigenentwicklungen, die am Ende Teil des ganzen zertifizierten Systems sein müssen und der G-10-Kommission vorgestellt werden. Wie das technisch ist, ob das jetzt auf einer Open-Source-Basis ist oder auf welcher anderen Basis, das müssten Sie bitte einen Techniker fragen. Das weiß ich nicht, wie das technisch zustande kommt.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, bei der Prüfung auch der juristischen Fragen gibt es keine technische Expertise, die Ihnen auch zugeleitet wird zum Beispiel?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, das ist ja - - Also, ich wüsste jetzt nicht, wieso es juristisch relevant ist, ob das eine Open-Source-Quelle ist oder wer das hergestellt hat. Am Ende ist entscheidend, ob dieses System sicher ist aus Sicht des BND und vom BSI zertifiziert wird.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das ist dahin gehend schon eine Frage, weil es ja sein könnte, wenn man es nicht selbst entwickelt, sondern auf Technik zugreift, die Dritte einem zur Verfügung gestellt haben, dass man quasi ein Trojanisches Pferd auch noch gleich mit einkauft.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da haben Sie recht. Ich denke, da hat der BND genug Eigeninteresse daran, das zu vermeiden.

Martina Renner (DIE LINKE): Also da - - Okay. - Ja, ich würde gerne zu der Funktionsweise dann der G-10-Filterung im Einzelnen fragen, was hier dann nicht weiter geht. Deswegen von mir aus erst mal auch keine weiteren Fragen im öffentlichen Teil.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich wollte gerade sagen, die Zeit wäre noch da. Aber, na klar. - Dann komme ich zu der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollege von Notz.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch mal zurück zu diesem engen Kontakt, den es mit dem Kanzleramt gab. Da ging es ja auch um die Frage „paketvermittelter Abgriff für Routineverkehre in Deutschland“. So. Da haben Sie ja gesagt: Da gab es zum Schluss so ein Schreiben. - Gab es damals eine Bezeichnung für dieses Schreiben, wie das gewertet wird, so eine Art Spitzname?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Tut mir leid, das weiß ich nicht mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber was hat dieses Schreiben denn am Ende bewirkt? Ich werde den Namen nicht sagen, damit ich da keine Aufregung erzeuge; denn das ist - - Aber wenn es Ihnen jetzt eingefallen wäre, wäre super. Aber egal. So. Was hat denn dieses Schreiben bewirkt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dass man eine gemeinsame Rechtsauffassung zwischen dem Kanzleramt und dem Betreiber hatte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Betreiber hat sich dann die Rechtsauffassung des Bundeskanzleramts zu eigen gemacht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worüber war denn der Betreiber besorgt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Am Ende über die rechtliche Zulässigkeit der ganzen Maßnahme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ganzen Maßnahme, nämlich?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich weiß nicht, ob man das jetzt hier - - Kann man das öffentlich sagen? Ist das vielleicht besser in einer nichtöffentlichen Sitzung? Dann kann ich das gerne ausführen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, der Betreiber hatte auf jeden Fall

rechtliche Bedenken bezüglich dieser Maßnahme. Wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, hätten Sie da auch rechtliche Bedenken bezüglich einer solchen Maßnahme.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah. Also, wenn man sozusagen auf deutschem Boden einem ausländischen Nachrichtendienst den Zugriff auf innereuropäische Verkehre ermöglicht, haben Sie da jetzt doch keine rechtlichen Bedenken gegen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das war ja nicht Gegenstand der Maßnahme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah. Ja, das ist dann wahrscheinlich eine Auslegungssache. Nein?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das war auch nicht der Streitpunkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein? Dann sagen Sie mal, was der Streitpunkt war, und sagen Sie jetzt nicht, das können Sie hier nicht sagen, weil Sie können nicht sagen, dass - - Dann müssen Sie es schon richtigstellen, wenn Sie sagen, dass das nicht der Gegenstand war. Das war meiner Ansicht nach ziemlich eindeutig der Gegenstand.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Soll ich das sagen?

(Der Zeuge schaut in Richtung der Vertreter der Bundesregierung)

Ja? - Aus meiner Sicht war Gegenstand des Streits, ob die Ableitung von Routineverkehren aus einer G-10-Maßnahme rechtlich zulässig ist oder nicht. Das war der Streit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ging ja gerade um Daten nicht aus der G-10-Maßnahme, also aus Abfall.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Routine.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, die ungeschützten Routinefälle.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Korrekt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ging aber nicht um die Frage, was mit denen geschieht, ob ein AND die bekommt oder nicht, sondern es ging rein - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ging nicht gegenüber - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ging um die Rechtsfrage, ob man auf Grundlage einer G-10-Anordnung Routineverkehre weiterverwenden darf oder nicht.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach einer G-10-Maßnahme!)

- Im Rahmen einer G-10-Maßnahme.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiterverwenden im Sinne von Weitergabe an einen ausländischen Nachrichtendienst.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das war nicht Gegenstand des Streits.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Ja, das ist eine feine Differenzierung. Aber würden Sie denn, da das ja der tatsächliche Gegenstand war, sagen, dass das rechtlich irgendwie problematisch ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine andere Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir wohl bewusst. Deswegen stelle ich sie ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Meiner Ansicht nach ist die Frage, ob man Routine weiterverwenden

darf im Rahmen einer G-10-Maßnahme, so zu beantworten, wie das damals getan worden ist, nämlich dass es zulässig ist. In dem Moment hat der BND Routineerkenntnisse gewonnen, und der BND darf dann im Rahmen seiner rechtlichen Befugnisse mit diesen Erkenntnissen weiter verfahren, so wie die rechtlichen Gegebenheiten sind. Das war nicht Teil des Streits damals.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nur, der Knackpunkt in der Geschichte ist natürlich - das ist ja auch sozusagen das ganze Problem, warum wir überhaupt heute darüber reden -, dass eben einem ausländischen Nachrichtendienst auf deutschem Boden Zugriff auf diese ungeschützten Routineverkehre gegeben werden sollte, am Ende unter dem Strich. Das haben Sie so nicht gegenüber dem Telekommunikationsanbieter kommuniziert - das stimmt wohl -, was ganz andere rechtliche Fragen noch aufwirft. Aber das ist die Kernfrage. Deswegen ist es interessant, sage ich Ihnen, dass Sie eben gesagt haben, dass das Bundeskanzleramt dafür so eine Art Freibrief erteilt hat. Das ist schon eine interessante - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich sage - - Passen Sie auf, ich stelle Ihnen eine Frage. Wie ist das eigentlich gegenüber dem Telekommunikationsanbieter, wenn Daten abfließen? Wir haben ja vorhin die vier unterschiedlichen Datenarten benannt. Nehmen wir jetzt mal die Netzwerkdaten. Wenn diese einem Dritten - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob das eine Wortmeldung ist, Herr Wolff.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß Herr Wolff auch noch nicht, glaube ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen bin ich etwas am Zögern gerade. Herr Wolff, ist das eine Wortmeldung?



Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Philipp Wolff (BK): Ich habe nur versucht, den Vorsitzenden darauf aufmerksam zu machen: Das sind alles keine Fragen, Herr von Notz, was Sie jetzt gestellt - - Sie haben jetzt einfach Ausführungen gemacht. Aber Sie haben in keinerlei Weise den Zeugen zu etwas befragt. Sie haben aus den Akten Ausführungen gemacht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht. Er hatte ja die ganze Zeit den Reflex, zu antworten. Ich will die Frage gerne zu Ende führen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber, Herr Kollege, Sie können auch einfach ausführen. Sie haben acht Minuten, und die acht Minuten können Sie frei nutzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber ich stelle auch gerne Fragen. - Also, insofern: Wenn man das macht, wenn man diese ungeschützten Routineverkehre als Abfallprodukt einer G-10-Maßnahme an einen ausländischen Nachrichtendienst weitergibt und davon Netzwerkdaten betroffen sind, könnte das ein Problem für den Telekommunikationsbetreiber sein?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Darf ich zurückfragen: Was sind Netzwerkdaten?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Informationen darüber, wie bestimmte Server, wie bestimmte Netzwerke aufgestellt sind von diesem Telekommunikationsunternehmen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das sind keine Kommunikationsdaten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich auch nicht gesagt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, ich versuche es nur - - um es besser zu verstehen. Das war meines Wissens nicht Gegenstand der Kooperation.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es Gegenstand der Kooperation gewesen wäre, wäre das problematisch?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es sind keine personenbezogenen Daten. Das wäre höchstens aus anderen Gründen problematisch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn ein Telekommunikationsbetreiber vielleicht auch ein Grundrechtsträger in irgendeiner Art und Weise?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sicherlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wir haben ja vorhin darüber geredet, wie sensibel dieser Bereich geschützt ist, und neben dem Problem der Daten, die darüber laufen, geht es natürlich auch um die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse dieses Telekommunikationsanbieters.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Entschuldigung, also, Sie unterstellen jetzt die ganze Zeit, dass das geschehen ist. Das ist alles hypothetisch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass was geschehen ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diese Netzwerkdaten irgendwie weiterzugeben. Ich weiß davon nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, Sie wissen davon nichts, dass - - Vorhin haben wir die Arten - das habe ich extra ausgeführt - der Daten, Metadaten, IP-total - nenne ich das mal -, Voice-over-IP und Netzwerkdaten - - Die habe ich vorhin aufgeführt. Da haben Sie noch freundlich genickt. So. Das ist sozusagen das, was man, wenn man so einen Strom abfischt, mitbekommt. Ja oder nein?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ob man diese Netzwerkdaten jetzt in Ihrer Definition mitbekommt, weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Border Gateway Protocol und Label Distribution Protocol.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Tut mir leid.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh, darf ich den Juristen nicht fragen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, passe ich. Tut mir leid.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber das, okay, ist eine relevante Frage und ist übrigens auch eine rechtlich relevante Frage, weil natürlich der Telekommunikationsbetreiber, wenn diese Daten ausgeleitet werden, ziemlich nackt im Raum steht. Sozusagen das sind Betriebsgeheimnisse, und das ist rechtlich hochproblematisch.

Ich stelle die Frage mal anders, weil Sie das damals ja so intensiv mit dem Bundeskanzleramt diskutiert haben. Könnte es sein, dass, wenn der Telekommunikationsbetreiber ohne eine Rechtsgrundlage Ihnen die ungeschützten Routineverkehre zur Verfügung stellen würde, der sich irgendwie strafbar macht, § 206 Strafgesetzbuch zum Beispiel?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nur wenn das Fernmeldegeheimnis verletzt würde dadurch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine hypothetische Frage jetzt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, also, Sie haben das ja damals diskutiert mit dem Telekommunikationsbetreiber und dem Bundeskanzleramt, und der Telekommunikationsbetreiber hatte ja Bedenken. Wir machen jetzt immer Fragemodus.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wieswegen hatte er denn genau Bedenken?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das müssen Sie den Betreiber fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren ja damals dabei.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Es ging wirklich um die Frage, ob es nach dem G 10 und den Regularien des G 10 möglich ist, diese Routineverkehre, die ja nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegen, weiterzuverwenden oder nicht. Frage der Strafbarkeit: Ob die jetzt wirklich im Raum stand, das glaube ich eigentlich nicht, weiß ich aber nicht mehr genau. Im Letzten geht es ja darum, zu beurteilen: Ist es nach der Genehmigungswirkung der G-10-Anordnung zulässig, das zu tun, oder verpflichtet möglicherweise das G 10 dazu, die Nicht-G-10-Daten zu vernichten, ja oder nein? Das war eigentlich der spannende Punkt bei der ganzen Diskussion.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da ist die Diskussion damals so gelaufen, dass man das - - Ich weiß gar nicht, ob der Betreiber wirklich der konkreten Ansicht war, dass man das hätte tun müssen. Aber er hat diese Frage jedenfalls aufgeworfen, und sie ist dann so geklärt worden, dass das nicht der Fall ist, weil diese anderen Daten ja nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegen. Insofern stellen sich auch diese Folgefragen der Strafbarkeit nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wie ist das geklärt worden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diese Rechtsfrage?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die ist diskutiert worden, und am Ende ist sie - - Ich glaube, es gab eine Besprechung im Kanzleramt, wenn ich mich recht erinnere, darüber. Da hat man gemeinsam das weitere Vorgehen verabredet, und im Rahmen dieses gemeinsamen Vorgehens hat man diese Rechtsfrage geklärt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hat das Bundeskanzleramt ein Gutachten gefertigt, oder - - Also, was war die Grundlage dieses Freibriefs aus dem Bundeskanzleramt, dass der Telekommunikationsanbieter diesen Zugriff zulässt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nach meiner Erinnerung gab es Schriftverkehr zumindest zwischen dem BND und dem Kanzleramt, wo die Rechtsansicht dargestellt worden ist, ein Gutachten, wenn Sie so wollen. Ob das Kanzleramt Gegengutachten angefordert hat oder so, kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht. Es gab dann eine Besprechung im Kanzleramt, in der das diskutiert worden ist. Da hat man sich dann auf diese Rechtsansicht verständigt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf die Rechtsansicht aus dem BND oder - - Sozusagen, worauf hat sich das Bundeskanzleramt berufen, als es diesen Freibrief erteilt hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich glaube, das Bundeskanzleramt ist groß genug, selbst eine Rechtsansicht zu finden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber wissen Sie von einem Prozess, wie es - - Wissen Sie, manchmal kann ja ein Jurist einfach sagen: „Ja, das ist so“, und dann denken alle: Na gut, das ist so. - Ober sticht unter. Unten gibt es jede Menge Bedenken, aber einer sagt: Es ist okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So war es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und jetzt ist die Frage, da Sie ja sehr nahe dran waren und gesagt haben, Sie waren da bei mehreren Besprechungen und das Bundeskanzleramt war da eng eingebunden: Was war die Grundlage der Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes, dort zu sagen: „Das ist rechtlich okay. Das könnt ihr machen, Telekommunikationsanbieter“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wie gesagt, die vollständige Grundlage kenne ich nicht. Ich kenne

nur den Teil, den der BND dazu beigetragen hat. Da haben wir damals unsere Rechtsauffassung dargestellt und dem Kanzleramt vorgestellt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es könnte gut sein, dass sich das Bundeskanzleramt einfach die Rechtsauffassung des BND zu eigen gemacht hat und das dann gegenüber dem Telekommunikationsanbieter so kommuniziert hat, dass das überzeugender war als das, was Sie vorher kommuniziert haben? Aber zusätzliche Argumente oder so eher nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich weiß nicht, wie das Kanzleramt am Ende zu seiner Entscheidung gekommen ist. Aber ich kann nur sagen, dass das am Ende so ausgegangen ist. Ich gehe davon aus, dass das Kanzleramt sich eine eigene Meinung gebildet hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich noch Zeit?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die anderen Fraktionen haben alle keine Fragen mehr, sodass Bündnis 90/Die Grünen die Fragen zu Ende stellen kann.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gleich im Anschluss daran: Routineverkehre sind, wenn ich das richtig verstanden habe, das, was übrig bleibt, unter anderem das, was übrig bleibt, wenn Sie nach G 10 gesäubert oder gefiltert haben? Dann ist Routineverkehr?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann das auch sein, dass Sie damals eine G-10-Beschränkung bei der G-10-Kommission nur deshalb beantragt haben, gar nicht so sehr, weil Sie da ein bestimmter G-10-Verkehr interessierte, sondern um an die Routineverkehre ranzukommen und die weiterleiten zu können an Dritte, sage ich mal? Also, das ist eine ganz klare Frage, Herr Zeuge, weil - - Manche reden auch da von Trick, dass der Betreiber sich geweigert hat, da so einfach Sie dranzulassen oder Ihnen das auszuleiten, und dann hat man diese Möglichkeit genommen, ist zur G-10-Kommission gegangen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat gesagt: „Wir wollen da eine Genehmigung haben, eine Beschränkung haben“, und dann wurde die Beschränkung gegeben, und dann hat man die G-10-Verkehre - ich sage jetzt mal - versucht rauszufiltern, und die Routineverkehre dienten dann unter anderem auch vor allen Dingen dazu, weitergeleitet zu werden. War das so? Das ist jetzt eine klare Frage. Ist da was dran?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Aus meiner Sicht nein. Es ist kein Trick, das zu tun, sondern es ist die Nutzung gesetzlicher Befugnisse, und das hat der BND gemacht mit dem Zweck, auf den diese gesetzlichen Befugnisse zielen. Dass da auch andere - sagen wir mal - Nebeneffekte mit verbunden waren, die Sie geschildert haben, ist richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erfreuliche oder gewünschte, erwünschte.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sicherlich erwünschte Nebeneffekte. Das war aber auch nichts Neues, dass man das im paketvermittelten Bereich macht. Es war auch schon vorher bei Satelliten oder so in ähnlicher Weise so, dass man natürlich neben den G-10-Verkehren auch Routineverkehre interessant fand. Das ist ein Auslandsnachrichtendienst. Insofern sind natürlich auch Auslandserkenntnisse relevant. Insofern halte ich das nicht für einen Trick, sondern das ist die Nutzung der gesetzlichen Befugnisse in Kombination mit der rechtlichen Frage, die wir gerade diskutiert haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, gegenüber dem Betreiber - - Oder umgekehrt gefragt: Erinnern Sie sich noch daran, was Sie geltend gemacht haben gegenüber der G-10-Kommission, warum gerade für diese Verkehre eine G-10-Maßnahme erforderlich ist? Waren das - - Also, wir können ja versuchen, diese zu bekommen noch. Was war das eigentlich, die Begründung, was Sie da gesucht haben für die Beschränkung, die dann angeordnet worden ist? Dann haben Sie das rausgefiltert, und dann blieb das übrig - ich sage mal -, die ganz große Masse übrig, die dann anders genutzt worden ist. Da kommen wir nachher drauf in geheimer Sitzung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, letztlich ging es natürlich einfach um die Ausdehnung der G-10-Maßnahme auf den paketvermittelten Bereich. Das war das Neue an der ganzen Sache. Also, es war eher eine technische Frage. Leitungsvermittelt hatte man, konnte man jetzt den nächsten Schritt machen, weil Kommunikation stärker im paketvermittelten Bereich stattfindet. Dann wollte man die G-10-Maßnahme auch auf diesen Bereich ausdehnen. Das war die Argumentation gegenüber der G-10-Kommission.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): G 10 oder überhaupt die Erfassung wollten Sie dann - - Ihnen ging es doch darum, den Paketverkehr insgesamt - - an den ranzukommen, also auch für andere Zwecke und nicht nur für die G-10-Ausfilterung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist ja kein Entweder-oder.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja. Gut. - Ich habe jetzt noch eine grundsätzliche Verständnisfrage, ob ich das richtig verstanden habe. Sie sagen immer, diese händische Nachauswertung oder - sagen wir - Nachfilterung, die da stattfindet - - An was findet die eigentlich statt? Ich stelle mir das jetzt so vor - um da mal von dem Leitungsgebundenen und Paketvermittelten wegzukommen; machen wir es mal an der Satellitenkommunikation -: Da kommt ein riesiger Strom von Daten. Wir haben ja immer gehört: 500 Millionen in einem Monat. Er kommt, und jetzt wird der nach G 10 zum Schutz der Grundrechtsträger aussortiert, also gefiltert, dass die raus sind, dass die nicht dann auch verwertet werden können, wie auch immer, durch Weiterleitung oder durch den eigenen Gebrauch. Wo sitzen jetzt diese händischen Mitarbeiter von Ihnen und filtern da noch mal nach? Müssen die nicht bei den 500 Millionen nachfiltern? Verstehen Sie? Da kommen jetzt - sagen wir mal - - oder noch mehr. Aber gehen wir mal von den 500 Millionen aus, ein riesiger Datenstrom. Da setzen Sie Ihre Filter an. Die filtern jetzt die G 10 Ihrer Meinung nach fast vollständig aus, und dann sagen Sie aber: Damit da nicht noch ein Rest übrig bleibt, setzen wir noch mal Personal dran, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

sich das noch mal angucken. - Was gucken die sich an?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, im G-10-Bereich, die Zahl mag ich nicht bestätigen, offen gesagt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, es können auch 200 oder 1 Milliarde sein.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das, was tatsächlich im G-10-Bereich an händischer Endkontrolle stattfindet, ist in erster Linie, dass man noch mal händisch nachschaut: Ist es ein G-10-Verkehr?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Wo gucken Sie nach, bei was? Bei den schon ausgefilterten G-10-Verkehren, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder bei der Gesamtmasse?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, bei dem ausgefilterten G-10-Verkehr. Man kriegt ja sowieso nur einen G-10-Verkehr, in dem bereits ein genehmigter Suchbegriff identifiziert worden ist. Anders - - Also, Sie haben ja - - Bevor da diese händische Kontrolle stattfindet, haben sie ja schon einen Selektionsprozess durchlaufen, in dem nicht zuletzt der genehmigte G-10-Suchbegriff in der Kommunikation identifiziert worden ist. Insofern sind diese großen Zahlen, glaube ich, auch ein bisschen irreführend. Sie haben am Ende einen Verkehr, den Sie ansehen können, ... (akustisch unverständlich) Fax beispielsweise. In diesem Fax können Sie dann noch mal überprüfen: Ist das wirklich ein G-10-Verkehr? Also, haben wir auf einer der beiden Seiten tatsächlich einen fernmeldegeheimnisgeschützten Teilnehmer, und haben wir wirklich den Suchbegriff da drin? Also, auch das müssen Sie identifizieren, was weiß ich: Ist wirklich der Begriff gemeint? Es gibt ja zum Beispiel auch inhaltliche Suchbegriffe. Sind die dann wirklich irgendwie da drin, oder ist das in einem anderen Kontext? Das ist die Endkontrolle, die dann im G-10-Bereich händisch stattfindet.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, bei dem schon - ich sage jetzt mal - verdächtigen G-10-Verkehr - ein Fax oder Telefonate oder irgendwas, Metadaten - wird das noch mal genau dann nachgeguckt, nicht bei der großen Masse dessen, wo Sie sagen: „Das ist jetzt schon gesäubert, das ist ausgefiltert“, da wird nicht noch mal nachgeguckt. Es wäre ja wahrscheinlich auch kaum vorstellbar, dass sich damit einzelne Mitarbeiter, acht oder zehn oder auch hundert, beschäftigen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die große Masse kommt ja gar nicht so weit.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, es soll ja so sein, dass da 500 Millionen Kommunikationsverbindungen weitergegeben worden sind, nach Aussagen des BND, nicht nur von Edward Snowden oder ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das bezieht sich aber nicht auf G-10-Verkehre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das bezieht sich nicht auf G-10-Verkehre.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber die anderen. Mir geht es doch darum: Sind diese Sachen, die dann nach Ausfilterung des G-10-Verkehrs, nach vermeintlicher Ausfilterung des G-10-Verkehrs übrig bleiben, die große Masse, sind die wirklich sauber, oder befinden sich da noch G-10-Verkehre, die Sie nicht entdeckt haben oder Ihre Maschinen nicht entdecken konnten, Ihre Computer nicht entdecken konnten, zum Beispiel weil eine andere Telefonnummer zwar vom Grundrechtsträger, aber und und und - - Da gibt es ja unendlich viele Beispiele. Wie können Sie - - Also, da wird nicht noch mal in der großen Masse geguckt, sondern es wird in dem ohnehin schon aussortierten Teil geguckt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In dem Routinebereich, nach dem Sie jetzt fragen, ist es ja so,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass auch dort eine Selektion stattfindet. Also, es gibt ja nicht irgendwie eine unendliche Vielzahl von BND-Mitarbeitern, die eine unendliche Vielzahl von Faxen anschauen, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - sondern es findet ja eine technische Vorselektion statt nach nachrichtendienstlich relevanten Kommunikationen. Dadurch wird ja das Gesamtaufkommen deutlich reduziert. Das, was dann übrig bleibt in diesem Bereich, das wird am Ende natürlich auf die nachrichtendienstliche Relevanz bewertet durch Menschen; anders geht das ja gar nicht. Wenn in dem Moment - theoretisch - einem Mitarbeiter auffällt: „Das ist ein G-10-Verkehr“, dann wird dieser Verkehr in den G-10-Bereich überführt. Das ist aber eine hypothetische Konstruktion.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will da gleich anschließen. Für den Fall, dass man an einen anderen Nachrichtendienst Metadaten weiterleitet - Metadaten, ja? -, kann da dieses Prozedere stattfinden, und zwar nicht der zufälligen G-10-Findung, sozusagen Stichproben, sondern bei den Daten, die man dem anderen Nachrichtendienst zur Verfügung stellt, kann da diese händische Sortierung stattfinden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Auch das ist eine hypothetische Frage; denn ich weiß nicht, ob es stattfindet. Auch bei Metadaten findet eine Selektion statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht gefragt. Kann eine händische Nachsortierung stattfinden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Theoretisch ja. Ich weiß nicht, ob das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie 1 Milliarde Menschen in Ihre Abteilung kriegen, oder was heißt „theoretisch ja“? Kann die faktisch stattfinden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn Ihre Frage ist, ob sie faktisch stattfindet, kann ich es Ihnen nicht sagen. Theoretisch denkbar ist es natürlich. Es wird eine Frage sein, wie gut die technische Selektion davor funktioniert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann: Was haben Sie denn für einen rechtlichen Anspruch an einen G-10-Filter? Was muss der tun?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ein G-10-Filter muss maximal menschenmöglich G-10-Verkehre erkennen und trennen von den Nicht-G-10-Verkehren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt „maximal menschenmöglich“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das heißt: mit geringstmöglicher Fehleranfälligkeit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben das die Filter bei den paketvermittelten Diensten leisten können?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich diese Filter in der Funktion am Ende nicht erlebt habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Ende haben Sie sie nicht erlebt. Aber die paketvermittelte Selektierung hat ja nicht stattgefunden, und da stellt sich ja die Frage: Warum nicht zu Ihrer Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Weil man technisch noch nicht so weit war, dass man gesagt hat: Das funktioniert so gut, dass wir es - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, zu Ihrer Zeit hat das nicht funktioniert.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es war noch in der Entwicklung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, zu Ihrer Zeit hat das nicht funktioniert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Mit der Ergänzung, dass es noch in der Entwicklung war und deswegen nicht eingesetzt wurde. Jetzt müssen wir die Antwort des Zeugen schon gelten lassen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich lasse die Antwort des Zeugen gerne gelten. Aber es besagt sozusagen in anderen Worten - - Meine Frage - - Man hätte einfach sagen können: Ja, man versucht hier, einen anderen Schein zu erzeugen. - Bitte schön, dann können wir das gerne stehen lassen.

So. Ich wollte noch mal grundsätzlich fragen, weil Sie ja da so klar zwischen dem Fernmeldegeheimnis unterscheiden. Das ist jetzt noch mal so eine ganz grobe juristische Frage. Also, nicht-deutsche Staatsbürger genießen keinerlei Fernmeldegeheimnis?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Doch, wenn sie in Deutschland sind, schon.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Aber wenn sie im Ausland sind, nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kommt darauf an, mit wem sie kommunizieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr witzig. Wenn sie nicht mit Deutschen kommunizieren.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, dann genießen sie keinerlei Rechtsschutz, was das Fernmeldegeheimnis angeht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie unterfallen nicht dem Schutz des deutschen Fernmeldegeheimnisses.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie, Menschen, die nicht Deutsche sind und im Ausland sind, unterfallen die überhaupt einem Grundrechtsschutz? Also, ich polemisiere mal - lassen Sie es mir durchgehen -: Dürfte der BND die entführen? Ich habe es Ihnen

extra angekündigt: Das ist eine polemische Frage. Also, haben Menschen Grundrechtsschutz, auch wenn sie nicht Deutsche sind und sich dummerweise im Ausland aufhalten? Soll es ja ein paar geben.

(Unruhe auf der
Zuschauertribüne)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich bitte die Zuhörer, doch auch ruhig zu sein, damit wir hier die Sitzung durchführen können. Danke schön.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine sehr allgemeine Frage. Wenn Sie sie auf den BND beziehen, der ja den deutschen Grundrechten unterliegt, weil er eine deutsche Behörde ist, dann sind natürlich die Handlungen des BND auch grundrechtsgebunden. Das ist aber keine Frage, ob das Fernmeldegeheimnis gilt, weil das Fernmeldegeheimnis einen sehr speziellen Schutzbereich hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen anderen Schutzbereich als andere Grundrechte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sicherlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das Fernmeldegeheimnis gilt für Ausländer außerhalb des deutschen Grund und Bodens nicht, andere Grundrechte gelten für Ausländer?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich jetzt so pauschal schwer beantworten. Müsste man sich den Fall anschauen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber eine total interessante Frage, weil natürlich das ganze Konstrukt des BND bei der Weitergabe sogenannter ungeschützter Verkäufe darauf beruht, dass man sagt: Ausländer, die nicht in Deutschland sind, genießen hier keinerlei Grundrechtsschutz.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist eine sehr schwierige Frage. Also, im Endeffekt ist es ja so: Wenn sie Artikel 2 unterfallen, hat man eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Rechtsgrundlage, weiter damit zu verfahren. Der entscheidende Punkt ist ja, ob sie dem Artikel 10 unterfallen, weil dann tatsächlich die strengeren Regelungen des G 10 greifen. Also, müsste man mal prüfen, ob sie dem Artikel 2 unterliegen. Aber sehe ich jetzt eigentlich auch kein Hindernis.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie kein Hindernis.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es kommt drauf an, in welcher Situation man da ist. Es kommt ja auch immer darauf an, wie ein Eingriff stattfindet.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Franzose telefoniert mit jemandem in Belgien.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Und was geschieht - - Bis jetzt ist ja - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf der BND diese Verkehre ohne jegliche Einschränkungen abschnorcheln, ja oder nein?

(Zuruf: Natürlich!)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: „Abschnorcheln“ ist jetzt nicht ganz meine Wortwahl.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat „natürlich“ gesagt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der BND hat das Recht, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen und dadurch personenbezogene Daten zu gewinnen. Wenn diese personenbezogenen Daten keinem weiterreichenden Grundrechtsschutz unterliegen, nicht etwa dem Artikel 10, dann hat der BND das Recht dazu, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hatten hier Staatsrechtler - deswegen frage ich -, die das anders sehen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich habe vorhin schon gesagt: Ich referiere die Meinung des Bun-

desverfassungsgerichts. Wenn das Bundesverfassungsgericht es anders entscheidet, muss man diese Praxis ändern. Im Moment befindet sich das alles auf Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen, die Auffassung des deutschen Bundesverfassungsgerichts wäre es, dass Ausländer im Ausland keinerlei Schutz des Fernmeldegeheimnisses haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1999 sagt dazu: Es bedarf hier keiner Entscheidung über den Grundrechtsschutz des Ausländers im Ausland.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß ich.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Offengelassen!)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das hat es offengelassen, natürlich. Das ist eine Auslegungsfrage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber daraus schließen Sie, dass - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, es hätte ja die Gelegenheit gehabt, es anders zu entscheiden.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, die müssen nur das entscheiden, was zu entscheiden war!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Also, das ist ja auf jeden Fall auch interessant. Deswegen danke ich Ihnen erst mal für die Antwort.

Ich wollte bezüglich der Bedenken des Telekommunikationsunternehmens und dieses Freibriefs noch mal zurückkommen, dass da ja sehr spezifische rechtliche Bedenken deutlich gemacht wurden, nämlich zum Beispiel ein Verstoß gegen das Fernmeldegeheimnis oder die Möglichkeit eines Verstoßes gegen das Strafgesetzbuch oder die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frage: „Wer haftet eigentlich bezüglich der Daten von Unternehmen, die betroffen sein könnten von dieser Maßnahme?“, oder bezüglich der Frage, ob so ein Eingriff überhaupt zu rechtfertigen ist ohne eine gesetzliche Grundlage. So, da würde mich jetzt doch noch einmal interessieren, vor welchem Hintergrund Sie zu dem Ergebnis gekommen sind, dass all diese Einwände, die für mich erst mal recht schlüssig klingen, nicht relevant waren, und Sie die Rechtsauffassung ins Spiel gebracht haben, das sei alles so okay, und das Bundeskanzleramt ganz offensichtlich Ihre Rechtsauffassung übernommen hat und dann diesen Freibrief erteilt hat, dass das Telekommunikationsunternehmen letztlich diesen Zugriff macht.

MR Torsten Akmann (BMI): Könnten Sie freundlicherweise noch mal sagen, woraus Sie jetzt zitiert haben, Herr von Notz? Das können wir momentan hier nicht nachvollziehen. Sie haben es nicht gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gesagt, dass es grundsätzliche Überlegungen gibt, gegen was eine solche Maßnahme verstoßen könnte. Ich zitiere aus gar nichts, sondern was einem in den Kopf kommen kann, was hier für rechtliche Fragen im Raum stehen könnten. Und das sind - -

MR Torsten Akmann (BMI): Ja, wir haben da ein bestimmtes Schreiben im Kopf. Aber wir schauen das in dem Wortprotokoll dann hinterher nach.

(Martina Renner (DIE LINKE): Danke für den Hinweis!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie, das stünde in den Akten.

MR Torsten Akmann (BMI): Das Schreiben ist eingestuft. Aber das schauen wir dann hinterher nach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie, das stünde in den Akten.

Ich habe hier allgemeine rechtliche Fragen aufgeworfen. Herr Akmann, seien Sie vorsichtig! Das ist rechtlich vermintes Gebiet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde vorschlagen, dass wir an der Stelle auch dem Kollegen von Notz die Möglichkeit geben, seine Frage zu stellen, und dann die Chance haben, auch die Antwort des Zeugen zu hören, weil ich hatte es so verstanden: Es ist eine rein theoretische Frage, die keinen Bezug zu konkreten Akten hat, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist das.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - die insbesondere als streng eingestuft sind. Deswegen kann man daraus ja jetzt auch keinen konkreten Fall bilden in dieser Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind Fragen, die einem in diesem Zusammenhang in den Kopf kommen, Sachen, die berührt sein können, die vielleicht ja bewegt worden sind. Sie haben ja selbst darüber gesprochen, dass das intensive Diskussionen waren, und deswegen die Frage: Wie kann man eine rechtlich so komplexe Materie ohne ein Rechtsgutachten oder Ähnliches eigentlich final beantworten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ein Rechtsgutachten haben wir damals erstellt für uns, haben dem Kanzleramt das zugänglich gemacht. Jetzt können Sie sagen: Da hätte man ein weiteres Rechtsgutachten einholen müssen. - Mag sein. Es ist die Frage, wie komplex diese Frage tatsächlich ist. Bei diesen Einwänden, die Sie genannt haben, ist ja an erster Stelle die Frage: Unterfällt das dem Fernmeldegeheimnis? - Diese Frage haben wir bewertet und beantwortet. Das, was dann nicht dem Fernmeldegeheimnis unterfällt, ist nicht mehr Teil der Strafbarkeit. Dann stellt sich schlichtweg die Frage: Ist das rechtmäßige Datenerhebung, ja oder nein? Da war unsere damalige Position: Das ist nach dem BND-Gesetz eine rechtmäßige Datenerhebung; denn der BND ist berechtigt, personenbezogene Daten im Rahmen seiner Aufgaben zu erheben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Rechtsgrundlage?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist die Rechtsgrundlage. Es gibt ein BND-Gesetz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen: „Das BND-Gesetz ist die spezifische Rechtsgrundlage, um diese ungeschützten Verkehre erfassen zu können“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich sehe, dass die Fraktionen insgesamt in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen mehr haben. Das führt dazu, dass wir ab jetzt in den nichtöffentlichen Teil gehen mit Ihnen, Herr Zeuge. Dazu müssen wir einen Beschluss - leider - zum Ausschluss der Öffentlichkeit fassen. Die Öffentlichkeit kennt das schon. Die ersten Bewegungen auf der Tribüne sind schon im Gange.

Ich schlage folgenden Beschluss vor: Für die weitere Vernehmung des Zeugen Dr. Burbaum am heutigen Tage wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen. - Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Beschluss einstimmig.

Bevor wir nun in die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen Dr. Burbaum einsteigen, werden die Mitglieder des Ausschusses - so ist es gestern in der Obleute-Runde vereinbart worden - für Pressestatements und Interviews zur Verfügung stehen. Nach der nichtöffentlichen Befragung des Zeugen Dr. Burbaum werden im Anschluss die Zeugen T. B. und G. L. auch in nichtöffentlicher Sitzung vernommen. Die nichtöffentliche Vernehmung der Zeugen findet dann in 45 Minuten im angekündigten Raum im Paul-Löbe-Haus statt. Das ist der Raum 2 800.

Die öffentliche Sitzung ist damit an dieser Stelle geschlossen. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für die Teilnahme.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 14.06 Uhr -
Folgt Sitzungsteil
Zeugenvernehmung,
Nichtöffentlich)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Nicht-
öffentlich: 14.52 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Stefan Burbaum

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Alle, die jetzt hier sind, bitte ich, Platz zu nehmen, dass ich so halbwegs erkenne, wer hier hingehört und wer sich vielleicht verlaufen hat.

Als Vorabinformation: Bitte richten Sie sich nicht nach der Saaluhr. Die Saaluhr zeigt eine etwas falsche Zeit an. Das ist der Geheimhaltung geschuldet, dass wir die richtige Zeit nicht mehr angeben.

(Zuruf)

- Nein, das müssen wir mal klären. Kommt die Bundesregierung rein, schon bleibt die Uhr stehen. - Ich gucke einmal noch Richtung Technik. - Das scheint alles okay zu sein.

Damit eröffne ich die nichtöffentliche Sitzung und die Vernehmung des Zeugen Dr. Burbaum in nichtöffentlicher Sitzung. - Ich würde sagen, wir versuchen, in nichtöffentlicher Sitzung möglichst weit zu kommen mit Fragen. Ich könnte mir vorstellen, dass das an der einen oder anderen Stelle gelingt. Da, wo wir anscheinend, zum Beispiel Verträge etc., in Bereiche reinkommen, wo wir Geheim sein müssen, müssten wir es dann in geheimer Sitzung machen.

Trotzdem würde ich den Versuch gerne starten, in nichtöffentlicher Sitzung zu beginnen. Dann brauchen wir die ganzen Diskussionen um Herabstufung von Protokollen nicht, und dann würde ich es vorschlagen, außer, es käme jetzt direkt der Wunsch auf Einstufung. Ich gucke mal zu den beiden Obleuten, die die Präsenz herstellen. Sehr löblich. Einstufen? - Erst mal versuchen, oder?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nicht. Keine Einstufung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Gucken wir mal, wie weit wir kommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wunderbar. Dann würde ich auch direkt in die Fragerunden einsteigen. - Da Frau Renner dankenswerterweise pünktlich ist, darf ich Ihnen direkt das Wort geben für die erste Fragerunde. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir sprachen ja vorhin zu der Ausleitung an andere Nachrichtendienste. - Ah, Herr Akmann ist auch da.

MR Torsten Akmann (BMI): Aber Sie können ja erst mal ausreden, Frau Renner.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe es nur rauschen und knacken gehört.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich frage nicht zu „Eikonale“, um das jetzt gleich schon mal in Parenthese zu setzen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe die Meldung gehört und dann auch gesehen. Herr Akmann. Oder war das keine Meldung?

MR Torsten Akmann (BMI): Ist das die Frage von vorhin, die Sie in öffentlicher Sitzung geäußert haben? Dann ist das nach wie vor so.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, Sie können ja noch gar nicht wissen, was ich frage.

MR Torsten Akmann (BMI): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir hören uns mal die Kollegin Renner an.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Wir reden jetzt auch gar nicht um paketvermittelte Kommunikation, sondern ich würde gerne wissen: Bei der Vermittlung möglicherweise an einen ausländischen Nachrichtendienst, bei satellitengestützter Kommunikation oder leitungsgebundener Kommunikation - das sind ja beides Vorgänge, die noch zu Ihrem Tätigkeitszeitraum auch überwiegend das Problem waren -: Wurden die Unternehmen, die entsprechende Strecken



Nur zur dienstlichen Verwendung

zur Verfügung gestellt haben oder Leitungen oder Zugriffe ermöglicht haben, über diese Ausleitung, wenn es sie gegeben hat, informiert?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gab keine Ausleitung an ausländische Dienste.

Martina Renner (DIE LINKE): Von satellitengestützter - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei Satelliten sowieso nicht, weil Sie ja keinen Betreiber - - Also gut, Sie haben einen Satellitenbetreiber.

Martina Renner (DIE LINKE): Doch, ich habe auch beim Satelliten einen Betreiber; tatsächlich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, das stimmt.

Martina Renner (DIE LINKE): Tatsächlich, ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, das ist wahr. Bei der leitungsgebundenen Kommunikation - - Es gab keine G-10-Ausleitungen an ausländische Dienste.

Martina Renner (DIE LINKE): Und bei Satellit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Auch nicht. Es gibt keine Ausleitungen an ausländische Dienste.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es nicht zu Ihrem Zeitraum.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, es gibt keine G-10 - - Es gibt überhaupt keine Ausleitungen, und es gab auch keine G-10-Übermittlungen an ausländische Dienste.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich meine jetzt aber: Wir sind ja noch beim Routineverkehr. Da waren wir vorhin.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Beim Routineverkehr gibt es Übermittlungen, auch keine Ausleitungen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gibt keine technischen Ausleitungen an ausländische Dienste,

und bei Übermittlungen sehe ich jetzt nicht, wieso man irgendwie den Betreiber informieren soll.

Martina Renner (DIE LINKE): Sehen Sie nicht, warum man den Betreiber informieren soll? Weil der Betreiber könnte ja prüfen wollen, ob es sich um eine Verletzung des Fernmeldegeheimnisses handelt, wenn Kommunikation, die bei ihm stattfindet und für die Leute bezahlen - wir sind ja im Bereich von Unternehmen -, irgendwo hinget, was dem Kunden nicht bekannt ist. Das könnte zum einen für den Betreiber tatsächlich ein Problem sein hinsichtlich, dass der Kunde davon ausgeht, dass die Daten geschützt seien, und zum anderen könnte das ein Problem sein - rechtlich auch -, da es ja auch irgendwie um Fernmeldeverkehre geht, die geschützt sind, auch wenn sie nicht Bundesbürger betreffen, aber wenn sie ein bundesdeutsches Unternehmen oder einen bundesdeutschen Dienst betreffen.

Deswegen meine Nachfrage: Hat man zum Beispiel den Betreiber von den Leitungen, die erfasst wurden bei der Telefonie, darüber informiert, wenn die - es war Ihr Wort, richtig; wie muss ich sagen? - übermittelt wurden, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - wenn diese Daten übermittelt wurden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat man informiert darüber?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Okay. - Ist das mal irgendwo bei der leitungsgebundenen und satellitengestützten Kommunikation auch diskutiert worden im Haus, dass man das vielleicht tun sollte, tun müsste, tun könnte?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Den Betreiber informieren?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Den Betreiber informieren.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): War nie Thema?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben die Betreiber denn mal nachgefragt - Sie waren ja häufiger bei diesen Gesprächen dabei - und haben gesagt: Was macht ihr damit eigentlich?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Oder haben die gesagt: „Das ist Geheimdienst. Das will ich nicht wissen“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die haben gesagt: Das sind rechtmäßige Maßnahmen. In dem Rahmen verhalten wir uns, und alles Weitere betrifft den Dienst.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie sieht das denn aus, wenn Sie bei den Betreibern - ich bin jetzt wieder bei der leitungs-, also bei der kabelvermittelten Kommunikation -, wenn Sie dort diese Abhörräume, wo die Technik vom BND stammt, betrieben haben? Gab es Betretungsrechte für den Betreiber, also hätte der dort reingehen können?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, selbstverständlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Jederzeit? Gab es spezielle Mitarbeiter, die das - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, es gibt spezielle Mitarbeiter. Es gibt eine - - Ich glaube, jeder Betreiber hat das. Der hat einen bestimmten besonders sicherheitsüberprüften Bereich. Da dürfen auch nur sicherheitsüberprüfte Mitarbeiter arbeiten, und nur die dürfen dann da rein. Da spreche ich jetzt aber für andere. Aber das war jedenfalls bei den Betreibern, die ich kennen gelernt habe, so; ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Die BND-Mitarbeiter, die dort tätig waren bei den Telekommunikationsanbietern: Waren die für den Telekommunikationsanbieter immer als BND-Mitarbeiter erkennbar?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es war niemand dauerhaft bei einem Telekommunikationsbetreiber tätig, sondern die sind -

Martina Renner (DIE LINKE): Aber die sind rein und raus da.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - da hingereist, und die waren natürlich als BND-Mitarbeiter erkennbar; klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Die waren zu keinem Zeitpunkt unter: „Ich komme von jemand Dritten“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Den Betreibern war klar, woher die kommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Den Betreibern war klar, woher die kommen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es bei dieser Erfassung beim Telekommunikationsanbieter auch Drittfirmen, die beteiligt waren, die Hardware oder Software gestellt haben, oder hat man das alles selbst dort hineingebracht und wieder abgeholt oder gewartet, upgedated, oder was da so getan werden muss?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da bin ich ein bisschen überfragt. Das - - Also, den Aufbau selbst habe ich nicht mitbekommen. Ich gehe davon aus, dass der BND das selbst gemacht hat. Aber das müssten Sie jemand anders noch mal fragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Weil das ist jetzt die Frage schon, ob da sozusagen Technik war, die - - Das hatte ich ja vorhin schon gefragt, zum Beispiel auch Software, die durch einen AND zur Verfügung gestellt wurde, oder so was.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Was können Sie uns denn - das ist, glaube ich, auch nicht „Eikonale“ - zur Arbeitsweise von SELMA sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: SELMA war ein Selektionstool, was zwischen G-10-Verkehren und Routineverkehren unterschieden hat oder getrennt hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Und können Sie das noch ein bisschen näher ausführen, also von wann bis wann das eingesetzt wurde, was Sie dazu noch näher wissen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, in meiner Zeit wurde SELMA komplett die ganze Zeit eingesetzt; das gab es vorher schon. Das ist ein Selektionsmechanismus, der in der Tat für satelliten- und leitungsgebundene, leitungsvermittelte Verkehre entwickelt worden ist, in dem Bereich auch eingesetzt wurde die ganze Zeit. SELMA ist auch der G-10-Kommission vorgestellt worden, als man es eingeführt hat, und selektiert nach den Mechanismen, die wir vorhin auch schon besprochen hatten. Also, im leitungsvermittelten Bereich kann man das anhand der Formaldaten relativ gut.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Und eine Frage, die, glaube ich, auch noch nicht irgendwie zu „Eikonale“ gehört: Wurde die G-10-Kommission darüber informiert, dass es eine Weitergabe von Routedaten an einen AND gibt? - Ah, Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Habe ich wieder nicht aufgepasst. - Herr Akmann. Entschuldigung.

MR Torsten Akmann (BMI): Dinge im Umfeld der G-10-Kommission - das wissen wir eigentlich alle - sind Geheim eingestuft.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Machen wir dann gleich, okay?

Martina Renner (DIE LINKE): Machen wir gleich. - Ich muss jetzt gerade gucken, aber ich vermute auch irgendwie, dass meine Zeit abgelaufen ist. - Genau. Ich mache dann in der nächsten Runde weiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wäre noch nicht abgelaufen, meinte ich. Sie hätten noch.

Martina Renner (DIE LINKE): Ach so, wäre noch nicht abgelaufen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich weiß jetzt nicht, ob das hierhin passt. Aber könnten Sie uns die Namen der Gesprächspartner nennen im Bundeskanzleramt, mit denen Sie diese ganzen Fragen damals, über die wir vorhin gesprochen haben - paketvermittelte Kommunikation und den möglichen Problemen, die dabei auftreten -, besprochen haben, also wer aufseiten des Bundeskanzleramtes dort teilgenommen hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, kann ich.

Martina Renner (DIE LINKE): Weil die wären ja für uns potenzielle Zeugen. Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Soll ich?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: An diesen Gesprächen teilgenommen hat - - Ich zähle jetzt mal einfach alle auf.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Dann haben Sie eine Gesamtliste. Also, an diesen Gesprächen teilgenommen hat Herr Uhrlau als damaliger Abteilungsleiter, Herr Wenckebach, damaliger Gruppenleiter, Herr Vorbeck meiner Erinnerung nach, Herr Dr. Bartodziej, Herr Mewes - das war der Referatsleiter damals für diesen Bereich, wenn ich mich nicht irre -, gut, und die Referenten. Wollen Sie die auch noch?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, aber ich glaube, das reicht erst mal.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Reicht? Gut.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Ich bin erst mal so weit durch. Ich muss nur noch mal weitersortieren. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Das wird ja auch nicht die letzte Fragerunde sein. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der CDU/CSU. Kollege Kieseewetter.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, wir hatten ja noch in der öffentlichen Sitzung ein paar Punkte offen zur Frage des Regelungsgehalts des MoA und hierbei insbesondere ein paar Punkte über die Vorkehrungen in der Vereinbarung für „Eikonale“. Ich nehme aber an, dass das nicht nur nichtöffentlich, sondern eingestuft ist.

Mich würde dabei interessieren: Ist Ihnen bekannt, dass es im BND die vorgenannten Bedenken, die wir heute geschildert haben - ich kann die gern noch mal vortragen -, gegen eine Kooperation mit den Amerikanern gab? Wenn ja: Wie hat sich Ihnen gegenüber die Diskussion dargestellt? Welche Ansichten wurden vertreten und von wem? Das würde mich schon sehr stark interessieren.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja?

(Der Zeuge sieht fragend zu
MR Torsten Akmann
(BMI) - Dieser nickt
zustimmend)

Okay. - Ich fange mal an einfach, sonst können Sie ja - -

Bedenken gegen eine Kooperation an sich sind mir nicht bekannt. Also, das war etwas, was politisch gewollt war. Das war der Zug der Zeit. Gegen die grundsätzliche Kooperation mit den Amerikanern - - Das war, wenn Sie sich erinnern, die Zeit der uneingeschränkten Solidarität mit

den Amerikanern. Es gab natürlich zum Teil intern Bedenken gegen die Ausgestaltung. Das war das, was wir vorhin mal diskutiert hatten: Leitet man Routine aus G-10-Maßnahmen aus oder nicht? Das wurde diskutiert. Wie macht man das richtigerweise, wenn man paketvermittelte Verkehre selektieren muss? Das ging aber eher um die Details. Also, ein grundsätzliches Bedenken gegen die Kooperation mit den Amerikanern ist mir nicht bekannt.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Danke schön. - Aber wenn es tatsächlich unterschiedliche Auffassungen gab: Waren das Auffassungen, die innerhalb der Juristen des Hauses geäußert wurden, oder gab es eher einen Unterschied zwischen Aufklärern und Juristen, also zwischen Operateuren und Juristen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Zu meiner Zeit waren die Juristen nicht unterschiedlicher Meinung. Wir waren uns einig. Es gab unterschiedliche Auffassungen in der Tat zum Teil zwischen Aufklärern, zum Teil zwischen Technikern und Juristen. Das waren zum Teil aber einfach auch Verständnisprobleme, die man dann mit der Zeit erst mal beseitigen konnte, aber - - Nein, unter den Juristen gab es keine Differenzen.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Gab es aus Ihrer Sicht Druck auf Ihre Abteilung oder auf den Bereich der juristischen Fachexpertise?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Eine bestimmte Meinung einzunehmen, meinen Sie?

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Das können Sie ausschließen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich ausschließen.

Roderich Kieseewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich möchte gern mal auf den Beginn der Operation „Eikonale“, der ja in Ihren Zeitraum mit fällt, kommen. Von wem ging denn die Initiative aus?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wann war in etwa der Zeitpunkt, und von wem ging die Initiative aus? War der Personenkreis aus dem Bereich der Aufklärung, oder war das eher in dem Bereich der Auswertung, wo Interesse an „Eikonol“ geäußert wurde? - Es sind Meldungen von Herrn Akmann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Schneller, als ich erwartet habe, Entschuldigung. Jetzt achte ich darauf.

MR Torsten Akmann (BMI): Ja. Die Kollegen vom BND - ich kann das als BMI-Mitarbeiter nicht so richtig beurteilen - sagen, das sei besser in der geheimen Sitzung dann zu fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut, dann würde ich sie aber dann nachher gerne noch mal in der geheimen Befragung stellen. Da geht es uns auch um Prämissen von der Hausleitung für die Umsetzung, Anknüpfung an bestehende Kooperationen usw. usf.

Dann Fragen zur Beteiligung von privaten Providern. Hier ist ja auch klar, dass es gesetzliche Verpflichtungen gab. Mir wäre es sehr recht, auch nach dem einen oder anderen Statement heute in der Öffentlichkeit, wenn Sie hierzu etwas sagen würden, in welcher Weise der BND hier entweder eingebunden war oder dafür gesorgt hat, dass Bestimmungen eingehalten wurden. Mich würde hier schon sehr stark interessieren, in welcher Weise der BND auf entsprechende Provider eingewirkt hat oder umgekehrt vonseiten Dritter Einfluss auf den BND genommen wurde, wie umzugehen ist mit Providern. Was können Sie hierzu sagen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Soweit ich es erlebt habe: Die Zusammenarbeit mit den Providern, mit den Betreibern, war, soweit ich es erlebt habe, BND-eigeninitiativ. Der BND hat sich überlegt, auf welche Betreiber er zugeht. Ich rede jetzt erst mal nur über diesen G-10-paketvermittelten Bereich oder auch leitungsvermittelten Bereich. Das ist aus meiner Wahrnehmung einzig im BND

entschieden worden. Da hat man sich angeschaut, welche Betreiber man in die G-10-Maßnahmen mit einbeziehen kann.

Das sind zum Teil auch technische Fragen, weil die Betreiber tatsächlich andere technische Systeme verwenden. Das war also nicht - - Man kann nicht sagen: „Wenn man quasi mit einem einen technischen Weg gefunden hat, funktioniert dieser Weg bei allen anderen auch“, sondern es war natürlich immer eine Frage: Ist man in der Lage, eine G-10-Maßnahme bei einem Betreiber tatsächlich zu realisieren? Das ist meiner Erfahrung nach oder meiner Erinnerung nach im BND allein entschieden worden.

Es gab keinen Druck von dritter Seite auf den BND, irgendetwas zu unternehmen, genauso wenig wie ich jemals erlebt habe, dass irgendein ausländischer Dienst auf einen Betreiber eingewirkt hat. Also, daran kann ich mich nicht erinnern. Ich bin jetzt auch kein Betreiber. Das müsste man die mal fragen. Aber zumindest in dem Bereich, den ich erlebt habe, waren das rein zweiseitige Kooperationen oder Verhältnisse zwischen dem BND und den Betreibern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Könnten Sie das Mikro etwas mehr an sich heranziehen? Dann können wir insgesamt den Pegel etwas runterfahren. Dann hallt das nicht mehr so.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Okay, Entschuldigung.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Im nächsten Fragenkomplex möchte ich gerne noch mal - das wurde ja schon in öffentlicher Sitzung teilweise besprochen - auf die leitungs- bzw. paketvermittelten Verkehre zurückkommen. Welche Stellen im BND waren denn damit beteiligt oder damit befasst, besser gesagt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im Grunde mit unterschiedlichen Aufgaben die gesamte Abteilung Technische Aufklärung in unterschiedlichen Bereichen. Die Leitung war natürlich auch damit befasst, schon allein, weil G-10-Anträge über die Leitung zu stellen sind. „Die Leitung“ heißt, der Präsident oder seine Vizepräsidenten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und in der Durchführung der G-10-Maßnahmen - jetzt unabhängig, ob leitungsvermittelt oder paketvermittelt - sind natürlich auch immer die auswertenden Bereiche einbezogen; denn das Verfahren ist so, dass innerhalb der - das war damals jedenfalls so - technischen Abteilung eine Art Nachrichtenbearbeitung vorher stattfindet, unmittelbar, um - was ich geschildert habe - zum Beispiel eben festzustellen: Ist ein Suchbegriff tatsächlich da drin?

Danach ist natürlich dann, wenn daraus eine nachrichtendienstliche Information gemacht worden ist, die an die Auswertung weitergegeben worden, und die Auswertung hat sie dann weiter verwendet. Das heißt also, dann waren auch die verschiedenen auswertenden Bereiche quasi als Abnehmer der Information beteiligt. Die waren aber nicht mehr dann quasi an der Genese der Information beteiligt, sondern die haben dann im Grunde genommen eine fertige Meldung bekommen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): In welcher Weise war denn die Leitung des JSA, der Joint SIGINT Activity, in Bad Aibling beteiligt oder eingebunden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In G-10-Maßnahmen? - Gar nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Und in die Umsetzung dieser ganzen technischen Fragen in leitungs- und paketvermittelte Verkehre?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nach meiner Erinnerung auch nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Dann eine Frage zur Zusammenarbeit mit den Amerikanern. Was musste denn auf deutscher Seite getan werden, um mit den Amerikanern technisch kompatibel kommunizieren zu können? Hatten wir alle Voraussetzungen in Deutschland dafür im BND vorhanden, oder mussten erst umfangreiche technische Nachrüstungen geleistet werden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Für die Kooperation - muss ich ehrlich sagen -: Das weiß ich nicht. Das

war ja erst quasi in dem Teil, nachdem die Erfassung oder die G-10-Maßnahmen stattgefunden haben. Also, wie das dann übermittelt worden ist, kann ich Ihnen technisch nicht erklären. Das weiß ich nicht.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Noch eine abschließende Frage zur Einbeziehung des Kanzleramts. Haben Sie selbst mit dem Kanzleramt kommuniziert zu der Zeit?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mit wem im Kanzleramt? Mir geht es um die Funktion, nicht um Namen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich habe - - Mein unmittelbarer Ansprechpartner war ein Referat im Kanzleramt. Da habe ich mit dem Referatsleiter oder jeweils dem Referenten gesprochen. Sagen wir mal, in Vorbereitungen von Sitzungen der G-10-Kommission waren dann natürlich auch die Gruppenleiter und auch der Abteilungsleiter eingebunden. Aber mein unmittelbarer Ansprechpartner war ein Referat im Kanzleramt.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wie lautete das Referat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich glaube, damals hieß es 601 oder so; 601, 602. Ich bin nicht mehr ganz sicher. Ist heute, glaube ich, 611 oder so etwas. Ich bin nicht - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ich kann was damit anfangen. Danke schön.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ist zu lange her. Tut mir leid.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Gut. - Ich sehe keine weiteren Fragen, auch aus unserer Arbeitsgruppe, und gebe dann an den Vorsitzenden zurück. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann gebe ich das Wort jetzt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Vielleicht noch mal im Anschluss an das, was wir vorhin - - Hier ist ja jetzt zwar nichtöffentlich, aber auch noch nicht Geheim. Ich habe nämlich mein Ding hier noch liegen, nur um das klarzustellen.

Wir hatten ja vorhin schon erörtert, dass Sie den Betreiber nicht davon informiert hatten, dass die Daten, die Routinedaten, die Sie dabei erhoben haben, auch weitergegeben werden an die NSA.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn eigentlich mal besprochen worden, dass man ganz bewusst bestimmte Stellen, die vielleicht hätten informiert werden sollen, nicht informiert hat? Ich meine jetzt keine NSA oder ausländischen Stellen, sondern beispielsweise das G-10-Gremium, G-10-Kommission. Haben Sie die informiert, was eigentlich aus der - das ist ja eigentlich Ihre Pflicht - angeordneten G-10-Beschränkung geworden ist? Sie haben ja eine G-10-Beschränkung erwirkt, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - um da an die Leitung heranzukommen, weil der Betreiber das wollte. Haben Sie dann mal dem G-10-Gremium berichtet? Wie lange lief überhaupt diese G-10-Maßnahme?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich nicht sagen. Ich vermute mal, die läuft möglicherweise immer noch. Die lief jedenfalls noch zu der Zeit, als ich da weg bin. Jetzt die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurde die immer wieder erneuert, oder wie?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Das ist eine Beschränkungsanordnung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer mit der gleichen Begründung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, nicht immer mit der gleichen Begründung oder nicht mit derselben Begründung. Aber man beantragt ja G-10-Beschränkungsanordnungen für Gefahrenbereiche, und die laufen dann, glaube ich, wenn ich mich recht erinnere, nach dem Gesetz drei Monate. Dann muss man nach drei Monaten eine Verlängerung beantragen, -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - und dann wird natürlich die Begründung an die Entwicklung angepasst. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Ergebnisse der Beschränkungsanordnung. Auch die werden der G-10-Kommission natürlich mitgeteilt. In den Anträgen sind Passagen über die Ergebnisse der Beschränkungsanordnung des Vorzeitraums drin, und es gibt, ich glaube, jährlich oder halbjährlich Berichte an die G-10-Kommission über die Beschränkungsmaßnahmen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich noch erinnern, was denn jetzt materiell die Begründung gewesen ist, warum sie genau da in Frankfurt an diesen Glasfaserknotenpunkt ranwollten? Was war die Begründung?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt habe ich eine Wortmeldung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessieren jetzt nicht Namen oder so, sondern: Was hat man vermutet oder wovon ist man ausgegangen - oder geht vielleicht heute noch davon aus -, was da durchläuft?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Ja, das ist jetzt ja schon eine Frage, die auf den G-10-Antrag abstellt, auf das G-10-Verfahren. Das ist selbstverständlich eingestuft, Geheim.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann müssen wir das in geheimer Sitzung dann machen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Und dann - - Den Betreiber, haben Sie eigentlich den davon informiert, was mit den Daten grundsätzlich geschehen ist? Und hat der Betreiber sich dafür interessiert, was hier G-10-Maßnahme ist und was darüber hinaus der Routineverkehr ist, den Sie mitnehmen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die sagten: „Jetzt kommt ihr dran, oder wir leiten euch das zu“? So ist das ja wohl: „Kopie da in Ihren Raum, an Ihren Computer“, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und damit war für die die Sache gegessen -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und haben da auch nicht mehr nachgefragt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie - - Haben Sie die Verhandlungen geführt über die Genehmigung oder, sagen wir mal, das Einverständnis oder die Bereitschaft des Betreibers?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, bei der G-10-Anordnung bekommt der Betreiber eine schriftliche Mitteilung, dass eine G-10-Beschränkungsanordnung genehmigt worden ist, die sich auf seine Übertragungswege bezieht. Das waren jetzt keine Verhandlungen in dem Sinn, sondern das ist ein Antrag, und die G-10-Kommission beschließt darüber. Danach macht, wenn ich mich recht erinnere, das BMI, glaube ich, als genehmigende Stelle - bin ich jetzt aber nicht - - oder der Bundestag ein Schreiben an den Betreiber, teilt mit, dass eine Beschränkungsanordnung erwirkt

worden ist, und daraufhin wird der Betreiber tätig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie selber vorher oder nachher mit denen Verhandlungen darüber geführt? Vorher vielleicht ergebnislos, dass die gesagt haben: „Wir brauchen so eine Beschränkungsanordnung, sonst machen wir das nicht“? Waren Sie da direkt beteiligt, Sie als Person jetzt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich habe Gespräche mit der Telekom geführt, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch, wo die sich geweigert haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, da habe ich - - Nein. Also, das war - - Ich weiß gar nicht. Ich kann mich an diese Weigerung wirklich nur noch sehr rudimentär erinnern. Wenn, war das wahrscheinlich schriftlich. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern. Aber es gab jetzt keine unendlichen Verhandlungen mit dem Betreiber darüber, was man da jetzt tut oder lässt. Und am Ende ist das ja - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kollege von Notz hat Ihnen ja vorhin drei oder vier Gründe genannt, die möglicherweise dagegen sprechen aus der Sicht des Betreibers.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erinnern Sie sich, dass so was Ihnen mal entgegengehalten worden ist, oder dem BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es wurde erwogen; ja, in der Tat. Das war Teil dieser rechtlichen Diskussion, die wir damals hatten. In der Tat, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, mit wem Sie die geführt haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Am Ende eben mit dem Kanzleramt. Das war - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich meine jetzt - - Das war ja, sagen wir mal, die interne Kanzleramt-BND-Diskussion.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem Betreiber, meine ich. Hat der Betreiber mal gesagt: „Das könnt ihr von uns nicht verlangen“ oder: „Das machen wir nicht, da haben wir ein Risiko“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Daran kann ich mich nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also: „Ohne G-10-Anordnung läuft hier nichts“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mir gegenüber - kann ich mich nicht erinnern, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihnen nicht. - Wer hat denn die Gespräche geführt? Sie sagen ja, an diesen Vorgesprächen waren Sie nicht beteiligt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat diese Gespräche denn mit dem Betreiber geführt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich würde vermuten, dass das auf einer etwas höheren Ebene als bei mir geführt worden ist. Da müsste ich spekulieren. Ich weiß es nicht mehr. Aber es war jedenfalls nicht auf Sachgebietsebene. Es war dann wahrscheinlich eine etwas höhere Ebene, vielleicht Unterabteilungsleiter, vielleicht Abteilungsleiter.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es eigentlich eine ausdrückliche Anweisung, dass Sie das, was da läuft, weder der G-10-Kommission noch dem PKG noch dem Betreiber mitteilen sollten, weil man Ärger befürchtete?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sie meinen, was das läuft?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dass Sie sich dort was haben zuleiten lassen, sage ich mal so, dass Sie das ausgewertet haben im G-10-Bereich und dann den Routineverkehr an die USA weitergegeben haben.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gab - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder an die NSA, Entschuldigung. Jetzt konkreter.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gab eine Diskussion, in der Tat, unter anderem - - oder die dann endete im Kanzleramt, wo darüber entschieden worden ist, wie man mit der Frage Zugang an paketvermittelte Verkehre im G-10-Bereich und auch im Routinebereich umgehen möchte. Und in dem Zusammenhang ist entschieden worden, dass der BND einen G-10-Antrag stellt, um an die paketvermittelten Verkehre dieses Betreibers zu kommen oder die paketvermittelten Verkehre in den G-10-Bereich mit aufzunehmen.

In dem Zusammenhang ist auch entschieden worden, dass man keine gesonderte Entscheidung der G-10-Kommission herbeiführt über diese Rechtsfrage, die man sich gestellt hat, weil aus damaliger Sicht - das, glaube ich, würde ich heute immer noch so sehen; das ist einfach so - ist das kein rechtlicher Unterschied, was man da macht, im Unterschied zu Satellitenkommunikation oder leitungsvermittelter Kommunikation. Also, rechtlich ist diese Frage eigentlich gleich zu beantworten.

Insofern: Da die anderen Sachverhalte der G-10-Kommission bekannt waren, hat man damals meiner Erinnerung nach keine Notwendigkeit gesehen, eine quasi gesonderte Entscheidung für den Bereich „paketvermittelt“ herbeizuführen. Das ist das Verfahren, was man damals im Kanzleramt so festgelegt hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das war ja gar nicht meine Frage, ob es eine Vereinbarung, eine Anweisung oder was



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch immer gegeben hat, diese drei Stellen nicht zu informieren über das, was man tatsächlich dann tun wollte und auch getan hat mit der G-10-Anordnung und dem Routineverkehr. Gab es da eine Anweisung, wo auf bestimmte Risiken hingewiesen worden ist, dass der Betreiber das dann vielleicht nicht mitmacht, wenn man so was erzählt? Also, wenn der erfährt, was da tatsächlich mit den Verkehren passiert und dass die G-10-Kommission möglicherweise ein Moratorium bei den Genehmigungen anordnen oder vollziehen würde und Ähnliches, und PKG-Erfassung auch nicht; da gibt es auch nur Ärger. Es gibt nämlich mehrere Vermerke dazu in den Akten. So viel kann man, glaube ich, sagen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie davon?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mir ist keine Anweisung bekannt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da sehe ich eine Wortmeldung der Bundesregierung, sowohl Herr Wolff als auch Herr Akmann. Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Das sind Fragen, die auch sozusagen aus einem Vermerk offenbar stammen, und der ist eingestuft.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, eingestuft.

MR Torsten Akmann (BMI): Geheim eingestuft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann würden wir das auch gleich in geheimer Sitzung machen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit kommen wir zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Dr. Burbaum, in der Zeit, wo Sie als G-10-

Jurist tätig waren: Gab es da Vorgaben des Bundeskanzleramtes darüber, wie konkret auch bei der Kooperation mit den Amerikanern vorzugehen ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Keine, die mir bekannt ist.

Christian Flisek (SPD): Also, Sie haben nie irgendwie was Schriftliches bekommen oder so?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mir gegenüber, wie wir mit den Amerikanern umgehen müssen? Nein.

Christian Flisek (SPD): Nein, wie die Kooperation zu erfolgen hat in Bezug auf die Behandlung verschiedener Daten, ob das jetzt G-10-Daten sind, Metadaten sind, Routedaten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Also, ist mir jedenfalls nicht erinnerlich, nein.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ist das irgendwie mal Gegenstand von Gesprächen gewesen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Keine, an die ich mich jetzt erinnere, an denen ich beteiligt gewesen wäre.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, Sie haben das nicht anders behandelt, als das eigentlich routinemäßig vorher auch behandelt wurde? Da gab es jetzt nicht irgendwie besondere - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, es war schon - - Die Kooperation war natürlich für den BND in dem Bereich von Bedeutung. Das hatte ein großes Ausmaß. Insofern war das jetzt nicht das Gleiche wie - weiß ich nicht - die Weitergabe irgendwelcher Informationen an irgendeinen anderen Dienst. Aber mir ist jetzt keine Anweisung oder irgendeine Vorgabe bekannt, sondern das wurde im BND von den verschiedenen beteiligten Stellen so vorangetrieben, wie man das in den jeweiligen Bereichen für richtig hielt.

Es war klar, dass die Kooperation gewollt war. Ich gehe davon aus, dass das Ganze auch vom Kanzleramt gewollt war. Aber - da bitte ich um



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nachsicht - da war ich vermutlich damals ein zu kleines Licht, als dass man mir gegenüber irgendwelche Linien vorgibt, wie diese Kooperation nun zu laufen hat.

Christian Flisek (SPD): Wir hatten ja gehört, dass ein wesentlicher Teil dieser Kooperation auch der Austausch eben von Informationen gegen Technik war. Sind Sie als G-10-Jurist in irgendeinem Zeitpunkt da mal eingebunden gewesen bei Fragen, wie der BND seine eigene IT-Sicherheit gewährleistet, insbesondere - ich sage mal - im Verhältnis eventuell zu Komponenten, die unmittelbar vom anderen Dienst - also sprich: vor allen Dingen von Amerikanern - gestellt worden sind?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, in Teilen.

Christian Flisek (SPD): Können Sie das ausführen, in welchen Teilen das war?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es war durchaus so, dass die Amerikaner Technik angeboten haben, von der sie gesagt haben: Das braucht ihr doch. Das kann etwas, was ihr nicht könnt. - Es ist jetzt nicht mir persönlich angeboten worden. Das war jetzt eher gegenüber den Technikern. Und mein Part in diesen Bereichen war dann, in diesen verabredeten Verfahren darauf hinzuweisen, dass man im G-10-Bereich zur Filterung nur zertifizierte Geräte verwenden darf.

Ich habe halt da stets und ständig drauf hingewiesen, dass man dazu verstehen muss, wie diese Geräte funktionieren. Ja, das ist meines Wissens auch dann eingehalten worden. Das war aber durchaus natürlich eine Diskussion. Das kann man sich zwischen Nachrichtendiensten vorstellen. Die Nachrichtendienste legen ungern offen, wie ihre Geräte funktionieren. Es war aber dann klar, dass, wenn die Amerikaner das nicht tun, die Geräte dann eben nicht zum Einsatz kommen.

Christian Flisek (SPD): Sie haben gesagt: Sie haben hingewiesen darauf. - Also hat sich das jetzt - ich frage jetzt extra deswegen, wegen der Formulierung nach - auf solche Hinweise dann beschränkt, Ihre Tätigkeit, oder waren Sie als G-10-

Jurist auch vielleicht in Kooperation mit Technikern eingebunden bei der Prüfung, ob die eingesetzte Infrastruktur dann in der technischen Umsetzung das tatsächlich auch gewährleistet?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, dazu bin ich technisch zu unbewandert.

Christian Flisek (SPD): In Kooperation mit Kollegen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich habe nicht nur darauf hingewiesen. Ich habe gesagt: „Wir können diese Technik nicht einsetzen in einer G-10-Maßnahme, wenn sie nicht vom BSI zertifiziert worden ist, und dafür müsst ihr sie vorstellen“ - man musste damals die Regulierungsbehörde einbinden - „und dazu müsst ihr erklären können, wie diese Geräte funktionieren. Anders wird es nicht laufen.“ - Das war meine Position damals, die ich vertreten habe und die meines Wissens auch beachtet worden ist.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Hätten Sie - - Würden Sie denn aus Ihrer Sicht irgendwelche Schwachstellen sehen, die es trotz all dieser Maßnahmen gegeben hat im Bereich der IT-Infrastruktur, beispielsweise wo man sagen könnte: „Da sind eventuell unkontrollierte Datenabflüsse, die wir gar nicht zumindest - - die konnten wir dann gar nicht feststellen, aber wo vielleicht eine Diskussion war. Das sind Schwachstellen, auf die man in irgendeiner Weise Bezug nehmen muss, dass man da reagieren muss“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Da ist mir nichts bekannt.

Christian Flisek (SPD): Ist Ihnen nichts bekannt.

Noch mal zu den Routineverkehren. Können Sie uns mal schildern: Was hat denn der Bundesnachrichtendienst überhaupt für ein Interesse an diesen Routineverkehren? Warum macht man das? Was waren das am Ende dann für Produkte, die in irgendeiner Weise dann sozusagen gerechtfertigt haben, dass man das überhaupt macht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, an Routineverkehren hat der Bundesnachrichtendienst natürlich großes Interesse, weil Routineverkehre Informationen über das Ausland enthalten, in verschiedenster Form. Da kann man sich jetzt alles Mögliche ausdenken. Ich mag jetzt hier nicht ins Fantasieren geraten. Aber letztlich ist es die Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes, Erkenntnisse über das Ausland zu sammeln, und dazu trägt die Routine bei; klar.

Es geht also um Kommunikationen, die in anderen Ländern laufen, zum Terrorismus, zu Proliferation, zu irgendwelchen auch politischen Erkenntnissen. Das ist die Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes, die Situation in anderen Ländern zu erkennen und zu beurteilen und darüber zu berichten. Das ist das Interesse daran.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Sind Ihnen irgendwelche Sachverhalte bekannt, die irgendwelche Anlässe dafür geben könnten, dass man sagen könnte: „Auch der BND betreibt beispielsweise Wirtschaftsspionage“?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nein. Überhaupt nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Sie schließen das so kategorisch aus.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In dem Bereich, den ich kennen gelernt habe, schließe ich das aus.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Umgekehrt gefragt: Sind Ihnen in Ihrer Tätigkeit Sachverhalte bekannt, aus denen heraus Sie den Rückschluss gezogen haben, andere Dienste, vor allen Dingen die Amerikaner, die NSA, haben ein Interesse an deutschen Daten, an Daten deutscher - - an Daten von Grundrechtsträgern?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, im Rahmen der Kooperation mit den Amerikanern: Nein. Darüber hinaus: Das ist Zeitungswissen, Vorurteile. Ich habe das nie persönlich erlebt.

Christian Flisek (SPD): Sie sagen, das ist ein Vorurteil. Das heißt - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich weiß es einfach - - Ich weiß es genauso gut wie Sie. Ich habe da keine dienstlichen Erkenntnisse drüber. Ich habe das nie erlebt. Ich gehe davon aus, dass es passiert.

Christian Flisek (SPD): Moment, jetzt muss ich es einsortieren. Also, ich sage es mal so: Klar, Sie sagen, Ihnen ist in Ihrer konkreten Tätigkeit nie ein Sachverhalt untergekommen, wo Sie irgendwie gesehen haben: Da ist jetzt ein Interesse irgendwelcher amerikanischen Dienste an Daten deutscher Grundrechtsträger³. - Aber Sie sagen, es ist eben jetzt nicht nur ein Vorurteil, sondern Sie gehen davon aus, dass das passiert, dass es das gibt. So habe ich Sie jetzt verstanden. Ich will Sie nur richtig wiedergeben.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich habe gesagt, im Rahmen der Kooperation: Nein. Darüber hinaus kann ich es nicht beurteilen. Ich vermute, dass es so ist; Bauchgefühl. Ich weiß es nicht.

Christian Flisek (SPD): Wenn Sie es vermuten: Könnten Sie dann eventuell noch eine weitere Vermutung anstellen und aufgrund Ihrer beruflichen Erfahrung überlegen, was ein Grund sein könnte, warum die Amerikaner deutsche Grundrechtsträger - - Daten deutscher Grundrechtsträger gerne hätten? - Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Das ist ein unzulässiger Vorhalt.

Christian Flisek (SPD): Wieso?

MR Torsten Akmann (BMI): Sie bewegen sich im Bereich der Vermutungen. Das fragen Sie den Zeugen auch ganz offen. Darauf hat er nicht zu antworten. Es geht um Tatsachen, die er hier berichten soll.

Christian Flisek (SPD): Also, ich frage den Zeugen, ob er Sachverhalte hat, und er antwortet darauf, dass er vermutet, dass das sehr wohl der Fall sein kann, dass es Fälle gibt, wo Daten deutscher Bürger weitergegeben werden. Dann kann



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich doch wohl fragen, auf welche Wahrnehmung diese Vermutung gründet. Ich halte das nicht für eine reine Ausforschung ins Blaue hinein, sondern ich meine, ich habe hier Anlasspunkte der Aussage zur Grundlage meiner weiteren Fragen genommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zumindest ist das eine Entscheidung - ich möchte die Bundesregierung hier nicht kritisieren -, die der Zeuge selber treffen muss. Er muss entscheiden, ob er da auch eine Bewertung vornehmen kann oder nicht. Der Zeuge darf immer sagen, er kann das nicht bewerten, das entzieht sich seiner Kenntnis, zum Beispiel technische Fragen, juristische. - Da habe ich jetzt mitgenommen aus dem ersten Teil der Sitzung, dass Sie hier sehr kompetent sind. Von daher würde mich wundern, wenn Sie sagen: „Habe ich keine Ahnung von“, aber bezüglich technischer, ja. Aber wenn Sie das bewerten können, dann immer gerne. Das würde ich nicht ausschließen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich würde es zumindest gerne richtigstellen; denn Sie haben bei Ihrer Nachfrage etwas anderes gefragt als bei der ersten Frage. Sie haben bei Ihrer Nachfrage gesagt: Gibt es Interesse der Amerikaner an einer Weitergabe von Informationen über Grundrechtsträger? Weitergabe impliziert für mich eine Weitergabe durch den BND. Das: Nein. Im ersten Teil haben Sie gefragt: Gibt es Interesse der Amerikaner an Informationen -

Christian Flisek (SPD): An Daten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - über Deutsche, die sie - habe ich jetzt im Geist ergänzt -, die Amerikaner selbst, erheben irgendwie, irgendwo. Davon gehe ich aus, dass das so ist. Das weiß ich aber nicht. Das war das, was ich mit dem Bauchgefühl beantwortet habe. Insofern sind das zwei verschiedene Dinge; das möchte ich schon klarstellen.

Christian Flisek (SPD): Ist Ihnen denn bekannt, ob der BND sich in irgendeiner Weise mit möglichen Datenerhebungen der Amerikaner in Bezug auf deutsche Grundrechtsträger außerhalb der Kooperationen irgendwie beschäftigt, oder

sagt er: „Das ignorieren wir, weil das ist jetzt irgendwie überhaupt nicht unsere Aufgabe“? Oder ist das ein Thema? Beobachtet man das im Hause? Stellt man sich diese Fragen überhaupt: Was machen die Amerikaner eventuell außerhalb von Kooperationen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, es kann sein, dass man sich diese Fragen stellt. Aber die Spionageabwehr ist in Deutschland beim Bundesamt für Verfassungsschutz, und da wäre das anzusiedeln.

Christian Flisek (SPD): Das ist mir klar.

(Zuruf: Da gibt es einen Austausch!)

Ich meine, das ist zwar organisatorisch so getrennt. Aber wenn ich natürlich mit jemandem kooperiere auf vertraglicher Basis, was ja immer auch ein gewisses Grundvertrauensverhältnis voraussetzt, insbesondere dann, wenn ich hier insbesondere meine Grundrechtsstandards einbringe, dann geht es natürlich um die Frage, dass ich, wenn ich so was zumindest auch nur abstrakt als Gefahr sehe - gar nicht konkret, sondern als abstrakte Gefahr nur sehe -, dann Informationen doch sammle - egal, woher sie kommen - und irgendwo im Hause bündle, um mich hier irgendwo zu positionieren. Darum geht es mir. Mir geht es jetzt gar nicht um die Frage: „Wer ist für was zuständig?“, sondern mir geht es um die Frage, ob diese Frage überhaupt im BND eine Rolle gespielt hat.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich Ihnen nichts zu sagen. Also, es gibt meines Wissens keinen Bereich des BND, der sich damit beschäftigt, was andere Nachrichtendienste in Deutschland tun oder nicht tun oder in der Welt an Informationen sammeln über Deutsche. Alles, was dazu existieren könnte, wäre wahrscheinlich - - wären Privatmeinungen.

Christian Flisek (SPD): Na ja, gut. Aber ich gehe doch davon aus - denn Sie haben ja deutlich gemacht, dass wir diese Aufgabenverteilung zwischen Bundesamt für Verfassungsschutz und



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundesnachrichtendienst haben -, dass man sich doch da austauscht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Worüber austauscht?

Christian Flisek (SPD): Na ja, über das, was ich gerade angesprochen habe: ob, was ausländische Dienste auf deutschem Boden tun. Also, ich will es jetzt noch mal zusammenfassen, ja? Der Bundesnachrichtendienst, wissen wir, kooperiert mit anderen Diensten. Das bedeutet, wenn ich diese Kooperation habe, dann ist es für mich doch in der Frage, ob ich so eine Kooperation mache, wie ich sie durchführe, mitentscheidend, dass ich Informationen darüber bekomme: Was machen diese kooperierenden anderen Dienste auf deutschem Boden neben der Kooperation, die ich führe als BND?

Und jetzt sagen Sie: Es gibt keine eigene Abteilung, die so was gezielt zum Gegenstand ihrer Tätigkeit macht, beim BND. - Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Es gibt ein Bundesamt für Verfassungsschutz, das für die Spionageabwehr zuständig ist. Dann sage ich aber doch: Zumindest muss es doch einen regelmäßigen Austausch darüber dann geben, und diese Informationen müssen doch in irgendeiner Weise dann Berücksichtigung finden bei der Art und Weise, wie man die Kooperation führt. Also, konkret muss ich doch wissen, was die NSA neben meiner Kooperation in Deutschland macht, damit ich beurteilen kann: Will ich mit denen überhaupt noch in dieser Form weiter kooperieren? Kann ich das überhaupt? - Oder sehen Sie das anders? Spielt das überhaupt keine Rolle? Haben Sie darüber keine Wahrnehmung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es spielt so, wie Sie es schildern, sicher eine Rolle für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ob jetzt ein Austausch zwischen dem BND und dem Verfassungsschutz darüber stattfindet, das weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich gehe davon aus, wenn der BND Erkenntnisse darüber hätte, würde er sie dem Verfassungsschutz mitteilen. Das ist aber jetzt alles sehr spekulativ; das weiß

ich einfach nicht. In dem Rahmen, wie die Kooperation stattgefunden hat mit den Amerikanern damals, war das - das kann ich sagen - eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit, wo wir davon ausgegangen sind, dass das die Aktivitäten sind, die die NSA in Deutschland mit dem BND gemeinsam vornimmt.

Sie waren gestartet bei der Frage: Haben die Amerikaner Interesse daran, Informationen über deutsche Staatsbürger zu sammeln? Das kann ja auch in der ganzen Welt stattfinden. Das muss nicht auf deutschem Boden stattfinden. In dieser Allgemeinheit habe ich das am Anfang gesagt.

Christian Flisek (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Wenn der BND Hinweise dafür hätte, dass er das tut, gehe ich davon aus, dass er sie mit dem Verfassungsschutz teilt; weiß ich aber nicht im Konkreten.

Christian Flisek (SPD): Aber Ihnen ist da -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mir ist da nichts bekannt, nein.

Christian Flisek (SPD): - nichts konkret in irgendeiner Weise bekannt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Ihnen sind da auch keine Sachverhalte herangetragen worden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Burkhard?

Burkhard Lischka (SPD): Haben wir noch?

Christian Flisek (SPD): Haben wir noch?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja.

Burkhard Lischka (SPD): Okay. - Dann darf ich vielleicht noch mal nachfragen zur Kooperation mit den Amerikanern. Haben Sie denn Erkenntnisse, was sich die Amerikaner eigentlich von den Kabelzugriffen „Eikonal“ -, von dem Zugang



Nur zur dienstlichen Verwendung

erhofft haben? Welche Regionen? Welche Themenfelder?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich Ihnen nicht genau sagen. Also, es ist sicher so, dass die Kommunikation auf der Welt über verschiedene Knotenpunkte läuft, und davon liegen jetzt rein kapazitätsmäßig Knoten auch in Deutschland. Insofern ist es naheliegend, dass die Amerikaner eine Kooperation mit dem BND suchen, um quasi bestimmte Teile der Kommunikation, die über diese Knoten laufen, aufzuklären. Welche Regionen das genau sind, kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Burkhard Lischka (SPD): Also hinsichtlich der Schwerpunkte, Themenschwerpunkte auch nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Der Themenschwerpunkt damals war ganz klar Terrorismus. Das war der Auslöser für die Kooperation; das war der 11. September. Das lief ja auch schon vor meiner Zeit, dass man beschlossen hat, diese Kooperation mit den Amerikanern einzugehen. Aber das war ganz klar bestimmt durch den internationalen Terrorismus.

Burkhard Lischka (SPD): Wissen Sie, nach welchen Kriterien konkret Kabelprovider ausgesucht wurden? Warum hat man dann auf bestimmte Kabel, auf bestimmte Provider zugegriffen? Gab es da Überlegungen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, also, seitens des BND gab es natürlich die Überlegung, dass man zunächst mal guckt: Welche Kabelbetreiber sind, ich sage mal, potent? Also, wo läuft interessante Kommunikation? Das heißt auch immer: „Wer ist quasi ein nennenswerter Player?“, weil das Ganze ja auch mit einem ziemlichen technischen Aufwand verbunden ist.

Und die zweite Frage würde ich jetzt laienhaft eher technisch beantworten: Mit wem ist es technisch möglich? Also, wo ist der BND technisch in der Lage, eine solche Maßnahme mit einem Betreiber durchzuführen? Ich würde sagen, das sind die Kriterien, nach denen man das ausgewählt hat.

Burkhard Lischka (SPD): Hat sich, um da bei Ihrer letzten Bemerkung mal anzuknüpfen, über den Zeitverlauf auch was geändert, also dass man beispielsweise technisch auf einmal in der Lage war, auf ein bestimmtes Kabel auch zuzugreifen, das man vorher nicht nutzen konnte? Gab es da Veränderungen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich erinnere mich, dass zumindest zum Ende meiner Zeit ein weiterer Kabelbetreiber hinzugekommen ist in diese G-10-Genehmigungsanordnungen, der technisch etwas anders funktionierte. Insofern: Ja, es gab da Entwicklungen.

Burkhard Lischka (SPD): Okay. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt wieder zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner. - Nein, Herr Kollege Hahn. Ich darf Ihnen das Wort geben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. - Ich habe noch mal ein paar ganz allgemeine Fragen. Sie haben heute früh gesagt, Sie haben sich auf die Vernehmung vorbereitet durch Aktenlesen. Gehörten zu diesen Akten auch Protokolle von früheren Zeugenvernehmungen hier im Untersuchungsausschuss?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, ich habe gelernt, dass es einen Blog im Internet gibt. Ich habe den aber auch nicht vollständig gelesen, muss ich zugeben. Aber da habe ich mal reingeklickt und habe ein bisschen gelesen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Hat es Gespräche gegeben mit früheren Kollegen oder Vorgesetzten jetzt vor dieser Vernehmung?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Also, Kontakt zu früheren Vorgesetzten habe ich sowieso nicht mehr. Ich war im Bundesnachrichtendienst für einen Tag, und da wurden mir die Akten, die ich dann irgendwie - - also die, die Ihnen vorliegen, wurden mir zur Verfügung gestellt. Ansonsten habe ich keine Gespräche geführt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nun haben wir ja hier gelernt, dass es Frau A. B. und Frau C. D. gibt und manche aber eigentlich ihr Kürzel K. A. haben oder wie auch immer, und bei Ihnen eben S. B. Insofern ist für mich die Frage noch mal, ob wir Sie, wenn wir jetzt die Akten durchlesen, noch unter anderen Dienstkürzeln finden in den Unterlagen, in denen also nicht Ihr Vollname steht, sondern ob Sie da noch andere Abkürzungen oder andere Dienstnamen haben, die auftauchen, dass wir wissen, dass das Sie sind, wenn wir da noch mal nachhaken müssen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, ich tauche in den Akten auf unter einem Dienstnamen. Der ist Ihnen, glaube ich, im Initial bekannt. Ich hatte nur diesen einen Dienstnamen. Ich tauche nur unter diesem Initial auf. Das ist ein anderer als der Name, den ich jetzt habe.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und der Name, den Sie jetzt haben, ist der echt? Der Name, den Sie jetzt haben - das hörte sich so an, als haben Sie jetzt einen anderen gekriegt.

(Martina Renner (DIE LINKE): Das ist der echte Name!)

- Gut.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mit diesem Namen bin ich - - Meinen Sie die Frage ernst?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ja.

(Heiterkeit - Burkhard Lischka (SPD): Ja, das ist ein bisschen verwirrend!)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist mein richtiger Name, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay, dann ist ja die Frage beantwortet. - Ich will noch mal ganz kurz zu den Routineverkehren kommen. Sie werden doch sicherlich zustimmen, dass jede Datenerfassung, die in Deutschland stattfindet, einer rechtlichen, gesetzlichen Grundlage bedarf?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und Sie stimmen doch bestimmt auch zu, dass für den G-10-Verkehr eine solche Grundlage geschaffen worden ist in dem Moment, wo die G-10-Kommission einen entsprechenden Beschluss gefasst hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Welcher Beschluss durch wen ist gefasst worden für die Routineverkehre und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die Routineverkehre werden nach meiner rechtlichen Auffassung erfasst auf Grundlage des BND-Gesetzes, weil sie eben nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegen. Insofern gibt es dafür natürlich keinen Beschluss der G-10-Kommission, weil die G-10-Kommission nur für die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für G-10-Maßnahmen, sprich: die Erfassung von fernmeldegeheimnisgeschützten Verkehren, zuständig ist.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wo steht im G-10-Gesetz, an welcher Stelle - wenn Sie mir das vielleicht sagen können -, dass Sie einen Antrag stellen an die G-10-Kommission, G-10-Verkehre, ja, abschöpfen zu können, und parallel dazu aber dann gleich noch was anderes mitnehmen, was dann sogar noch in der Masse viel größer ist als das, was Sie bei G 10 erfassen? Wo steht das im BND-Gesetz?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Im G-10-Gesetz oder im - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Im G-10-Gesetz. Sie haben ja gesagt, Ihre Rechtsgrundlage ist BND-Gesetz.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Deshalb habe ich gefragt: Wo steht im BND-Gesetz, dass Sie in einem Gremium einen Antrag stellen, dass Sie etwas haben wollen, und diesen Antrag dazu nutzen, etwas anderes zu bekommen, was weder im G-10-Gesetz noch im BND-Gesetz steht? Wo steht das?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So ist es ja nicht. Ich habe zwei Rechtsgrundlagen, die den BND ermächtigen, zum einen Daten zu erheben nach dem Fernmeldegeheimnis oder die dem Fernmeldegeheimnis unterliegen, und ich habe eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten, die nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegen. Letzteres - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, Sie kommen aber gar nicht an das Kabel ran ohne die G-10-Maßnahme - es sei denn, Sie machen es heimlich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich mache es ja nicht heimlich. Das ist ja - - Also, ich mache es heimlich nach außen, aber gegenüber dem Betreiber ist es ja nicht heimlich. Also, welche gesetzliche Grundlage sollte man auch haben? Also, es gibt eine - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, es gibt keine. Das ist genau das Problem.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Doch, das BND-Gesetz.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, auf der Grundlage des BND-Gesetzes kommen Sie nie an diese Leitung.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Doch.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich bin nach dem BND-Gesetz ermächtigt, diese Daten zu erheben.

(Martina Renner (DIE LINKE): Wenn er zum Betreiber geht!)

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, aber Sie können sie nur dann erheben, wenn Sie dort reinkommen, wenn Sie der Betreiber reinlassen würde. Der lässt Sie aber nicht rein. Da können Sie ihm nicht kommen: Ich habe hier das BND-Gesetz, und ich möchte jetzt einfach mal auf deine Leitung zugreifen und das alles abfischen, was dort läuft.

(Christian Flisek (SPD): Das ist das Problem!)

Das ist der Punkt: Sie kommen dort nie rein. Der wird Ihnen nie den Zugang geben.

So, und jetzt beantragen Sie G 10, täuschen die Kommission - nicht jetzt Sie persönlich, sondern der BND -, lassen die Kommission im Unklaren, was Sie eigentlich wollen, und fischen die anderen Kabel ab. Das ist das grundsätzliche Rechtsproblem, in dem wir uns hier befinden aus meiner Sicht. Deshalb haben Sie meine Frage nicht beantworten können, welche Rechtsgrundlage es denn dafür gibt. Das BND-Gesetz kann es nicht sein. Das steht da nicht drin.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Was ist die Frage?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Die Frage war, was die Rechtsgrundlage dafür ist. Aber Sie haben keine nennen können.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Die habe ich beantwortet.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Zu diesem Punkt nicht. - Ich habe dann noch eine Frage: ob es Fälle gab, wo freiwillig Telekommunikationsunternehmen - also jetzt ohne dass Sie die G-10-Kommission anrufen mussten - Ihnen Zugang gewährt haben oder Zugänge gewährt haben für Abhörmaßnahmen, da, wo Sie in dem Bereich in der Zeit tätig waren, ob Sie so etwas kennen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: In Deutschland?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, zum Beispiel gegen Geldzahlung oder Ähnliches.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Hat es nicht gegeben. - Und außerhalb Deutschlands?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das werde ich jetzt wahrscheinlich nicht in öffentlicher Sitzung hier sagen können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Martina Renner (DIE LINKE): Das ist nichtöffentlich!)

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir sind ja nicht öffentlich.

(Der Zeuge berät sich mit Vertretern der Bundesregierung)

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Okay. - Ich lerne: Das ist nicht der Untersuchungsgegenstand.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, das entscheiden aber am Ende nicht Sie, auch nicht die Bundesregierung. Das ist einfach so - Punkt.

Unabhängig davon können Sie die Frage aber vielleicht noch mal, die ich Ihnen gestellt habe, beantworten: Hat es Ihrer Kenntnis nach in Deutschland Fälle gegeben ohne G-10-Beschluss, wo Telekommunikationsfirmen dem BND Zugang zu Leitungen gegeben haben, zum Beispiel gegen Geldzahlungen oder andere Gegenleistungen? Hat es so was in Deutschland Ihrer Kenntnis nach gegeben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich weiß, dass es diese Überlegungen gab. Meiner Kenntnis nach ist das am Ende nicht gemacht worden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was waren das für Überlegungen, oder wer hat da was zu welchem Zwecke überlegt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es gab Überlegungen, reine Routinezugriffe zu versuchen, und das natürlich dann im Einvernehmen mit dem Betreiber, wenn der Betreiber Übertragungswege identifizieren kann, auf denen ausschließlich Routineverkehre laufen nach seiner Erkenntnis. Wenn diese Zugriffe so gewährt worden wären, sind sie hinterher dann über G-10-Selektoren gelaufen - gleichwohl. Aber das wäre ein solcher Fall gewesen, den Sie meinen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das heißt dann aber, nachdem Sie das nicht gemacht haben oder fallen gelassen haben nach der Überlegung, die es da gegeben hat, kam Ihnen die Idee, G-10-Sachen

zu beantragen, um so zu den Routineverkehren zu kommen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Mir kam nicht die Idee oder uns kam nicht die Idee, sondern es ist ja unabhängig davon für den BND interessant, auf G-10-Daten zuzugreifen, und dafür muss man das G-10-Verfahren durchführen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das ist interessant; das ist richtig, ja. - Ich habe noch einen Widerspruch vorhin gehört; da würde ich gerne von Ihnen noch - - Auch wenn jetzt der Begriff „G-10-Kommission“ fällt, soll nicht gleich Herr Akmann hochgehen. Das war vorhin in öffentlicher Sitzung gesagt worden. Sie haben zunächst gesagt - und das möchte ich nachfragen -, die G-10-Kommission würde die Filter und Selektoren zur Entscheidung vorgelegt bekommen, prüfen. Sie haben dann in einem weiteren Satz gesagt - kurze Zeit später -, es gebe eine regelmäßige Prüfung; da war nicht mehr die Rede von *jedem* Selektor und von *jedem* Filter. Und dann haben Sie das Wort „Stichproben“ genannt. Da würde mich noch mal zunächst ganz allgemein interessieren, was denn nun wirklich ist: Legen Sie der G-10-Kommission die Filter und die Selektoren vor, und zwar alle, und werden die alle einzeln genehmigt und abgestimmt, oder aber tun Sie das nicht, und es gibt nur Stichproben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ist so, dass die G-10-Kommission die Suchbegriffe, die im G-10-Bereich verwendet werden, vollständig zur Genehmigung vorgelegt bekommt und die vollständig abnickt, genehmigt. Es ist darüber hinaus richtig - und das ist das, was ich mit dem zweiten Satz meinte -, dass die G-10-Kommission dann im weiteren Verfahren die Listen der genehmigten Suchbegriffe - - Das war zumindest damals so. Bitte, ich weiß nicht, wie es heute ist. Aber damals war es so, dass die G-10-Kommission dann in regelmäßigen Abständen - die tagen jeden Monat - diese Suchbegriffslisten durchsieht und einzelne Suchbegriffe, die sie schon genehmigt hat, herauspicks und sagt: Erklär mir noch mal, BND, warum dieser Suchbegriff da drin ist, warum er immer noch drin ist und warum er relevant ist. - Insofern ist beides richtig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay, das war für mich nur erst mal ein Widerspruch.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ist es jetzt verständlich?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ja. - Und wie muss man sich das vorstellen? Ist das eine Seite mit 20 Begriffen, oder sind das 500 Seiten mit 10 000 Begriffen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das ist abhängig vom Gefahrenbereich. Also, der größte Gefahrenbereich, den es da gab, war der Proliferationsbereich. Da sind das - ich weiß es nicht mehr -, ich würde schätzen, mehrere Tausend Suchbegriffe. Im Terrorismusbereich ist das weniger. Das hängt schlichtweg damit zusammen, wie viele Erkenntnisse man hat und Anfassers man hat bei der ganzen Geschichte. Es gab dann noch einen Gefahrenbereich Rauschgift - ich weiß nicht, ob es den immer noch gibt -, Rauschgiftkriminalität und -handel. Das war nach meiner Erinnerung der kleinste. Aber es ist in jedem Fall, -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay, themenabhängig.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: - um in Ihrem Bild zu bleiben, wesentlich mehr als eine Seite mit 20 Begriffen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay? - Gut. Dann sind wir bei der Fraktion der CDU/CSU.

(Tankred Schipanski
(CDU/CSU): Nur in
geheimer Sitzung!)

- Keine Fragen in nichtöffentlicher Sitzung. - Dann sind wir bei der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Herr Dr. Burbaum, hat eigentlich mal innerhalb des BND und dieser Fragen, die da in den Jahren 2003 bis 2005 während Ihrer Anwe-

senheit bewegt wurden, jemand die Frage aufgeworfen, dass dieses Ansinnen des ausländischen Nachrichtendienstes ja wahrscheinlich in Deutschland kein singuläres ist und dass er das wahrscheinlich an mehreren Orten in Europa macht, so Kooperationsprojekte, und was daraus eigentlich folgt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, nicht dass ich mit dieser Frage befasst worden wäre, nein. Dazu kann ich nichts sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja auch im Grunde mehr als nur eine rechtliche Frage. Aber hat diese Diskussion nicht eine Rolle gespielt bei der Beurteilung dieses doch bemerkenswerten Vorgangs, dass man eben einem ausländischen Nachrichtendienst, der dazu selbst nicht legal in der Lage gewesen wäre - und ob er es durch die Dinge, die gemacht wurden, dann tatsächlich war, das muss man vielleicht noch klären -, hier einen Zugriff ermöglicht, den er vielleicht in England, Frankreich, Spanien, Polen und Ungarn auch bekommt? Nicht auf Ihrer Ebene?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann ich nichts zu sagen; weiß ich einfach nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Sie haben eben gesagt, diese Fälle hätte es gegeben, dass man mit anderen Telekommunikationsanbietern außer dem, um den wir die ganze Zeit drum herumreden, obwohl er schon in der Zeitung stand, sozusagen so freiwillige Kooperationen gemacht hätte.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das meinte ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ging um G-10-Maßnahmen, in die Betreiber einbezogen worden sind, was ich eben gesagt habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es gab Überlegungen bezüglich des Zugriffs auf ungeschützte Routineverkehre?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, bei einem Betreiber.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei einem Betreiber?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei einem.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dem einen, der auch schon in der Zeitung stand?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber keine anderen in Deutschland?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Keine, die ich kenne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht dass Sie es wüssten?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eben gesagt, dass im Hinblick auf die Erfassung von paketvermittelten Verkehren nach Ihrer rechtlichen Bewertung der Einsatz von überprüfter Soft- und Hardware unabdingbar wäre; so habe ich Sie verstanden.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, ob das dann nachher so umgesetzt wurde?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Bei paketvermittelter Kommunikation weiß ich es nicht, weil das nach meiner Zeit war. Bei leitungsvermittelter Kommunikation: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie würden meine rechtliche Einschätzung teilen, wenn man Hardware, insbesondere Hardware, eingesetzt hätte, die man nicht ganz versteht und in die man nicht reingucken kann, dass das rechtlich ein erhebliches Problem darstellen würde?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Sicherlich, man braucht eine Zertifizierung durch das BSI. Dazu muss man es verstehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Wir haben jetzt schon mehrfach darüber gesprochen, aber ich frage jetzt noch mal: Die Grundbewegung sozusagen zu dieser Aktion, über die wir hier reden, ging vom AND aus?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Auch das kann ich nicht sagen, weil das vor meiner Zeit begonnen hat. Das weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es ja - das haben Sie ja vorhin angesprochen - im Grunde auch ein Do ut des war - man hat ja auch was dafür bekommen, was man hier zur Verfügung stellt -, und deswegen war es ja auch - so hatte ich Sie eben verstanden - vom Bundeskanzleramt gewollt.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Davon gehe ich aus, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es so gesagt, als wäre es so gewesen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Also, ich war jetzt nicht persönlich dabei. Die Frage war ja eher in die Richtung: Gab es Anweisungen dafür? Das weiß ich nicht. Aber ich gehe davon aus, dass das Bundeskanzleramt das so gewollt hat, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie können nicht beurteilen - nichts dazu sagen, Sie haben keine Kenntnis davon? -, ob die Initiative zu diesem Projekt vom AND ausging oder vom BND?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Das weiß ich nicht, weil das vor meiner Zeit war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eben gesagt, dass Sie nichts von dem Umstand wüssten, dass auf den einen Telekommunikationsanbieter, über den wir die ganze Zeit reden, vonseiten des AND Druck ausgeübt worden wäre.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Wissen“ verstehe ich jetzt mal in Form von positivem Wissen. Haben Sie davon denn irgendwas gehört?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja auch mit dem AND zusammengesessen in Runden, nicht wahr?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in dieser ganzen Zeit der gemeinsamen Gespräche, ob ein solcher Zugriff sozusagen nun erfolgen darf oder nicht, haben die von der AND-Seite nicht gesagt: „Kein Problem, wir reden mal mit der amerikanischen Tochter“ oder so?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Also, nicht dass ich es erlebt hätte, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie davon gehört, dass das passiert ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein. Auch nicht, nein. Das war eine Sache, die im Rahmen der Kooperation dem BND überlassen war. Ja, es wurde darüber gesprochen, wie weit man ist, und das war es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und als sozusagen diese Frage, wie man die Erfassung von paketvermittelten Diensten aufsetzt - - Ich stelle mir das so vor, dass es da so eine Art Umsetzungspläne gab, und: Wie könnte das technisch funktionieren? Da war auch alle Hardware, die eingesetzt werden sollte zur Verarbeitung, zur Filterung etc., BSI-zertifizierte, von der deutschen Seite verstandene Hardware in dem theoretischen Konstrukt, was Sie noch mit diskutiert haben?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Es war Teil der Planung, dass das am Ende so sein muss, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Sekunde, bitte. - Dann habe ich nur noch Fragen für die geheime Runde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Nun sind wir bei der Fraktion der SPD.

Christian Flisek (SPD): Zunächst mal noch eine Frage, um das hier auch noch mal deutlich zu machen: Also, wir haben ja jetzt über eine vertragliche Vereinbarung geredet, die sich vielleicht auch von Anfang an auf Routineverkehre bezog, also mit dem Telekommunikationsanbieter. Kann es sein, dass Sie da erst mal gar nicht involviert waren, weil Sie ja grundsätzlich aufgrund Ihrer Stellenbeschreibung nur für G 10 zuständig sind, also dass Sie eventuell so vertragliche Vereinbarungen - - Ist das - - Halten Sie das für möglich? Weil die Frage war ja so ein bisschen jetzt auch an Sie mit einem Vorwurf gerichtet: Warum kennen Sie das nicht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, schwer zu sagen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so ein Vertrag oder so ein Prozedere am Ende zustande kommt, ohne dass ich beteiligt worden wäre.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Der sich rein auf Routineverkehre bezieht, -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Christian Flisek (SPD): - der nichts mit G 10 zu tun hat.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Insofern sage ich ja: Diese Überlegungen gab es. Die kannte ich auch.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Am Ende ist eine G-10-Anordnung gemacht worden.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ich hätte eigentlich jetzt zwei Fragen nur noch für den Teil. Bei der Kooperation - wir haben uns jetzt bisher immer nur über den Schutz von Daten deutscher Bürger unterhalten -, wie war das denn mit dem Schutz von Daten von Bürgern aus Staaten, mit denen man kooperiert hat, in dem Fall jetzt zum



Nur zur dienstlichen Verwendung

Beispiel mit Daten US-amerikanischer Bürger?
Gab es da irgendwelche Reglementarien?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Christian Flisek (SPD): Wie sahen die denn aus?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Na ja, die sahen im Grunde genommen so pari-pari aus. Es war also so, dass man vereinbart hat, dass die Regularien oder die rechtlichen Regelungen beider Länder zu beachten waren und dass das im Rahmen der Kooperation technisch sicherzustellen ist.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Also, nehmen wir jetzt mal die USA. Wie waren da die Regularien für die Behandlung von Daten US-amerikanischer Bürger?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, das ist lange her. Das tut mir leid. Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr das amerikanische G 10 erklären.

Christian Flisek (SPD): Brauchen Sie auch nicht.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kann mich dunkel erinnern, dass es von der Struktur her relativ ähnlich war wie bei uns. Es ging also in erster Linie um die Frage: Wer unterfällt dem amerikanischen Fernmeldegeheimnis, wenn er an einer Kommunikation beteiligt ist? Die Konstruktion war also so ähnlich wie bei uns. Es machte sich viel daran fest, dass man amerikanischer Bürger ist, Staatsangehöriger ist. Es gab irgendwelche Regularien, glaube ich, für amerikanische Soldaten in der Welt oder so etwas. Aber ich kann es Ihnen nicht mehr im Detail sagen, wie die Regeln waren.

Ich kann mich dunkel erinnern: Also, zumindest der Grundansatzpunkt war derselbe, dass man davon ausging, das Fernmeldegeheimnis gilt oder entscheidet sich daran, wer an der Kommunikation beteiligt ist, und dann gab es Abstufungen im amerikanischen Recht über den Schutzgrad, je nachdem, ob ein Amerikaner in Amerika ist oder im Ausland.

Christian Flisek (SPD): War da der BND an diesen Fragen operativ beteiligt, dass man das schon dann selektiert hat, gefiltert hat?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, das ist meines Wissens nachher gemacht worden.

Christian Flisek (SPD): Also vom anderen Dienst?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Vom anderen Dienst, ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Ja, wie kam es denn dann dazu, dass man das überhaupt dann beim BND eingeführt hat, diese Thematik? Also, wissen Sie das aufgrund der vertraglichen Grundlagen oder - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Es gab natürlich eine Zusammenarbeit mit den Amerikanern, die ja auch praktisch stattgefunden hat. Die musste ja auch praktisch umgesetzt werden. Es war zum Beispiel so, dass damals für die - wir hatten das schon besprochen - Nachrichtenbearbeiter, die dann händisch am Ende an der Kette sitzen und das Ganze prüfen sollen, Schulungen gemacht wurden, und diese Schulungen, zumindest soweit ich mich daran erinnere - - Ich kann mich auch erinnern, dass ich Schulungen dazu selber auch gemacht habe, und die habe ich mit dem amerikanischen Kollegen zusammen gemacht. Jeder hat seinen Part erklärt. Es waren gemeinsame Schulungen mit den Amerikanern, damit auch alle Beteiligten jeweils die Regelungen des anderen kennen lernen und gleichmäßig beachten eben.

Christian Flisek (SPD): Und fasse ich das jetzt richtig zusammen: Sie hatten den Eindruck, weil Sie so von dem amerikanischen G 10 gesprochen haben gerade, dass da die amerikanischen Dienste in Bezug auf die Daten ihrer eigenen Bürger ein ähnliches Schutzniveau eingefordert haben, wie dies beispielsweise jetzt beim BND in Bezug auf G-10-Grundrechtsträger der Fall war?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Christian Flisek (SPD): Tatsächlich?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Sind in Ihrer Tätigkeit irgendwo Kooperationen mit dem britischen Geheimdienst aufgetaucht? Haben Sie damit was zu tun gehabt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nie?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): GCHQ oder so? Hat nie eine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich kenne den Begriff, aber Kooperationen: Nein.

Christian Flisek (SPD): Operationen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Dann habe ich jetzt für den Teil keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage - vielleicht habe ich auch was missverstanden -: Haben Sie Kenntnis von einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Betreiber, also BND und Betreiber - ich habe das vorhin nicht ganz mitbekommen -, oder sagen Sie, Sie wissen davon nichts?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Doch. Also, es gab den Entwurf einer solchen vertraglichen Vereinbarung. Das wurde aber meines Wissens, bevor das dann praktisch umgesetzt wurde, überholt von der G-10-Anordnung. Aber es gab einen solchen Vertrag, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es gab auch einen gültigen oder nur einen Entwurf?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das weiß ich nicht genau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also einen unterschriebenen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das weiß ich nicht mehr genau. Es kann sein, dass der unterschrieben worden ist. Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie vorhin eben gesagt haben - so habe ich es auch verstanden -, es lag immer eine G-10-Anordnung vor, wenn Sie von dem Betreiber was wollten.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, eigentlich hätte es einer vertraglichen Regelung gar nicht bedurft?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Es ging meines Erachtens damals eben tatsächlich um paketvermittelte Verkehre. Ich bin mir aber nicht mehr ganz sicher. Es ging um Routineverkehre bei dieser vertraglichen Vereinbarung, und insofern war das außerhalb des G-10-Verfahrens, richtig. Nageln Sie mich nicht fest. Ich weiß einfach nicht mehr, ob das dann zustande gekommen ist. Am Ende hat man dann tatsächlich eine G-10-Anordnung erwirkt. Ob dieses Ding unterschrieben worden ist, weiß ich nicht mehr.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob das - -

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Diese vertragliche Vereinbarung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die vertragliche Vereinbarung, ob die unterschrieben worden ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da kommen wir vielleicht noch in geheimer Sitzung gleich drauf.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Kann sein, ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich sehe jetzt, wenn ich das richtig beurteile - - Doch noch Fragen in nichtöffentlicher Sitzung? - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Zwei kurze Fragen, und zwar zu dem Vorgang, dass es mal Überlegungen gab, einen Betreiber bei der Ausleitung von Routineverkehren auch anderweitig zu binden. Das hat man dann fallen lassen. Ist das der Betreiber, bei dem man dann das realisiert hat über eine G-10-Maßnahme?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Das können wir dann ja bewerten, wie wir wollen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und das Zweite ist: Bei der Vermittlung dieses Routineverkehrs an den AND, über welches physikalische Netz hat das dann vom Knoten stattgefunden? Ist das erst im BND weitergeleitet worden in eine andere Einrichtung und von dort weitergegeben worden, oder ist es direkt in Frankfurt in das Netz des AND gegangen?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein, es ist nie aus Frankfurt irgendetwas in das Netz des AND gegangen. Es ist aus Frankfurt in das Netz des BND gegangen, dort verarbeitet worden und dann im weiteren Verfahren an den AND weitergegeben worden.

Martina Renner (DIE LINKE): Und die Schnittstelle war in Bad Aibling?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Ich glaube, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Irgendwo muss es ja von A nach B gehen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja. Technisch, glaube ich, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Das waren meine Fragen noch mal im vertraulichen Teil.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nur noch eine Frage, und zwar haben Sie vorhin mehrmals gesagt - definitiv -, es seien keine Unterlagen oder Daten deutscher Staatsbürger - schon gar nicht mit G 10 - an die Amerikaner weitergegeben worden. Ist es denn so oder umgekehrt passiert, dass Daten amerikanischer Bürger vom BND an den AND weitergegeben worden sind?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und damit waren Sie auch nie befasst?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay? - Gut. Ich sehe, es ist doch eine Frage noch vom Kollegen von Notz in nichtöffentlicher Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielleicht sogar noch zwei. - Daran anknüpfend: Wir reden ja immer von diesen Ländern Pakistan, Afghanistan usw. Also, es kann sein, wenn Sie da Satellitenerfassung machen, dass da die gesamte Kommunikation der Soldatinnen und Soldaten der US-Streitkräfte erfasst wird?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich nicht beurteilen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie filtern es auf jeden Fall nicht aus.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das kann ich nicht beurteilen, ob das die gesamte Kommunikation ist; weiß ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber es gibt keine Gegenmaßnahmen, um das zu verhindern?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Seitens der Amerikaner?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst mal seitens des BND.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gegenmaßnahmen, um Amerikaner herauszufiltern? Keine, die ich kenne, nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie eigentlich damit befasst, wenn der BND umgekehrte Aktionen im Ausland macht?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Also, am Rand, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darf ich mal fragen, was „umgekehrt“ ist? Jetzt kann ich nicht folgen. Was heißt: dass der BND umgekehrte Aktionen macht?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben das, was die NSA hier in Deutschland gemacht hat: also wenn der BND im Ausland in Kooperation mit einem anderen Nachrichtendienst auf eine Telekommunikationsschnittstelle zugreift, um Verkehre ausgeleitet zu bekommen. - Und treffen Sie dann Maßnahmen, dass Grundrechtsträger nicht erfasst werden?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das war damals so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich sehr gehofft innerlich. Ich freue mich.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ja, das ist so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Ich wollte noch mal fragen bezüglich unseres - - Das müsste gar nicht hier - - Das hätte ich auch vorhin noch fragen können; aber ich habe jetzt in der Pause noch mal darüber nachgedacht: über diese Abstraktion, die Sie machen, oder dieses Bild praktisch vom G-10-Juristen als dem eigenen Beauftragten praktisch und dem Datenschutz, dass sich das praktisch ausschließt, weil das eine eine spezialgesetzliche Regelung ist; so habe ich das Konstrukt verstanden. Und jetzt könnte man meiner Ansicht nach ganz viele Normen nennen im BDSG. Aber nehmen wir mal nur eine, nämlich den § 9 Bundesdatenschutzgesetz, wo es darum geht, wie eben technische und organisatorische Maßnahmen zu erfolgen haben, wenn es zu Datenspeicherungen kommt. Wie wird das sozusagen im BND - - Also, wo ist das, was Sie als G-10-Jurist machen, spezialgesetzlicher zu dieser Norm?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Ich muss zugeben, dass ich jetzt den 9 BDSG nicht auswendig kenne. Also, wenn es darum - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den kann ich Ihnen vorlesen oder bringen.

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Gerne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, die selbst oder im Auftrag personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen, haben die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften dieses Gesetzes, insbesondere die in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Anforderungen, zu gewährleisten.

Und jetzt die Anlage; ist ja auch interessant zum 9er. Aber sozusagen: Wo ist das BND-Gesetz da Spezialnorm oder das G-10-Gesetz da Spezialnorm zu dieser Norm?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: Das G-10-Gesetz trifft Regelungen über die Verarbeitung der Daten selbst. Über die technischen Anforderungen bei G-10-Maßnahmen gibt es spezialrechtliche Regelungen im TKG, wie die Hardware, Software technisch auszugestalten ist, und in der TKÜV. Das sind spezialgesetzliche Regelungen über die Maßnahmen nach dem G 10.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in Ihrer Interpretation - nur um es noch mal festzuhalten jetzt an dem konkreten Beispiel - führt das dazu, dass § 9 BDSG nicht anwendbar ist, weil es eine spezialgesetzliche Regelung ist?

Zeuge Dr. Stefan Burbaum: So würde ich es verstehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage hatte ich noch.

(Martina Renner (DIE LINKE): Die können Sie auch im geheimen Teil stellen!)

Die fällt mir jetzt aber gerade nicht mehr ein. Dann war es das von meiner Seite.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. Ich bin auch noch fleißig hier am Blättern im G-10-Gesetz und Bundesdatenschutzgesetz.

Ich sehe, es sind keine Fragen mehr in nicht-öffentlicher Sitzung. Ich schlage vor, dass die wir die folgende Sitzung als Geheim einstufen und im Nachhinein prüfen, welche Teile des Protokolls dann wieder herabgestuft werden, gegebenenfalls veröffentlicht werden können. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schlage ich folgenden Beschluss vor: Für die weitere Vernehmung des Zeugen Dr. Burbaum am heutigen Tag wird die Sitzung gemäß § 15 Abs. 1 PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimhaltungsgrad Geheim ver-

sehen, weil die Kenntnis von der Beweisaufnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde.

Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir müssen jetzt - das kennen Sie - alle unsere Gerätschaften draußen abgeben, die nicht berechtigten Personen, die jetzt nicht mehr anwesend sein dürfen, müssen den Raum verlassen, also das klassische Prozedere, was jetzt stattzufinden hat.

Ich würde vorschlagen, um halb geht es wieder los, weil das braucht ein paar Minütchen. Wir können auch sagen, zehn Minuten, wenn wir dann wieder fünf Minuten warten, weil noch nicht alle drin sind. Also, zehn Minuten. Um 16.25 Uhr soll die Sitzung weitergehen.

Eine Bitte - weil ich zurzeit keinen Stellvertreter habe und irgendwie nie Pause machen kann -: Ich müsste mal ganz kurz in eine Sitzung der Vereinigung für Parlamentsfragen und da nur kurz etwas sagen. Ich denke, ich bin in einer halben Stunde höchstens wieder da. Übernehmen würde dann, wenn der Stellvertreter nicht da ist, das älteste Ausschussmitglied. Das wäre dann bei den Anwesenden - außer, der Kollege von Notz geht raus - der Kollege Kiesewetter. Also, ich probiere, so schnell wie möglich wieder da zu sein. Ich denke, das wird - egal, wer es übernimmt - sehr gut gelingen. Okay? - Also, um 16.25 Uhr geht es weiter, und ich probiere, so schnell wie möglich wieder da zu sein.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Nicht-öffentlich: 16.10 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Geheim)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Fortsetzung des
Sitzungsteils Zeugenver-
nehmung, Nichtöffentlich:
18.25 Uhr)

Vernehmung des Zeugen T. B.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde jetzt anfangen. Keine Ahnung, was da draußen noch besprochen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene 24. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode in nichtöffentlicher Sitzung fort.

Ich begrüße den Zeugen T. B. Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr T. B., Sie haben die Ladung am 20. November 2014 erhalten. Vielen Dank, dass Sie meiner Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss auch für diese Vernehmung erneut zur Verfügung stehen.

Wegen der Hinweise auf den Tonbandmitschnitt für das Protokoll und der Belehrung darf ich auf meine Ausführungen vom 6. November 2014 verweisen.

Sie werden begleitet durch einen rechtlichen Beistand, der uns in dieser Runde bekannt ist, auch schon in der vorherigen Sitzung anwesend war, Herr Rechtsanwalt Eisenberg aus Berlin. Sie sind mit dem Verweis auch einverstanden auf die Sitzung vom 6. November, und es bedarf hier keiner gleichen, erneuten Belehrung.

Zeuge T. B.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine Vorstellung ist damit nicht erforderlich. Dies ist bereits in den vergangenen Beweisaufnahmesitzungen, 6. November 2014, erfolgt.

Sollten Teile, Herr Zeuge, Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- und Geschäftsgeheimnissen nur in einer eingestuften Sitzung möglich sein - wir befinden uns ja jetzt in der nichtöffentlichen -, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenen-

falls einen Beschluss nach § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge T. B.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Müssen wir direkt einstufen, oder sollen wir direkt einstufen? Das wäre möglicherweise effizienter. Wir würden dann überlegen, ob wir es herunterstufen können. Das wäre aber eine Frage an die gesamte Runde, jetzt erst mal nicht an Sie, Herr Zeuge, sondern an die Obleute und die Ausschussmitglieder. Sollen wir direkt einstufen als Geheim, nicht als Streng Geheim, aber als Geheim? Da brauche ich noch ein Zeichen.

(Dr. André Hahn (DIE
LINKE): Ja!)

- Einmal „Ja“ höre ich. - Zweimal „Ja“ höre ich. Das ist jetzt keine Abstimmung, aber - - Frau Renner nickt. - Ich muss ja dann auch - - Das Nicken war erst mal darauf gemünzt, ob ich dann einen Beschlussvorschlag jetzt hier vortrage. Wenn das möglich erschiene, würde ich jetzt folgenden Beschlussvorschlag machen:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen T. B. am heutigen Tag wird die Sitzung gemäß § 15 Abs. 1 PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimhaltungsgrad Geheim versehen, weil die Kenntnis von der Beweisaufnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde.

Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist das einstimmig beschlossen mit der Maßgabe, dass wir natürlich gerne das Ziel hätten, dass auch das Protokoll hinterher runtergestuft wird. Gut. - Das Nicken freut mich, vonseiten der Bundesregierung auch. Noch nicht ein zustimmendes Nicken, dass alles runtergestuft wird, sondern dass geprüft wird. So habe ich das verstanden. Aber das ist schon mal ein guter Ansatz. Dann ist es so beschlossen.



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

(Unterbrechung des
Sitzungsteils Zeugenver-
nehmung, Nichtöffentlich:
18.30 Uhr - Folgt
Fortsetzung des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Geheim)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils Zeugenver-
nehmung, Nichtöffentlich:
22.07 Uhr)

**Vernehmung der Zeugin
G. L.**

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die 24. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode in nichtöffentlicher Sitzung fort. Von daher ist das kein Drama, wenn der eine oder andere jetzt noch durch die geöffnete Tür reinkommt.

Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen, Frau G. L. Ich freue mich, dass Sie erneut zu uns gekommen sind. Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Frau G. L., Sie haben die Ladung am 20. November 2014 erhalten. Vielen Dank, dass Sie heute wieder bei uns sind und dieser Ladung gefolgt sind.

Wegen der Hinweise auf den Tonbandmitschnitt fürs Protokoll und die Belehrungen darf ich auf meine Ausführungen vom 6. November verweisen. Ich muss das jetzt nicht alles erneut vortragen.

Sie werden auch heute vom Zeugenbeistand Rechtsanwalt Eisenberg vertreten. Auch Sie, Herr Rechtsanwalt, müssen sich heute nicht erneut vorstellen. Das wäre überflüssig.

Nun wieder an Sie, Frau Zeugin: Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer eingestuften Sitzung möglich sein - wir befinden uns ja noch gerade in nichtöffentlicher Sitzung -, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann. Haben Sie hierzu Fragen?

Zeugin G. L.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. - Ich schlage vor, dass wir allerdings direkt die Sitzung als geheime Sitzung einstufen und dann nicht erneut wieder diskutieren müssen, auch

mit dem gleichen Hinweis, den ich eben getroffen habe bei der vorangegangenen Zeugenvernehmung, dass wir direkt schon unmittelbar in die Prüfung einsteigen, ob Teile des Protokolls dann wieder herabgestuft werden können. - Ich sehe, das stößt auf Zustimmung.

Dann schlage ich folgenden Beschluss vor:

Für die weitere Vernehmung der Zeugin G. L. am heutigen Tag wird die Sitzung gemäß § 15 Absatz 1 PUAG in Verbindung mit der Geheimhaltungsordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimhaltungsgrad Geheim versehen, weil die Kenntnis von der Beweisaufnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde.

Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Herzlichen Dank. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dies so einstimmig beschlossen.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, Nicht-
öffentlich: 22.10 Uhr -
Folgt Fortsetzung des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Geheim)